



Vierteljähriger Abonnementstr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 30 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. Inserationsgebühr für den
Raum einer sechzehnseitigen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 310. Morgen-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Mittwoch, den 5. Mai 1886.

Reise-Abonnements auf einzelne Wochen

werden jederzeit für In- und Ausland auf die „Breslauer Zeitung“ angenommen. Die geehrten Leser unserer Zeitung sind dadurch in den Stand gesetzt, die Zeitung während ihrer Abwesenheit von Hause auf beliebige Zeit und in gewohnter Weise täglich pünktlich zu erhalten, ohne das Exemplar am Wohuorte selbst abgeben zu müssen.

Die Abonnements-incl. Porto-Gebühr beträgt für das Deutsche Reich und Österreich 1 M. 10 Pf., für das Ausland 1 M. 30 Pf. pro Woche. Die Versendung erfolgt unter Streifband und finden Ausenthalts-Aenderungen jederzeit Berücksichtigung.

Überweisungen von hier abonnierten Zeitungen nach auswärts erfolgen durch die Expedition (Postgebühr im Mai 1 Mark), von bei der Post abonnierten Zeitungen durch dieselbe Postanstalt, bei welcher das Abonnement stattfand. Übermietete Exemplare sind bei dem Post-Almt abzuholen; und falls die Sendung in die Wohnung gewünscht wird, ist dieselbe bei der ersten Abholung ausdrücklich zu beantragen.

Expedition der „Breslauer Zeitung“.

Die Revision der Maigesetze.

Die kirchenpolitische Novelle, die im Abgeordnetenhaus augenblicklich zur Verathung steht, ist die vierte seit dem Rücktritt des Herrn Salt; sie wird aber nicht die letzte sein, vielmehr wird ihr die fünfte sehr bald folgen. Der Papst hat seine Zustimmung zu dem, was man gegenwärtig die Erfüllung der Anzeigepflicht zu nennen beliebt, gegeben, wogegen ihm eine Revision der Maigesetze zugesagt worden ist. Wohin diese Revision zielen wird, ist unbekannt. Dass die jetzt vorliegende Novelle ein vorbereitender Schritt für eine noch gänzlich verhüllte Maßregel ist, das ist das schwerste Bedenken, welches wir von unserem Standpunkt aus gegen dieselbe hegen.

Alle leidenschaftlichen Grörterungen über das Verhältnis von Staat und Kirche laufen doch immer auf das Resultat hinaus, dass es nur zwei deutbare Fälle giebt. Entweder der Staat kümmert sich um die einzelnen Kirchengesellschaften als solche gar nicht; er räumt allen Religionsgenossenschaften ohne Ausnahme dieselbe Stellung ein und beurtheilt jede einzelne von ihnen nach den allgemeinen Staatsgesetzen, oder er zeichnet einzelne von ihnen aus und beurtheilt ihre rechtlichen Verhältnisse anders als die anderer Religionsgesellschaften. So hatte die Preußische Verfassungskunde der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche eine besondere Stellung eingeräumt; so hatte ein besonderes Gesetz die Verhältnisse der jüdischen Religionsgemeinschaften geordnet, und zwar etwas anders, als es nachträglich hinsichtlich der Dissidentengemeinden geschah. Jede solche besondere Auszeichnung kommt darauf hinaus, dass der Religionsgesellschaft gewisse Privilegien eingeräumt werden, denen dann mit Naturnotwendigkeit gewisse Beschränkungen und Pflichten gegenüberstehen müssen. Eines ohne das Andere ist nicht denkbar oder wenigstens nicht auf die Dauer haltbar. Der Staat kann einer Religionsgesellschaft nicht große Privilegien einräumen, und dann sich selbst jeder Aufsicht darüber entledigen, ob diese Privilegien nicht gemischaucht werden.

Das erstgenannte System, bei welchem der Staat sich um die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften schlechthin nicht bekümmer, nannte man in Deutschland früher die „Trennung der Kirche vom Staat“. Seit den Zeiten Favours ist ein anderer Ausdruck der üblicher geworden; man spricht von der „freien Kirche im freien Staat“. Das System hat in Deutschland stets seine warmen Fürsprecher gehabt; die Frankfurter Reichsverfassung wies darauf hin. Man nannte das Beispiel Amerikas und Belgien, um den Beweis zu führen, dass ein solches System möglich sei, wozu dann freilich allerlei Randbemerkungen zu machen wären. Die katholische Kirche hat sich gegen dieses System nicht geradezu ablehnend verhalten; sie hat es nie als ein schlechthin erwünschtes, aber auch nicht als unannehmbar bezeichnet. Sie hat es stets in Reserve gestellt, um darauf zurückzukommen, wenn alle anderen Verständigungsversuche sich als durchführbar erweisen. Wir sind in einer ganz ähnlichen Lage. Wir möchten nicht empfehlen, leichten Herzens in dieses System hineinzutreten, aber wir können uns sehr wohl denken, dass wir nach einer Reihe von vergeblichen Versuchen eines Tages uns genöthigt sehen können, es mit diesem System zu versuchen. Und wir glauben, dass, wenn dieser Tag gekommen sein wird, man gerade in den ultramontanen Kreisen das Zweischneidige dieses Systems sehr schwer empfinden wird.

Die evangelische Kirche befindet sich in einer privilegierten Stellung, aber ihre Privilegien sind für die jeweilige Regierung ungefährlich. Trotz Allem, was man versucht hat, die Verfassung der evangelischen Kirche vom Staat unabhängig zu machen, hat der Staat einen überwiegenden Einfluss auf die Verwaltung derselben. Die Mitglieder des Oberkirchenrats und der Consistorien werden im Einvernehmen mit dem Cultusminister ernannt. In der Berufung des Herrn Hermann zum Präsidenten des Oberkirchenrats und in seiner späteren Entlassung prägten sich politische Strömungen aus. Einmal ernannt, haben die Mitglieder der Consistorialbehörden dem Cultusminister gegenüber ein bedeutendes Maß von Unabhängigkeit; sollten sie sich aber zu demselben in einen bleibenden und schöffen Gegensatz stellen, so würde aber dennoch stets Remedium geschaffen werden.

Die katholische Kirche hat gleichfalls eine privilegierte Stellung im Staat. Bis zum Jahr 1850 waren ihr gewisse Schranken auferlegt, von denen sie durch die preußische Verfassungskunde befreit wurde. Seitdem trat ein Verhältnis ein, welches man am besten charakterisieren könnte als „die freie Kirche im unfreien Staat“. Die katholische Abtheilung des geistlichen Ministeriums mag zu den größten Unregelmäßigkeiten gehörig haben, die sich je in einem Staat zugezogenen. Dieser Zustand hat zwanzig Jahre gedauert und musste mit Notwendigkeit zu einer Reaction führen.

Die katholische Gesetzgebung war ein Versuch, den Privilegien, welche die Kirche von Seiten des Staates genoss, eine Reihe von Pflichten gegenüber zu stellen, welche die Kirche gegen den Staat zu erfüllen hat. Dass dieser Versuch missglückt ist, bedarf heute keiner Ausführung mehr. Zum Theil fällt die Schuld des Missglückens auf die Uneschlichkeit der untergeordneten Organe bei der Ausführung; zum Theil fällt sie auf Fehler in den Bestimmungen selbst, die man viel-

leicht hätte verbessern können, wenn man zur rechten Zeit den Entschluss dazu gefasst hätte. Heute ist es dazu zu spät; es unterliegt keinem Zweifel, dass man nach der Schwere des Missglückens niemals auf den Gedanken kommen kann, in die falschen Bahnen zurückzufahren.

Als im Jahre 1880 das Revisionswerk begann, stellte die frei-sinnige Partei das Verlangen, die Regierung möge nach einem festen Plane vorgehen, und sich Mühe geben, an Stelle des als unbrauchbar erkannten Systems ein neues brauchbares zu setzen. An einer solchen Arbeit würde sich der Liberalismus gern beteiligt haben. Statt dessen fing man an, das Gebäude einzureihen, ohne zu wissen, welchen Neubau man an dessen Stelle setzen wolle. Zugeständnisse, die man in einem Jahre als völlig unstatthaft ablehnte, wurden im nächsten Jahre, ohne dass sich an der Sachlage etwas geändert hätte, ohne Bedenken gemacht. Niemals ist ein Wort verlautet, aus dem hervor ging, dass die Regierung sich klar darüber geworden wäre, in welchem Sinne sie eine Revision vornehmen, auf welche Grundlagen sie die kirchenpolitischen Institutionen stellen will. Man sieht, dass es der Regierung nicht darauf ankommt, ein Werk zu schaffen, das den Stürmen der Jahrhunderte widerstehen kann, sondern dass es ihre Absicht war, dem Bedürfnisse des Tages gemäß eine Verständigung herzustellen, die ihr vortheilhaft dünkt. Wohin uns die neueste Novelle und die auf Grund derselben zugelegte Revision der Maigesetze führen werden, ist noch gar nicht abzusehen. Wir halten den kirchenpolitischen Gerichtshof und den recursus ab abusu keineswegs für unentbehrliche Institute, aber das Vorhandensein eines bestimmten Systems halten wir in der That für unentbehrlich.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. [Gold- oder Doppelwährung.] — Dr. Hermann Kleike.] Zwei bemerkenswerte Artikel über den Einfluss des Überganges zur Doppelwährung auf den Geldmarkt bzw. die Waarenpreise hat in den letzten Tagen der „Reichsbote“ veröffentlicht. Dieses Organ der conservativen Partei, welches in manchen Kreisen derselben grösserer Einfluss als die Kreuzzeitung besitzt, war früher, wie diese, Anhängerin des Freihandels und der Goldwährung. Den ersten waren beide, nachdem sie ihn während der Berathungen über den Zolltarif noch energisch, zum Theile sogar mit vorzüglichen Gründen vertheidigt hatten, schon im Jahre 1879 über Bord, die Kreuzzeitung ohne Scheu und ohne Scrupel, der „Reichsb.“ etwas zögernd und offenbar nur den in seiner Partei zur Herrschaft gelangten agrarischen Bestrebungen nachgebend. Derjenige Übergang vollzog sich nach einigen Jahren von der Goldwährung zum Bimetallismus. Heute scheint der „Reichsb.“ aber die Abschwöhung der alten Währung schon zu bereuen. In den angeführten Artikeln sucht er seine Parteifreunde, freilich in bedenklichem Widerspruch mit Aussführungen, die erst vor sehr kurzer Zeit an derselben Stelle zu lesen waren, zu überzeugen, dass das Sinken der Waarenpreise nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Erwerbung des Silbers gebracht, daher auch durch eine künstliche Erhöhung des Silberwertes nicht bestätigt werden könne, und führt den agrarischen Doppelwährungsmännern zu Gemüthe, dass eine Wieder-aufnahme der Silberprägungen zwar die unberechenbarsten Umnägelungen im Geldmarkt hervorbringen, ganz bestimmt aber nicht eine Erhöhung der Getreidepreise und eine Beschränkung der Getreide-einfuhr im Gefolge haben werde, dass vielmehr neben den nicht spezialisierten Privatkapitalisten und den Arbeitern und Beamten vorzugsweise der Grundbesitz geschädigt werden würde. Es thut ordentlich wohl, derartige Ansichten in einem Blatte, welches sich in jüngster Zeit zum Mundstücke der schlimmsten Doppelwährungssagitatoren gemacht hatte, zu finden, selbst wenn man noch nicht ohne Weiteres davon überzeugt sein kann, dass diese Rückkehr zu den früheren Anschauungen von Dauer sein werde. So selbstständige und gesunde Ansichten der „Reichsb.“ dann und wann ausspricht, so wenig consequent ist er in der Vertretung derselben; wie es scheint, machen sich gelegentlich Einstüsse geltend, denen das Blatt nicht Widerstand leisten kann. In Anerkennung der guten Absicht, die Mitglieder der conservativen Partei über die Gefahren der bimetallistischen Agitationen aufzuklären, wollen wir dem „Reichsb.“ die Mittel, welche er zur Hebung der landwirtschaftlichen Notlage empfiehlt, nicht gar zu übel nehmen. Vor der richtigen Bemerkung ausgehend, dass der Preisrückgang einer großen Zahl von Waaren-gattungen, aber durchaus nicht aller Waaren, eine Folge der Ermächtigung der Transport- und Herstellungskosten, sowie der endlosen Steigerung der Production sei, sucht er Abhilfe dagegen nur in der Erhöhung oder Unterdrückung der Einfuhr aus dem Auslande. Wir hoffen indeß, er werde mit der Zeit auch noch einsehen, dass gerade die Schuzzölle die Überproduktion hervorgerufen haben, und dass eine weitere Erhöhung dieser Schuzzölle diese Überproduktion nur vermehren kann. — Große Theileln ruht hier in weiten Kreisen die Nachricht von dem erfolgten Hinscheiden des früheren Chef-Redacteurs der „Preussischen Zeitung“, Dr. Hermann Kleike, hervor. Sein Name, der 13 Jahre lang auf der ältesten Berliner Zeitung stand, war hier in allen Kreisen bekannt, und der Mann, der ihn trug, erfreute sich bei seinen zahlreichen Freunden allgemeiner Achtung und Beliebtheit. Seine Anlagen und wohl auch seine Neigungen hatten ihn nicht auf das politische Gebiet geführt, sondern vielmehr Zusässigkeiten, die das Leben aller Menschen so häufig beeinflussen, man kann ihm aber die Anerkennung nicht verweigern, dass er in der „Voss. Ztg.“ stets die Grundsätze des entschiedenen Liberalismus vertreten hat, denen sein Vorgänger huldigte, wie sie auch nach dem durch die Beschwerden des Alters und die Sehnsucht nach einem ruhigen Lebensabend veranlassten Rücktritt Kleikes von der Redaktion bei dieser massgebend geblieben sind.

[Neben die Brantweinstuer-Borlagen] liegen nun auch Nachrichten in der Münchener „Allg. Ztg.“ vor. Sie schreibt: Der Principalentwurf zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Verbrauchsabgabe (vom 1. October 1886 bis 30. September 1887 ab 0,40 von da 18 30. September 1888 0,80, vom 1. October 1888 ab 1,20 M. pro Liter reinen Alkohols), die bei dem Übergang in den Confin erhoben wird, der zweite die Reform der Maischraumsteuer enthält. Der zweite Abschnitt fehlt gleichzeitig in dem Eventualantrag wieder; in diesem ist nur, was den ersten Abschnitt betrifft, die Verbrauchsabgabe auf anderer Grundlage geregelt. Sowohl sind das Übergangsstadium und die Höhe der

Abgabe genau dem Principalentwurf entsprechend, nur geschieht die Erhebung an einem andern Ort, nämlich noch in den Brennereien, in denen das Produkt unmittelbar in Sammelbehälter geleitet wird, die sich unter steueramtlichem Berthalt befinden. Die Controle bei der ersten Art der Erhebung, beim Kleinhändler und Schankwirth, wird durch Steuerbücher geführt. Die bezogenen Spirituosen sind in besonderen Lagerräumen aufzubewahren. Eine weitere Controle wird durch die Anstrengungen der Grossisten geführt, welche die Steuerbehörde einnehmen kann. In den Anmeldungen der Detainissen ist nämlich anzugeben, von wem die steuerbaren Spirituosen bezogen sind. Von den viel schärferen Contolen des französischen Conjuraleursystems, welche in der Begründung des Monopolentwurfs als für deutsche Verhältnisse unerträglich bezeichnet worden waren, ist abgewichen worden. Die Strafbestimmungen schließen sich im Wesentlichen den des Zollgesetzes an, indessen ist einerseits von Confiscationen Abstand gesommen, andererseits die Geldstrafe für Desraudationen auf das Fünfzigfache des hinterzogenen Betrages in maximo erhöht worden. Der Consumrückgang wird im ersten Jahre auf 10, im zweiten auf 20, im dritten auf 30 Prozent und der gegenwärtige Consum auf 2½ Millionen Liter reinen Alkohols veranschlagt. Dementsprechend würden im ersten Jahre 2 250 000 Liter, im zweiten 2 000 000 und später 1 750 000 Liter die Verbrauchsabgabe tragen und also einommen 90, beziehungsweise 120 Millionen Mark. Die Maischraumsteuer beträgt gegenwärtig bei kleinen Brennereien (bis zu 1050 Liter täglicher Einmaisching) 1,09 Mark für den Hektoliter Bottichraum, bei den übrigen 1,31 Mark. Nach dem Entwurf werden drei Stufen eingeführt und die erste (bis 1050 Liter Einmaisching mit einem Steuerjahr von 1 M.) um 9 Pf., die zweite (zwischen 1050 bis 3000 Liter Einmaisching mit einem Satz von 1,30 M.) um 1 Pf. entlastet, die dritte (mehr als 3000 Liter Einmaisching mit 1,60 M. Steuer) um 29 Pf. mehr belastet. Für die Sommerbrände tritt durchweg ein Zuschlag von 20 p.Ct. ein. Diese Abstufung beruht auf folgenden Erwägungen. Die Ausbeute in den verschiedenen Brennereien schwankt zwischen 3½ und 11 Liter reinen Alkohols von einem Hektoliter Bottichraum. Zu den landwirtschaftlichen Brennereien mit weniger vorzüglichen Einrichtungen gehören die meisten Brennereien unter 3000 Liter täglicher Einmaisching. Der weitere Rückgang der Zahl der kleinen und mittleren Brennereien, welche bisher wegen der geringen Ausbeute in der Steuer höher belastet waren als die gewölblichen Großbetriebe, soll aufgehoben werden. Dies wird erreicht einmal durch die Abjusung der Steuer und dann durch die Contingentirung der Brennereien nach Maßgabe ihres Bestandes am 1. April 1886. Gleichzeitig soll die Contingentirung Sicherheit bieten gegen zu starke Concurrenz der nunmehr bevorzugten kleineren und mittleren Brennereien gegen die grossen, und eine ungemeine Steigerung der Gesamtproduktion verhindern. Letzterem Zwecke dient auch die höhere Belastung der Sommerbrände. Eine weitere sehr reichliche Entschädigung erhalten die grossen Brennereien für die Erhöhung der von ihnen zu entrichtenden Steuer durch den vorge schlagenen Satz der Export-Bonification. Die — übrigens sehr kurz gehaltene — Eingangs das dringende Bedürfnis des Reiches und der Einzelstaaten betonende — Begründung nimmt eine durchschnittliche Ausbeute von 8½ Liter an, und berechnet dementsprechend die Steuer für die Brennereien der dritten Stufe, welche den überwiegenden Theil der Gesamtproduktion und des ausgeführten Brantweins liefern, auf 18,82 M. für den Hektoliter reinen Alkohols. Der Schwund durch Lagerung und Transport, dessen Berücksichtigung eine alte Forderung der Spiritus-Industriellen bildet, soll im Durchschnitt 10 p.Ct. betragen; die Rückvergütung wird aber dementsprechend nicht auf 19,75 M. sondern auf 21 M. festgelegt. Diese außerordentliche Höhe der Bonification, die gewiss in vielen Fällen eine Prämie in sich schließt — man denke nur an die Brennereien, die 9—11 Liter aus dem Hektoliter Bottichraum ziehen — wird jedenfalls in den bevorstehenden Berathungen nicht der am wenigsten umstrittene Punkt sein. — Es ist selbstverständlich, dass die Übergangsabgaben, der höheren Belastung des Brantweins in dem Brantweinsteuergebiet entsprechend, beträchtlich erhöht werden; desgleichen versteht sich von selbst, dass die süddeutschen Staaten an dem Erritt der Verbrauchsabgabe keinen Theil haben.

[Die Bau-Commission des provisorischen Local-Comittee für die nationale deutsche Gewerbe-Industrie-Ausstellung des Jahres 1888 — so schreibt die „Nat. Ztg.“ — ist bereits in Thätigkeit getreten und hat ihre ersten Einleitungen getroffen. In der nächsten Woche wird sie den Ausstellungsplatz (Park zu Treptow) genau in Augenschein nehmen und sich über die einzelnen Baupläne einigen, wobei die Baum- und Gebäud-Anlagen, was auch leicht geschehen kann, geschont werden sollen. Von der Anschließung des Ausstellungsplatzes an die städtischen Wasserwerke wird Abstand genommen werden; das Wasser läuft sich aus der Spree, dem Parksee und aus Brunnen leicht gewinnen. Auch die Frage der Kanalisation wird sich unschwer lösen lassen. Die Beleuchtung von Gas muss schon deshalb erfolgen, weil die Zugänge und die Umgang erleuchtet werden; für die Ausstellung selbst wird jedenfalls das elektrische Licht die Hauptrolle spielen. Für die Hauptrestaurierung ist der grosse ovale Platz zwischen Treptower Chaussee und Krahn in Aussicht genommen. Sie kommt an einer Stelle zu liegen, welche, namentlich von der Galerie aus, eine prachtvolle Aussicht gewährt.

[Habiliams-Kunstausstellung.] Das Ministerium des Innern hat die Concession zur Veranstaltung einer großen Lotterie zum Besteck der Ausstellung ertheilt und den Vertrieb der Lose in den Bereich der preußischen Monarchie genehmigt. Der Plan weist 28 662 Gewinne im Gesamtwert von 300 000 M. auf; es sind Hauptgewinne von 30 000, 20 000 und 15 000 M. nominiert.

[Die Beerdigung] des am Sonntag Abend verstorbenen Dr. Hermann Kleike findet am Mittwoch, Nachmittag 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten Jakobskirchhofes am Röhlings aus statt.

[Zu der Neubesetzung des Mainzer Bischofsstuhls] schreibt man der „Voss. Ztg.“ aus dem Großherzogthum Hessen: Die Nachricht von der Einigung zwischen der hessischen Regierung und der Römischen Curie über den Domkapitular Haffner als neuen Bischof wird durch die Thatsache beleuchtet, dass ein angesehener katholischer Standesherr (Fürst Isenburg-Birstein?) während seiner Amtszeit in Rom demütig gewesen ist, in verschämlichem Geiste auf die Einigung hinzuwirken. Domkapitular Heinrich, früher vielfach als zukünftiger Bischof genannt, hat inzwischen die Würde eines päpstlichen Hauskaplans erhalten. Die Wahl des Bischofs muss sich gesetzlich nach den Vorschriften der Bulle Ad dominici gregis custodiam vollziehen, wonach der Regierung das Recht zusteht, aus der Candidatenliste nicht genehme Geistliche zu streichen. Aus der Uebrigen wählt das Domkapitel den Bischof, das Bestätigungsrecht steht dem Papste zu, die Regierung ertheilt die Ermächtigung zum Antritt der Würde und zur Ausübung der Funktionen.

[Die Verlegenheit der königlichen Cabinettkasse in München.] Die Münchener „Allg. Ztg.“ bestätigt, dass die vertrauliche Unterredung, welche am Freitag Nachmittag im Ständehause zwischen den sämtlichen Staatsministern und einer grösseren Zahl von Landtagsabgeordneten über die bedrangige Lage der königl. Cabinettkasse stattgefunden, zu einem negativen Resultat geführt hat, so dass von einer Finanzsicherung der Landesvertretung zur Hebung der obwaltenden finanziellen Schwierigkeiten nicht die Rede wird seit können.

* Berlin, 3. Mai. [Berliner Neugkeiten.] Der Criminalpolizei ist es gelungen, den Unholde, welcher in der vorigen Woche mehrere Personen im Schleichen Busch ohne jede Veranlassung hinter Rücken überfallen und durch Messerstiche verletzt hat, in der Person des Steins

sehers Bobay festzunehmen. Der erste Überfall geschah in der Nacht zum 28. v. Mts., gegen den Tischler Majewicz, welcher am 28. v. Mts., Mörgens, an Görlitzer Ufer bewußtlos und nur mit einem Hemd und Jacke bekleidet, aufgefunden wurde. Derfelbe ist in Folge der erhaltenen Messerstiche in das städtische Krankenhaus Friedrichshain gebracht worden, und seine Verletzungen sind derartig, daß an seinem Austummen gescheitert wird. Dem in Begleitung des M. befindlichen Mädchen hat B. gleichfalls mehrere Messerstiche beigebracht und ihr dann Gewalt angethan. Die Frechheit des Thäters war so groß, daß er dem Majewicz die Kleider stahl, welche dieser abgelegt hatte, um seine Wunden am Canal auszuwaschen. Der zweite Überfall wurde am 28. v. Mts. bald nach 10 Uhr Abends gegen den Kanzeleigebäude Jemm ausgeführt, welcher mit seiner Geliebten von einem Spaziergang aus Treptow zurückkehrend, den Schlesischen Busch passierte. Der dritte Überfallene ist der Gürler Semerau, der am 28ten vorigen Monats, Abends, gleichfalls mit einem Mädchen von Treptow kommend, nach Hause ging. Jemm und Semerau sind durch Messerstiche zwar nicht unbedeutend, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Nach den festgestellten Ermittlungen ist Bobay in der vorigen Woche bei Steinzeitarbeiten, welche auf dem vor dem Schlesischen Thore belegenen, nach der Beermannschen Fabrik führenden Wege ausgeführt worden sind, beschäftigt gewesen und hat sich geständig in den Nächten des 27. und 28. v. Mts. im Schlesischen Busch umhergetrieben. Die ihm zur Last gelegten Körperverletzungen begangen zu haben, leugnet er, obwohl er auf das Bestimmteste recognoßt worden ist.

w. Dresden, 3. Mai. [Vom Geographentag. — Zur Dresdner Frauenbewegung. — Haus-Industrie der sächsischen Schweiz.] Den letzten Gegenstand der Tagesordnung des VI. Deutschen Geographentages bildete, wie schon erwähnt, der Bericht über die Thätigkeit der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. Aus den erstatteten Mittheilungen sei hervorgehoben, daß das preußische Cultusministerium zur Unterstützung der Zwecke der Commission einen jährlichen Zuschuß von 500 Mark bewilligt hat. Für praktische Studien in den Länder- und Völkerkunde bot die während des Congresses in den Räumen des königl. Polytechnikums veranstaltete Ausstellung von Karten, Landschaftsbildern und geographischen Büchern, ferner das ununterbrochen geöffnete königl. Ethnographische Museum, welches unter Leitung des Hofrats Dr. A. B. Meyer eine überraschend schnelle Bedeutung unter den wissenschaftlichen Sammlungen Dresdens erlangt hat, reichhaltiges Material. Auch die von dem Welthause Gehe u. Co. veranstaltete Drogisten-Ausstellung gewährte ein sehr interessantes Bild. Bei dem Abends in den eleganten Räumen des Belvedere auf der Brühlschen Terrasse abgehaltenen Festmahl eröffnete den Reigen der Triumphalreiche Geb. Admiraltätsrat Professor Neumayer, Director der Deutschen Seewarte zu Hamburg, mit dem Hinweise, daß schon in den traurigen Zeiten der staatlichen Zerrissenheit Deutschlands die deutschen Reisenden selbstlos an der Erweiterung der Kenntniß der Erdoberfläche gearbeitet haben, und forderte sodann die deutschen Geographen auf, auch jetzt, in der Zeit der hervorragenden Machtstellung des Deutschen Reiches, inmitten der immer stärker auftretenden praktischen Bestrebungen, stets das Ideal aller Forschungen, die rein wissenschaftliche Wahrheit, aufrecht zu erhalten. Die Ansprache glippte in einem Hoch auf Kaiser Wilhelm und König Albert, an welches das Orchester die Volksstimme schloß. — Die mit so großem Geräusch von Berliner Frauen hier inszenirte „Frauenbewegung“ ist als im Sande verlaufen zu betrachten. Die Behörde hat nämlich den neu begründeten Dresdner Arbeiterinnen-Verein als politischen Verein angesehen und denselben auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes als ungültig erklärt. — Die Haushaltsschulen der sächsischen Schweiz, welche seitens der Staatsregierung im vergangenen Jahre mit 679 M. und auch von einzelnen wesentlich interessirten Gemeinden des Elbhales mit Geld und anderen Beihilfen unterstützt wurden, haben es sich zur Aufgabe gestellt, der ärmeren, im Winter meist völlig beschäftigungslosen Bevölkerung einen Erwerb zu schaffen.

Glaciale Zeichenkünstler.*)

Von M. Wilhelm Meyer.

Mancher Ethnograph wird mich für einen recht sonderbaren Schwärmer halten wegen meiner oft wiederholten Auslassungen über meine geliebten Eskimos, für die ich eine unverkennbare Begeisterung an den Tag lege. Weiß denn der gute Mann nicht — so werden sie sich staunend gefragt haben — daß die Eskimos so ziemlich zu der untersten Stufe der Geschöpfe gehören, welche wir noch gezwungen sind, Menschen zu nennen? Eigentlich heißtt man nämlich die Völkerschaften, welche um den Nordpol herum ihr ödes Heimatland bewohnen, und welche man kurzweg insgesamt Eskimos zu nennen pflegt, in vier verschiedene Arten, wohl auch Völker genannt, während sie sich doch alle unter einander verstehen, also wohl ehemals aus einer größeren Gemeinschaft ihren Ursprung genommen haben müssen. Zu diesen Stämmen gehören zunächst die Samojeden an der Nordküste Asiens, etwa zwischen der europäischen Grenze und dem Jenissei wohnhaft; von da östlich fortschreitend, kommt man zu den Iukagiren und schließlich zu den Tschuktschen, welche den östlichsten Zipfel von Asien bis zur Beringstraße zu bewohnen. Die nördlichsten Gebiete von Nordamerika bevölkern die eigentlichen Eskimos, wie ebenso Grönland, welches überhaupt heute von vielen Geographen mit gutem Recht zu Amerika gerechnet wird; endlich zählt man zu diesen Völkerschaften gemeinlich auch noch die Aleuten, auf jener gleichnamigen vulkanischen Inselgruppe ansässig, welche, wie eine von der Wucht der Wogen zertrümmerte Brücke zwischen Amerika und Asien, die Halbinseln Alaska und Kamtschatka verbindet. Die Aleuten werden als die intelligentesten jener nordischen Völkerschaften hingestellt, was wegen des verhältnismäßig gemäßigten Klimas, welches die von einer warmen Meeresströmung bespülte Inselreihe genießt, und des damit parallel laufenden größeren Reichthums der dortigen Natur ganz begehrlich ist. Als die geistig am meisten zurückgebliebenen unter diesen Stämmen bezeichnet Nordenstjöld die Samojeden und die Tschuktschen. Letzteren Volksstamm näher zu studiren, fand der gelehrte Forschungsreisende günstige Gelegenheit, als die „Vega“ gewungen war, im Winter 1878 auf 1879 nicht weit vom Ostcap zu überwintern, wo jene seltsamen Menschen zu Hause sind, welche unter den denkbaren ungünstigsten Bedingungen ihr Leben fristen müssen und dabei im bittersten Kampfe mit dem Elend, mit grimiger Kälte und Hungersnot, unter dunklem Himmel, in ewiger Nacht oder einem Sonnenschein, dessen lang hingestreckte Strahlen die grausige Einöde aus Eis und Schnee nur um so seltsamer beleuchten, trotz allem Ungemach, welches die allem Leben feindliche Natur des mysteriösen Nordlandes über diese armeligen Wesen herabstürzte, doch gute Menschen geblieben sind. Alle Nordpoldächer stimmen in dem Urteil über alle Eskimostämme überein, daß sie eine durchaus gutmütige — allerdings gleichzeitig zur Trägheit geneigte — Menschenrasse sind, die den Fremden freundlich empfangen, unter sich eine große Familienanhängigkeit besitzen, ihre Kinder aufs zärtlichste lieben und beschützen, selten wegen erlegter Beute oder Nahrung unter einander streiten, und daß überhaupt Verbrechen unter ihnen fast gar nicht vorkommen. Sie lieben ihr Vaterland, wie kein anderes Volk.

* Vielerorts sind nur alle diese schönen, aber leider meistens passiven

Die Anstalten umfassen vier Schnitzschulen zu Schandau, Pirna, Postelwitz und Schmilka, sechs Hauptindustrieschulen zu Schandau, Pirna, Wehlen, Hermsdorf, Hohenstein, Hinterhermsdorf und sechzehn Gemeindelehrschulen. Die verschiedenen Gegenstände, welche unter der Oberleitung des um die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in Sachsen hochverdienten dänischen Rittmeisters Klauson von Kaas, sowie einer Anzahl Handwerker und einer technisch ausgebildeten Lehrerin gesertigt werden, dienen ausschließlich praktischen Bedürfnissen und werden mitunter schon vom Handel in Massen abgenommen. Ein großer Theil der bemerkenswerthesten Erzeugnisse des Hauses füllt in der sächsischen Schweiz ist gegenwärtig im hiesigen Helbig'schen Etablissement ausgestellt.

Halle a. d. S., 1. Mai. [Ablehnung.] Wie die „Hall. Zeit.“ meldet, hat Commerzienrat Steckner die ihm von der conservativen und der deutschen Reichspartei angetragene Candidatur für das Abgeordnetenhaus abgelehnt.

Köln, 1. Mai. [Erzbischof von Kremenchuk] bat in dem seit kurzem wieder erscheinenden „Kirchlichen Anzeiger für die Erzbistüme Köln“ auf Grund des „Apostolischen Decrets vom 20. Januar 1877“, einen Auftrag (additamentum) zu dem Tridentinischen Glaubensbekenntnisse betreffend, angeordnet: daß fortan alle, welche dieses Glaubensbekenntnisse „außerhalb welches Niemand selig werden könne“, abzulegen haben, als „Schlußpassus“ zu „geloben und zu schwören“ haben: „Auch alles übrige, was den Canones und von den ökumenischen Concilien und vorzüglich von dem ökumenischen vatikanischen Concil überliefert, definit und erklärt worden ist, zumal das über den Primat und das unschlägbare Lehramt des römischen Pontifex nehme ich mit Ausschluß jedes Zweifels an und bekenne es.“

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 2. Mai. [Begräbniss des Ministers Pauler.] Heute Nachmittags um halb 5 Uhr fand die Beerdigung des Justizministers Dr. Theodor Pauler statt. Lange vor der angefeierten Stunde hatte sich ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden. Bis auf den Communicationsminister Baron Kemeny waren sämmtliche Minister erschienen, ferner viele Reichstags-Abgeordnete, Magnaten, Mitglieder der königlichen Tafel, der Curie, Commune u. c. Um 4 Uhr fuhr der Kaiser vor dem Trauerhause vor. Der Kaiser trat in die Einfahrt des Hauses, wo er vom Erzherzog Joseph und den ungarischen Ministern empfangen wurde. Er versetzte sich hierauf in die im zweiten Stockwerk gelegene Wohnung des verstorbenen Ministers und trat an den Sarg, wo er gesenkten Hanties über eine Viertelstunde, so lange die Einsegnung währt, welche der Bischof von Raab, Zalka, vornahm, stehen blieb. Der Kaiser verließ sodann das Trauerhaus und fuhr mit dem General-Adjutanten Baron Mondel in die Ösener Burg zurück. Hierauf wurde der über und über mit Kränzen bedeckte Sarg in den Wagen getragen, und gefolgt von einer riesigen Menge, wurde die Hölle Dr. Pauler's auf den Kerepeser Friedhof überführt, wo die Beisezung stattfand.

Frankreich.

L. Paris, 2. Mai. [Der Congrès der gelehrten Gesellschaften,] welcher die letzte Woche in der Sorbonne tagte, hielt gestern seine Schlusssitzung unter dem Präsidium des Unterrichtsministers René Goblet. Wie üblich erhellt die ein Anzahl Auszeichnungen: Ernennungen und Besförderungen in der Ehrenlegion und den akademischen Würden. Es verdient, hervorgehoben zu werden, daß sich unter den neuen Officiers de l'instruction publique ein katholischer Priester befindet, ein Abbé Julian-Laferrière, der sich in der Charente-Inséreure als Schulmann verdient gemacht hat. Der Unterrichtsminister hielte, wie es seines Amtes war, eine ausführliche Rede, in der er auf die Arbeiten der Mitglieder der gelehrten Gesellschaften zurückkam und mit besonderer Vorliebe bei dem Plane des Herrn Monin, Mitglieds der topographischen Gesellschaft, verweilte,

eine Vorgeschichte der französischen Republik zu entwerfen, welcher die neuesten geographisch-statistischen, ethnographischen Erhebungen über die 1789 vorangehenden Jahre als Grundlage dienen würden. Zu diesem Zwecke müßten alle gelehrteten Gesellschaften der Departements genaue und gründliche Studien über den Stand der Dinge und die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen und Bezirken anstellen und dabei nichts vernachlässigen, was auf Handel, Gewerbe, den Bodenbau und die Eintheilung der Flurgebiete, worüber man nur Annäherndes kennt, Bezug hat. Herr Monin hatte noch besonders darauf hingewiesen, daß in gewissen Landesteilen niemals eine regelmäßige Volkszählung vor der Revolution vorgenommen worden war, und dies durch das Beispiel der Grafschaft Clermont erhartet, woselbst, wie ein dortiger Correspondent nach langen Nachforschungen berichtet, keine Spur von sicherer amtlichen Documenten über die Bevölkerungszahl vor der großen Umwälzung, welche Frankreich eine neue Gestalt verlieh, zu finden ist. Der Unterrichtsminister versprach allen Bestrebungen der gelehrteten Gesellschaften in Hinblick auf das große nationale Werk den Beifall der Verwaltung und wird dafür von den reactionären Blättern durchgeholt, als handele es sich um eine tendenziöse Fälschung. Nachdem Herr Goblet dem Eisernen der gelehrteten Gesellschaften seine Anerkennung im Namen des Staates gezollt hatte, hielt er es für geboten, auch noch die Verdienste des Staates selbst um die Hebung der höheren und der Volksbildung in ein helles Licht zu stellen, und vertheidigte nun das neue Gesetz, betr. die Organisation des Primar-Unterrichts, gegen diejenigen, welche behaupten, es verleze die Freiheit des Gewissens und der Familienräder. Auch dieser Theil seiner Rede wird von den Clericalen weidlich zerplustert.

Belgien.

a. Brüssel, 2. Mai. [Die Regierungs-Commission für die Arbeiterfrage. — Eine neue Akademie in Gent. — Das Provocationsgesetz. — Der Antwerpener deutsche Unlegghafen. — Vom Congostaat.] Die Regierungs-Commission zur Prüfung der Arbeiterfrage hat gestern, um das wichtige Material bewältigen zu können, sich in drei Untercomissionen zu teilen beschlossen. Dieselben berathen getrennt über nachstehende Punkte: General-Statistik, Vergleich der Situation der belgischen Arbeiterbevölkerung mit der anderer Länder; Beziehungen zwischen Arbeit und Capital; Verbesserung der moralischen und materiellen Lage der belgischen Arbeiterbevölkerung. Die von diesen drei Comissionen beschlossenen Anträge werden sodann in öffentlichen Sitzungen der Gesamt-Commission discutirt. Der Minister Moreau hat die Anordnung getroffen, daß die ausländische Gesetzgebung, insbesondere die deutsche Reichsgesetzgebung über die Unfallversicherung, die Innungen u. s. w. zu Ratze gegeyen, aber jede Maßnahme vermieden werde, die eine Schädigung der individuellen Freiheit in sich schließt. In allen einschlägigen Fragen werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer contradictorisch vernommen werden. Die Commission findet in Arbeiterkreisen kein Vertrauen, da nicht vormweg Arbeiter zugezogen sind. Die Brüsseler Arbeiter-Association hat schon beschlossen, keinerlei Angaben oder Aussichten der Commission zu ertheilen, auch alle Arbeiter-Associationen des Landes angefordert, ihrem Beschlusse zu folgen. — Die Rechte der Kammer hat gestern dem Antrage des Ministeriums, die Mittel für die Errichtung einer selbstständigen flämischen Akademie in der Hauptstadt Ostdandern Gent zu bewilligen, zugestimmt. Die Flämänner werden darüber zufrieden sein — aber zwei Akademien für Belgien ist denn doch des Guten zu viel; eine flämische Abteilung, der Brüsseler Akademie angeschlossen, hätte reichlich genügt. Doch — die Wahlen in Gent stehen bevor; die dortigen 8 Sitze sollen für die Clericalen

Eigenschaften gerade als ein Beweis mehr für die niedere Stellung dieser Menschen angesehen werden. Denn, um ein Verbrecher zu werden, darf man allerdings nicht dumm sein; man kann sein Vaterland lieben, weil man zu faul ist, sich vom Fleck zu bewegen, um ein anderes Land kennen zu lernen, oder überhaupt nicht so weit denken kann, um aus Vergleichen zwischen Gut und Besser oder zwischen Schlecht und Schlechter das Wünschenswerteste zu wählen. Die Liebe zu den Kindern endlich ist etwas Angeborenes, durch welches sich der Mensch nicht einmal von den Thieren unterscheidet, so seelisch hochbeglückt sie auch für uns werden kann. Weiter muß man allerdings zugestehen, daß jene Völkerschaften culturell auf einer höchst niedrigen Stufe stehen. Sie besitzen keine Schriftsprache, keine Religion, die etwas mehr als Volksaberglaube ohne alle formelle Ausbildung wäre, keine historische Erinnerung; sie verfertigen alle ihre Geräthe und unterirdischen Wohnungen auf das nothdürftigste, ohne Zierath; ihre selbstverfertigten Waffen bestehen aus bebauenen und geschliffenen Steinen; sie treiben ausschließlich Tauschhandel, ohne irgend einen conventionalen Begriff vom Gelde zu haben. Aber eitel sind sie und pützlich und können dieser universellsten aller Leidenschaften noch größere Opfer bringen, als selbst die elegante Modedame unserer Breiten, wo die holländische Mode der Tourneren und die Crinoline wieder haust, welche dem anerkannten Schönheitsinne unserer Damen gewiß schon viel geheime Schmerzen verursacht haben mag. Wenn ein Eskimo-Fräulein der Liebe dunslen Drang in ihrem Busen fühlt, so tätowirt sie sich im Gesicht unter nicht unbedeutenden Schmerzen, wodurch sie dem Eskimo-Jungling sogleich bedeutend liebenswerther erscheint; er aber durchbohrt sich die Unterlippe und hängt sein Vermögen in Werthgegenständen und Kunstschäßen daran auf. Die Löcher in der Unterlippe vertreten dort nämlich die Sterne auf unseren Uniformen: je mehr man davon hat, desto höher steht man im Range.

Alle Umstände sprechen dafür, daß die niedrigsten Stämme der Eskimorace, die Samojeden und Tschuktschen, auf keiner höheren Stufe der Cultur stehen, wie jene ersten Menschen, welche zur Zeit der zweiten Eisperiode ohne Zweifel in Europa auftraten, was jene höchst interessanten Höhlenfunde, die in jüngerer Zeit namentlich in der berühmten Höhle „La Madeleine“ (Dordogne, südwästliches Frankreich) und in der nordwestlichen Schweiz gemacht wurden, auf das entschiedenste beweisen. Dort wurden menschliche Skelette zugleich mit Knochen von Thieren gefunden, welche für diese merkwürdige geologische Epoche charakteristisch sind, wie Mammuth, Rentier, Lemming, Höhlenbär u. c. Die Tschuktschen sind übrig gebliebene Menschen aus dieser uralten prähistorischen Zeit, Stein- oder Eiszeitmenschen, die ja in ihrem Lande in der That heute noch in der Eiszeit leben. Heute hat aus dem damaligen Vorkommen bestimmter Thier- und Pflanzenformen schließen können, daß die mittlere Temperatur der zweiten Eiszeit in der Schweiz etwa 4 Grad über Null gewesen sein muss. Wo die Tschuktschen wohnen, ist diese Temperatur eine noch viel geringere und beläuft sich im Jahresmittel auf 5 bis 10 Grad unter Null. Im Winter steht das Thermometer durchschnittlich auf — 35, und erst im Sult erreicht es auf kurze Zeit jene Höhe der Eiszeit-Temperatur von etwa 5 Grad Wärme. Die Bewohner des nordöstlichen Asiens sind also, was das Klima anbetrifft, noch viel schlimmer daran, als einstmals die Urmenschen, welche zur Eiszeit in

den Höhlen Mittel-Europas wohnten, und die Hilfsmittel, welche die Natur der aufstrebenden Intelligenz zur Verfügung stellt, und welche das Mensch gewordene Wesen sich nutzbar machen konnte, sind gegenwärtig im hohen Norden jedenfalls wohl noch ehrlicher vertheilt, als sie es damals in Europa waren. Kein Wunder also, daß der ungünstliche, von der sorgenden Natur so stilemütterlich beschworene Menschenclag geistig auf derselben Stufe stehen blieb, welche vor vielleicht fünfzig- bis hunderttausend Jahren das menschliche Geschlecht einnahm. Denn um fünftausend Jahre müssen wir die Anfänge der Menschheit nach diesen leitgemachten Höhlenfunden mindestens zurückverlegen, da die nothwendig sehr allmälig vor sich gegangene Temperaturzunahme von jener menschenbewohnten Eiszeit bis auf unsere gegenwärtigen klimatischen Verhältnisse mindestens so viel Zeit in Anspruch genommen haben muß. Wollen wir uns also in diese uranfänglichen Zeiten menschlicher Cultur zurückversetzen, so müssen wir unter diese tieffstehenden Eskimostämme, unter die Tschuktschen, gehen: Ihr Land und ihre Sitten geben uns nach unserem besten heutigen Wissen ein naturgetreues Bild von jener ersten Menschen-cultur.

Unter diesem Gesichtspunkte war der oben schon erwähnte Aufenthalt Nordenstjöld im Lande der Tschuktschen von hohem Interesse. Der große schwedische Entdeckungsreisende redet davon in seinem berühmten Werke: „Die Umsegelung Asiens und Europas auf der „Vega““. In dem singt in deutscher Übersetzung erschienenen Supplementbande dazu: „Studien und Forschungen, veranlaßt durch meine Reisen im hohen Norden“ findet sich eine längere Abhandlung von Hans Hildebrand: „Beiträge zur Kenntnis der Kunst der niederer Naturvölker“. In dieser sind Zeichnungen wiedergegeben, welche von Tschuktschen ausgeführt wurden und die wunderbarweise eine verhältnismäßig sehr bedeutende Auffassungsgabe dieser Leute und unverkennbares Talent zum Zeichnen nach der Natur gefunden. Eine Anzahl jener Productionen Tschuktscher Kunst sind an Bord der „Vega“ vor den Augen der schwedischen Gäste in jenem unwirthlichen Lande entstanden; eine mit einer ganzen Historie überzeichnete Walroshaut ist ferner in dem Werke getreu reproduziert, welche Nordenstjöld erst später vorgelegt wurde, aber bestimmt gleichfalls von Künstlern jenes Stammes herrührt. Was an diesen silhouettenhaften Zeichnungen auffällt, ist zunächst die realistisch treue Auffassung der Dinge, die ohne Uebertreibung und ohne Manier die Natur in leidlich richtigen Proportionen wiedergibt, so daß man auf jeden Fall über die Bedeutung des Bildes sofort außer Zweifel ist. Da ist z. B. ein Schlitten, von einer Anzahl von Hunden gezogen, die alle in verschiedenen Stellungen abgebildet sind: einige müssen scharf anziehen, andere gehen lässig nebeneinander; einer springt fröhlich voraus; ein anderer bellt. Ein anderes Bild zeigt einen Mann von der Besatzung des Schiffes, welcher einen Hasen schlägt, der sich in der Lust überschlägt, während drei andere im Begriff sind, aufzuspringen und davonzulaufen. An einer anderen Stelle sieht man kämpfende Rentiere mit in einander verwickelten Geweihen; dann die „Vega“ mit ihren drei Masten und allem Takelwerk trefflich wiedergegeben. Auch Humor scheinen diese Künstler zu besitzen; wenigstens sieht es ganz so aus, als ob jenes höchst erhabend wirkende Bild von den beiden Schweden, welche mit einander fechten, absichtlich komisch ist. Die beiden fühnen Streiter stehen ziemlich weit von einander entfernt, die Stoßzähne horizontal

* Nachdruck verboten.

erobert werden, da kommt es auf das Geld nicht an. Dagegen findet das Ministerium mit seinem Gesetz, die Provocationen zu Verbrechen durch Wort und Schrift, auch ohne Erfolg, durch Gefängnis zu bestrafen, die Nebelhäuter sofort verhaftet zu dürfen und ohne Gewissorene aburtheilen zu lassen, keinen Anklage. Die clericalen Führer bezeichnen das Gesetz als geradezu gefährlich und constitutionswidrig. Sie fürchten mit vollem Recht, daß damit zum Nachtheile der Freiheit der Presse arger Missbrauch getrieben werden kann. Die Kammer-Commission ist entschlossen, falls die Regierung das Gesetz nicht ganz umarbeitet, es einfach abzulehnen. — Gestern ist vom belgischen Ministerium und dem Consul Meier aus Bremen die Convention mit dem Norddeutschen Lloyd vollzogen worden, durch welche das Anlaufen der Schiffe der neuen deutschen Dampferlinien nach Ostasien und Australien im Antwerpener Hafen geregelt wird. — Der Congostaat hat jetzt in Brüssel und am Congo selbst eine einheitlich belgische Verwaltung, durchweg sind belgische Verwaltungsbeamte thätig; Ausländer werden nur als Agenten angestellt. Es befinden sich am Congo 82 Beamte und Agenten, denen 31 Schwarze, meist Handwerker, beigegeben sind; ferner 30 Erforschungs-Reisende und eine mit 15 Weihen benannte Flotte von neun Dampfern, von denen 4 am Unter-Congo, 5 am Ober-Congo im Dienst sind. Die Central-Verwaltung ist in Vivi; sie hat 14 Beamte.

Das manisches Reich.

[Der Bestellungsfirmans des Fürsten Alexander] spricht, wie der „Kölner Ztg.“ geschrieben wird, aus, daß Fürst Alexander, in Geimätheit des Beschlusses der Berliner Vertragsmächte mit dem „gouvernement général“ von Ostromiel betraut sei. Das Conferenzprotokoll, welches den Beschluß der Vertragsmächte formulirt, ist in den Firmans nicht wörtlich aufgenommen, sondern nur erwähnt; der Firmans führt also darauf, daß das Protokoll dem Fürsten gleichzeitig in amtlicher Abschrift mitgetheilt wurde. Nach den letzten Nachrichten scheint aus diesem Umstand in Philippopol und Sofia ein Mißverständniß hervorgegangen zu sein. Man hat nämlich den Schluss gezogen, Fürst Alexander sei ohne weitere Bedingnisse mit der Regierung von Ostromiel betraut. Das ist ein Irrthum, der übrigens weder Dauer noch Bedeutung haben dürfte: „gouvernement général“ ist einsach die französische Übersetzung des türkischen Wortes „Valits“, Provinzpräsidium; der Firmans spricht also deutlich aus, daß Fürst Alexander in Philippopol nicht anderes ist als türkischer Vali, und der Hinweis auf den Beschluß der Berliner Vertragsmächte enthält gleichzeitig die Erklärung, daß die Valirtschaft dem Fürsten auf Grund von Art. 17 des Berliner Friedens, d. h. zunächst auf fünf Jahre, ertheilt ist; eine andere Auslegung des Firmans wäre irrtümlich; übrigens würde der Irrthum nur akademische Bedeutung haben, denn binnen fünf Jahren wird es in Ostromiel weit weniger auf den formellen Rechtsstandpunkt, als auf die materielle Machtfrage zwischen Fürst Alexander und seinen Gegnern ankommen. Die Haupfsache ist für den Augenblick, daß der Fürst seinen Firmans hat und mit ihm zufrieden ist; über die Deutung desselben wird man vorläufig keinen Streit anfangen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 4. Mai.

Aus Rawitsch wird uns ein Fall mitgetheilt, welcher die Notwendigkeit der Einführung der Berufungs-Instanz bei den Strafkammern bedingt darlegt. Am 30. April erschien zum zweiten Male vor der Strafkammer in Rawitsch der Braugehilfe J., welcher am 12. August vergangenen Jahres wegen Sittlichkeit verbrechens zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war. Im

gehalten, während beide linke Arme recht ungeschickt und ängstlich hinten nach bleiben und die Hände mit allen fünf ausgespreizten Fingern in die Luft greifen. Die Historie aber auf der Walrosshaut ist geradezu unbeschreiblich vielartig. Sie scheint die große Begebenheit der Kunst einer Nordpol-Expedition schildern zu sollen.

Diese Begabung der niedrigstehenden Eskimosäume, welche bei dem Fehlen aller sonstigen culturellen Entwicklung sonderbar auffällig ist, erlaubt nun, wie Hildebrand in der genannten Schrift hervorhebt, eine weitere interessante Parallele zu ziehen zwischen diesem armeligen Volke und den ersten Menschen der Eiszeit. Seltsamerweise befanden nämlich Letztere ganz dieselbe Gabe. In jenen Höhlen, in welchen die ersten Menschen die Morgendämmerung unserer gegenwärtigen geologischen Periode aufglommen sahen, als die Gletscher anfingen, weiter und weiter zurückzugehen, die Flüsse mächtiger anschwollen und neues Leben sich über die durchtränkte Erde verbreitete, da wo die Gebeine dieser quartären Menschen mit den Resten teils gegenwärtig ganz ausgestorbener, teils in weit entlegene Gegenenden verdrängter Thiergelechter zusammen aufgefunden wurden, fand man auch Stücke von Rentiergeweinen und von Elsenstein, auf welchen, mit scharfen Steinen eingeritzt, geradezu wunderbar naturgetreue Abbildungen vom Mammuth, vom Rentier, vom Steinbock, von Fischen entdeckt wurden. Hier handelt es sich nicht etwa um schwer zu deutende Fragmente; die Bilder sind deutlich und klar vollständig vorhanden, die Thatsachen der Auffindung, das relative geologische Alter der Schichten ist unzweifelhaft festgelegt worden, jeder Betrag ausgeschlossen, wie allgemein anerkannt werden mußte. Hier haben wir Kunstwerke vor uns, die, gering geschätzt, fünfzigtausend Jahre alt sind; bis in diese graue Urzeit hin können also unsere Meyerheims u. s. w. ihre Collegen antreffen. Und jene Thierzeichnungen sind nicht etwa kindlich naive ungeschickte Darstellungen: das Mammuthbild, welches in der Madeleinehöhle, und namenlich das gräsende Rentier, das in einer schweizerischen Höhle gefunden wurde, fand mit einer derartigen Vollendung gezeichnet, daß sie oben genannten Künstlern unserer Zeit allen Ernstes Ehre machen würden. Ich bin unglücklich darüber, hier keine Reproduction jenes Rentierbildes vorlegen zu können, um mich gegen den Verdacht der Uebertreibung zu verteidigen, der mir hier jedenfalls gemacht werden wird. Nur eine Sonderbarkeit besitzen fast alle diese Zeichnungen, daß nämlich überall den Landthieren die Füße fehlen. Die prähistorischen Künstler konnten diese nicht sehen, weil sie vom hohen Gras verdeckt wurden; da sie nur der streng realistischen Kunstrichtung angehörten, haben sie nur gezeichnet, was sie wirklich sahen, ließen also ganz naturgemäß die Füße und den unteren Theil der Beine weg. Nur jenes graende Rentier ist vollständig gezeichnet, dagegen aber das Gras weiter unten mit einer gewissen genialen Nachlässigkeit angedeutet. Dieses Rentier ist ohne Zweifel das hervorragendste Meisterwerk der glacialen Kunsteriode. Auch Bildhauer gal es bereits zur Eiszeit. Ein Dolch, der aus einem Rentiergeweih gefertigt wurde, beweist dies. Der Griff desselben besteht aus dem vollkommen plastisch geschnittenen Bilde eines tödlich getroffenen Rentieres, das eben in die Vorderfüße zusammenbricht. Da in dieser Stellung der Kopf des Thieres, indem der Hals die Erde berührt, ganz natürlich etwas nach oben gerichtet ist, so muß sich das Geweih an die Schulter legen. Dadurch

vollen Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit nahm J. einen dortigen Rechtsanwalt als Vertheidiger an. Nach genauer Prüfung des Entlastungsmaterials legte derselbe gegen das zu Erkenntnis die Revision ein. Dieselbe wurde aber vom Reichsgericht in Leipzig verworfen. Das Erkenntnis wurde nun rechtkräftig. Nun mehr beantragte der Vertheidiger die Wiederaufnahme des Verfahrens. Aber auch damit drang er nicht durch und der Verurtheilte wurde zur Abflöschung der Strafkammer über ihn verhängten Strafe eingezogen. — Von der Schuldlosigkeit seines Mandanten überzeugt, reichte nun der Vertheidiger bei dem Kaiser ein Begnadigungsgesuch ein, in welchem das Nichtschuldig des Verurtheilten eingehend zu erweisen versucht wurde. Von jetzt an nahm die Sache für den bereits im Gefängnis sich befindenden J. eine günstige Wendung an. Von der Königlichen Kanzlei kam das Begnadigungsgesuch wieder nach Posen zurück. Infolge dessen ordnete der Erste Staatsanwalt die Vernehmung der Zeugen an. Dieselbe ergab so viel entlastende Momente, daß diese Sache dem Gerichtshof von Neuem zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. J. welcher bereits 2½ Monat im Gefängnis zugebracht hatte, wurde nun sofort auf freien Fuß gesetzt, und am 30. April sprach ihn die Strafkammer in Rawitsch von Strafe und Kosten frei.

— Die Stadt Schweidnitz hat soeben ein neues Regulativ, betreffend die Erwerbung des Bürgerrechtes und die Errichtung des Bürgerrechtsgeldes eingeführt. Dasselbe enthält folgende hauptsächliche Bestimmungen:

Das Bürgerrecht erwirbt in der Stadt Schweidnitz, ohne daß es einer besonderen Verleihung bedarf, jeder selbstständige Preuß, wenn er seit einem Jahre: 1) Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört, 2) keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, 3) die ihn betreffenden Gemeindeabgaben gezahlt hat, und außerdem: 4) entweder: a. ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt, b. zur klassifizierten Einkommensteuer veranlagt ist, oder: c. an Klassensteuer einen Jahresbetrag von mindestens 12 M. entrichtet. — Wer nach den Bestimmungen des § 1 das Bürgerrecht erwirbt, ist verpflichtet, beim Zeitpunkt des Erwerbes ein Bürgerrechts geld zu zahlen, vor dessen Verübung das Bürgerrecht nicht ausgeübt werden darf. — Von Gewerbetreibenden, welche nicht schon nach den Bestimmungen des § 1 das Bürgerrecht erworben und das Bürgerrechts geld entrichtet haben, kann Magistrat die Erwerbung des Bürgerrechts verlangen, wenn sie seit drei Jahren: a. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben, b. die sie betreffenden Gemeindeabgaben bezahlt haben, c. das stehende Gewerbe selbstständig als Hauptverwerbsquelle mit wenigstens zwei Gehilfen betreiben.

Solche Gewerbetreibende bleiben jedoch von der Zahlung des Bürgerrechtsgeldes freit, und zwar auch dann, wenn bei ihnen nach Herausziehung zur Erwerbung des Bürgerrechts einer der im § 1 ad 4 a bis c aufgeführten Fälle eintritt.

Dagegen find diejenigen Gewerbetreibenden, welche den im Absatz 1 dieses Paragraphen ad a bis c aufgeführten Bedingungen mindestens seit einem Jahre entsprechen, bei denen aber keiner der im § 1 ad 4 a bis c angeführten Fälle zutrifft, berechtigt, die Erwerbung bezw. Ausübung des Bürgerrechts selbst zu verlangen, in diesem Falle aber verpflichtet, das Bürgerrechts geld zu entrichten, wenn der Magistrat von ihnen noch nicht die Erwerbung des Bürgerrechts auf Grund der Bestimmungen des Absatz 1 dieses Paragraphen verlangt hat. — An Bürgerrechts geld sind zu zahlen: 1. a. von solchen Wohnhausbesitzern, welche unter 12 Mark jährlicher Klassensteuer entrichten, und b. von den Personen, welche einen Jahresbetrag von 12 bis 18 Mark Klassensteuer entrichten: 27 Mark, 2) von denjenigen, welche einen Jahresbetrag von 18 bis 48 Mark Klassensteuer zahlen: 36 M., 3) von denen, welche einen Jahresbetrag von 48 Mark und darüber an Klassensteuer oder Einkommensteuer entrichten: 45 Mark.

— Aus Hirschberg, 4. Mai, wird uns geschrieben:

Da die socialdemokratischen Agitatoren in unserer Gegend nicht mit offenem Blicke zu einer Versammlung ihrer Freunde kommen können, versuchen sie es jetzt mit der Gründung von Fachvereinen. Für Sonntag hatten sie eine Versammlung der Tischler und verwandten Berufsgenossenschaften angekündigt. Sie erreichten, wie die Erfahrung lehrte, vollkommen ihren Zweck, denn von den Anwesenden gehörten dem bezeichneten Handwerkstande nur etwa 10 Personen an, während die Kimmersdorfer Socialdemokratie sehr stark vertreten war. Besonders zahlreich waren Maurergesellen anwesend. Die Versammlung fand im „schwarzen Ross“

ist die plastische Gestalt durchaus, ohne der Natürlichkeit der Stellung irgendwie Gewalt anzutun, der vorgeschriebenen allgemeinen Form des Dolchgriffes eingefügt, also die doppelte Aufgabe der naturgetreuen Darstellung und der Anpassung an eine gegebene äußere Form in trefflicher Weise gelöst.

Ein ganz eigenthümlicher Vergleichspunkt zwischen dieser Kunstthätigkeit zur Eiszeit und jener der heutigen Tischler liegt in dem Umstände, daß weder der glaziale Mensch noch der Bewohner der Eisgebiete unseres Nordens es liebt, seine Gebrauchsgegenstände, Haushaltsschafft und Waffen, mit Ornamenten zu verzieren. Das fällt auf den ersten Blick umso mehr auf, als ja jene oben geschilderten Proben ihres zeichnerischen Talentes deutlich beweisen, daß sie die Fähigkeit zu solchen Ausschmückungen besitzen würden. Erst zur späteren Steinzeit und heute bei culturell höher entwickelten Völkerschaften, wie bei den höher stehenden Eskimosäumen, beispielweise den Aleuten, findet man solche Ornamente; zunächst tauchen blos verzierende Linten, um Thongeschirre oder dem Lanzenhaft entlang laufend, auf; dann treten allmählig Thiergeisten hinzu, die aber in solchen höheren Handwerksstanden nur etwa 10 Personen an, während die Kimmersdorfer Socialdemokratie sehr stark vertreten war. Besonders zahlreich waren Maurergesellen anwesend. Die Versammlung fand im „schwarzen Ross“

statt. Ms. Nebner kan der bekannte Herr Keller aus Görlitz auf. Zuerst riechtes er seine Pfeife gegen die Großindustrie, indem er betonte, die meisten Tischler können sich gar nicht Meister nennen, da sie nur für Magazine arbeiten; sie seien vielmehr unter den Arbeitersklaven gefunken. Die Löhne seien unzureichend, um den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren. Die Kranken- und Unfallversicherung sei nichts anderes als eine verbesserte Almosenpflege. — Im Weiteren ging Redner auf die bekannten sozialdemokratischen Forderungen ein: Normalarbeitszeit von 10 Stunden, Abschaffung der Kinderarbeit, Beschränkung der Frauenarbeit in Fabriken, Befreiung der Arbeit in den Strafanstalten etc. — Die Gewerbebefreiheit habe zwar den Arbeitern nicht geschadet, doch habe sie die Macht des Kapitals und der Großindustrie vergrößert. — Sodann wurde die bekannte ministerielle Verfügung, über die Strafe zur Sprache gebracht. Die Rede endete mit billigen Angriffen auf die liberalen Zeitungen. — Nach der Rede wurde zunächst der Antrag gestellt, eine Teller-Sammlung zur Deckung der Kosten zu veranstalten, doch wurde die Ausführung dieses Antrages durch den beaufsichtigenden Polizeibeamten inhibiert. Es folgte nun eine stürmische Diskussion des Antrags, worauf die Meisten den Saal verließen und nur sehr Wenige ihren Beitritt zum „Fachverein der Tischler etc.“ erklärt.

* **Stadttheater.** Am Donnerstag, den 6. Mai, tritt Herr L. Miranda als Bertram in Meyerbeer's „Robert der Teufel“ auf. — Die Königlich Preußische Hofschauspielerin Fräulein Marie Barkany beginnt ihr Gastspiel am Freitag, 7. Mai, in „Abrienne Lecouvreur“. Einziglichlich des morgigen Tages (Mittwoch) stehen noch 8 Bons-Vorstellungen aus.

* **Das Lobe-Theater** bereitet einen sehr interessanten Lustspielauf vor. Björntnerne Björnson's hier noch nie aufgeführtes zweitägiges Lustspiel „Die Neuerwähnten“ wird zur Aufführung vorbereitet, ebenso Turgenjew's einactiges Lustspiel „Die Provinzalinen“. Hieran schließt sich Carl Caro's Preis-Lustspiel „Die Burgruine“ (neu einstudirt).

* **Von den städtischen Beamten.** Der Magistrat will von den städtischen Beamten befreit (mit Datierung der Beförderung vom 1. April d. J.) zu Rath- und Secretären, die Secretäre: Sylvius Radig, August Heitig, Paul Erdmann, Robert Hübner; zu Secretären: die Bureau- und Kassen-Assistenten: Otto Arlt, Richard Scholz, August Probst, Alwin Jänsch, Gustav Bardehle, Erwin Leuthoff, Constantin Schäffel, Hermann Schönfeld und Carl Pohl; zu Steuer-Verwaltungs-Secretären: die Steuer-Bureau- und Kassen-Assistenten: Fedor Liesle, Louis Jauerlich, Hermann Krause, Reinhold Blüm, Hermann Gleis und Reinhold Schulz; in eine andere als die bisherige etatsmäßige Stelle soll übernommen werden: der Steuer-Verwaltungs-Secretär Emil Gulig; neu angestellt sollen werden als Rath- und Kassen-Assistenten die Diätarien: Paul Mohaupt, Max Braun, Carl Herrmann, Otto Hoffmann, Max Roczynski, Emil Sandmann, Paul Richter, Heinrich Walter und Georg Lühe. — Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordneten-Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß die zur Cautionierung verpflichteten städtischen Beamten ihre Cautionen nicht nur wie bisher in Breslauer Stadtanleihe-Scheinen, sondern in Zukunft auch noch in 3½ und 4 p.C. consolidirten preußischen Staats-Anleihe-Scheinen, in 3½, bis 5 p.C. Prioritäts-Obligationen der verstaatlichten schlesischen Eisenbahnen und in 3½ und 4 p.C. Schlesischen Pfandbriefen erlegen können.

A. **Schulnachrichten.** Für die am städtischen Gymnasium zu St. Elisabeth hierfeldst freie zweite Hilfslehrerstelle hat Magistrat unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums den an dieser Anstalt sein Probejahr absolvierten Candidaten des höheren Schulants Dr. Paul Bürger gewählt. — Der seit vier Jahrzehnten in unserer Stadt als Rector einer höheren Mädchenschule amtierende Director Dr. Ferdinand Gleim (jetzt an der höheren Mädchenschule an der Taubenstraße) hat infolge andauernder Krankheit sich genötigt gesehen, seine Pensionierung für Michaelis d. J. zu erbitten. Für das Sommersemester ist er beurlaubt und seine Vertretung dem Oberlehrer Hahn übertragen worden.

A. **Gehaltsverbesserungsbeitrag zu den Elementarlehrer-Wittnauers.** Die Circularverfügung des Königl. Unterrichtsministeriums vom 27. Mai 1882 bestimmt, daß die einmalige Abgabe von 25 % der den Kassenmitgliedern zukommenden Aufbesserung ihres Jahresentgelts auch dann zu den Elementarlehrer-Wittnau- und Waisenfassen zu zahlen sei, wenn ein Lehrer bei seiner ersten Anstellung ein Diensteinkommen erhalten habe, das über das Minimalgehalt hinausgehe und zwar von dem Betrage der Differenz des Diensteinkommens gegen das örtliche Minimaleinkommen, definiert Betrag event. von der Königl. Regierung festzusetzen war. Diese Verordnung hat der Herr Cultusminister auf Grund der Allerhöchsten Gabinettsordre vom 8. Februar d. J. aufgehoben; fortan

kehren zu jenen Ansängen künstlerischer Bildnergabe. Ich habe dazu noch die Thatssache nachzutragen, welche wiederum ganz mit den oben entwickelten Behauptungen im Einklang steht, daß die in Höhlen oder in dichtem Gebüsch ihre Wohnstätten suchenden Buschmänner, eine zu tiefs stehende Abart der Hottentotten, gleichfalls gute Zeichner nach der Natur sind.

Die Buschmänner werden ebenso wie die Tschuktschen als gutmütige Menschen dargestellt. „Sie haben“, sagt Hildebrand, „keine Personenamen; ihre Sprache hat keine verschiedenen Worte für Mädchen und Frau, sowie nur drei Zahlwörter.“ Ihr Cultrugrad wird also, obgleich ihr Land einen ungleich größeren Naturreichthum aufweist, doch nicht höher zu stellen sein, als der jener Nordlandbewohner. Auch sie erfreuen sich an der getreuen Wiedergabe der Natur. Wie ist diese Gabe und ihr späteres Verschwinden, oder jener Übergang in eine naturrentellende Kunstrichtung zu erklären? Die Lösung scheint nicht so schwierig, wenn wir den Satz anerkennen, daß die Kunsterzeugnisse einer bestimmten Zeit den jeweiligen Grundcharakter des betreffenden Volkes widerspiegeln. Belege für diesen beinahe selbstverständlichen Satz finden wir, wo wir auch in das Kultusleben hineingreifen. Die Egypter und Griechen habe ich schon als Beispiele angeführt; die etschischen Franken aus dem alten Merko, wo majestatische Menschenopfer zum empörenden Ausdruck der höchsten Gottesverehrung werden konnten. Ein weiteres Material, sowie auch die verschobenen Thiergeisten aus dem verschobenen Mittelalter, und die wehmütigen, stiller gebenen, dulden, blutenden Gestalten des ersten verfolgten Christenthums, endlich die kleinlichen Schnörkel der peinlich etikettartenen Rococozeit. Die ersten Menschen aber waren noch viel zu beschränkt, um vorberuhende Gedanken haben zu können, die über ihre natürliche Empfindung, über den natürlichen Nachahmungstrieb dominirten: Sie suchten, ganz ebenso, wie heute unsere Kinder, die Dinge nach natürlich abzubilden. Je mehr aber ihre Intelligenz wuchs, ihre Cultr zunahm, desto mehr hatten die Menschen mit sich selbst zu thun, desto mehr wurde das, was sie darzustellen versuchten, von einem bestimmten Gedanken durchdrungen, das heißt im Sinne ihrer Zeit stilisiert. Erst in einer sehr hohen Entwicklungsfase konnte es der Künstler dazu bringen, sich wieder künstlich auf jenen rein objektiven Standpunkt zu stellen, auf welchem er die Dinge so sah, wie sie wirklich sind, und nicht, wie sie ihm durch die Brille seiner subjektiven Weltanschauung erscheinen. Die ersten Völker waren aber natürlich objective Künstler, die nicht künstelten, weil sie noch zu beschränkt waren, um subjectiv zu werden, um die Dinge im Geiste mit ihrem eigenen Wesen zu verquicken.

So komme ich auf den Ausgangspunkt zurück: Die armseligen Tschuktschen sind natürlichere, reinere, unverfälschtere Menschen in seelischer Hinsicht, als selbst alle ihre Nachkommen. Für sie giebt es keine „Welt als Wille und Vorstellung“; sie sehen nicht die Welt durch das Perspektiv irgend einer jener philosophischen Weltansichten, von denen unsere Weltweisen uns alle halbe Jahrhunderte eine ganz nagelneue aufzutischen pflegen. Sie sehen einen Hasen eben für einen Hasen an und suchen nicht das Ding an sich, was dahinter stecken soll. Deshalb können sie aber auch so gut zeichnen. Diese Wilden sind doch bessere Menschen!

Genug! Es ist Zeit, daß wir von diesem Abstecher wieder zurück-

soll den mit ihrer ersten Anstellung im öffentlichen Schulienste in die Mitgliedschaft jener Kassen einireitenden Lehrern ihr Stelleneinkommen unverkürzt belassen werden.

A. Gehaltsregulierung. Die von den hiesigen städtischen Behörden beschlossene neue Bezahlungsstelle für die Lehrer der drei städtischen höheren Bürgerschulen ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt worden. Die infolge dessen einzelnen Lehrern vom 1. April d. J. ab zu Theil gewordenen Zulagen beziehen sich in Summe auf 3000 M. Jede dieser Anstalten hat nunmehr eine bestimmte Zahl von Zielen (8 + 8 + 7), die nur mit akademisch vorgebildeten Lehrern besetzt werden dürfen und 2300 bis 4300 M. — im Durchschnitt 3300 M. — Gehalt bieten. Die (3 × 7 =) 21 seminaristisch vorgebildeten Lehrer aller drei Schulen bilden eine Gruppe, rangieren also unter einander, als wären sie Lehrer einer Anstalt; ihr Gehalt steigt von 1700 bis 3300 M., beträgt mitin im Durchschnitt 2500 M.

—d. Wahl. Nachdem der in Folge Verstaatlichung der Rechte-Oder-Wer-Eisenbahn erforderlich gewordene, von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten genehmigte Nachtrag zum Reglement der Pensionskasse der ehemaligen Beamten genannter Bahn zur Einführung gelangt ist, fand auf höhere Anordnung gestern im Wartesaale dritter Klasse des Oder-Thor-Bahnhofes die Neuwahl des Pensionskassen-Curatoriums für die nächsten 5 Jahre statt. Es wurden gewählt: Eisenbahn-Sekretär und Bureau-Vorsteher Büge, Eisenbahn-Sekretär Steuer, Telegraphen-Inspector Neumann, Eisenbahn-Sekretär Radec und Locomotivführer Salzburg. Die Gewählten sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Die Versammlung wurde im Auftrage des königl. Eisenbahn-Betriebs-Amtes Breslau-Turnovitz vom Maschinen-Inspector Kuppisch geleitet.

—d. Schuhverein für den Papier- und Schreibwaren-Handel. Der über ganz Deutschland ausgebreitete Schuhverein für den Papier- und Schreibwaren-Handel wird seine diesjährige (VIII.) Generalversammlung im Monat Juni zu Breslau abhalten. Die dieselbe stattfindet, beabsichtigte der Vorstand, einen Zweigverein hier selbst zu gründen. Zu diesem Zweck waren die hiesigen Interessenten am 1. d. Mts. zu einer Versammlung ins „Hacker-Bräu“ (Neue Gasse) eingeladen, in welcher der zweite Vorsitzende des Vereins, Herr Teher-Berlin, die nötige Auskunft gab. Die Verhandlungen bewegten sich im Rahmen einer Vorbesprechung. Es wurde die Bildung eines Comités beschlossen, welches die Arrangements für eine im Laufe dieses Monats stattfindende Generalversammlung in die Hand nehmen soll.

M. Die combinirbaren Rundreise-Billets. Mit dem 1. Mai d. J. ist ein neues Haupt-Verzeichniß der zum Verkauf ausliegenden Coupons zu combinirbaren Rundreisebillets erichtet, durch welches das im Jahre 1855 herausgegebene Verzeichniß aufgehoben ist. Nach den diesem neuen Verzeichniß beigegebenen Bedingungen haben die combinirbaren Rundreisebillets, welche eine Reise von 600—2000 Kilometer umfassen, 45 Tage (bisher 35 Tage), und bei Reisen, die sich über Strecken von mehr als 2000 Kilometer erstrecken, sogar eine Gültigkeitsdauer von 60 aufeinanderfolgenden Tagen, der Tag der Abstempelung eingerechnet. Die ausgerichteten Billets sind persönlich und unübertragbar und dürfen nur von denjenigen Personen benutzt werden, welche mit denselben die Reise begonnen und auf dem Umschlag vor Antritt der Reise ihre Unterschrift abgegeben haben. Darauf hinzuweisen ist, daß combinirbare Rundreisebillets zur Benutzung sämtlicher fahrplännigigen Büge, also auch zur Fahrt mit Schnell-, Courier-, Express- und Gütern berechtigen und selbst die Orient-Expresszüge (mit Ausstieg der Straßen der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsseebahnen) können, falls Platz vorhanden, gegen Zahlung eines Zuflugs zur Fahrt benutzt werden. Neu ist die Bestimmung, daß die Eisenbahn-Berwaltungen berechtigt sind, die Hinterlegung einer, bei etwaiger Nichtabnahme der Billets verfallenden, andernfalls auf den Billetpreis in Anrechnung zu bringenden Bestellgebühr im Betrage von 1—3 M. von dem Besteller zu erheben, jedoch scheint in Schleife von dieser Bestimmung bis zur Zeit noch kein Gebrauch gemacht zu werden, denn es wird bei der Ausfertigungsstelle auf dem Central-Bahnhof Breslau die Gebühr nicht erhoben. Geplant ist, das Rundreisebillet innerhalb der Gültigkeitsdauer zu jeder Zeit und nach Wahl in der einen oder anderen Richtung zu benutzen, jedoch muß die einmal eingeschlagene Richtung durchgeführt werden, währendfalls die außer der Reihenfolge befindlichen Coupons gleichwie einzelne, als ungültig betrachtet werden. Zur Zeit liegen etwa 1350 verschiedene Coupons zur Combinirung von Billets zum Verkauf aus, und wird das auf solche Billets zu bereisende Gebiet durch die Städte Memel, Gdansk, Thorn, Breslau, Lemberg, Podwolotszka, Jasen, Bokarest, Belgrad, Agram, Fiume, Pola, Carmons, Pontebba, Ala, Padua, den Bodensee, Basel, Aar, Ulm, Nördlingen, Nördlingen, Lüttich, Brüssel, Haag, die Nordseeküste bis nach Sylt und die Ostseeküste von Flensburg bis Memel begrenzt. Zulässig ist, solche Rundtouren zu bilden, bei welchen das Vereinsgebiet auf gewissen, im Verzeichniß namentlich gemachten Stationen (79) verlassen und auf einer anderen dieser Grenzstationen wieder betreten wird. So ist beispielsweise gestaltet das Vereinsgebiet in Basel zu verlassen, und nach Zurücklegung einer Tour über die St. Gotthardsbahn durch die Schweiz z. T. auf besonders zu lösende Billets in Ala oder Bozen das Vereinsgebiet wieder zu betreten. Mit Ausnahme von zulässigem Handgepäck wird auf combinirte Rundreisebillets Freigepäck Eisenbahntauglich nicht gewährt, und trotz dieser Beschränkung werden Reisende nach entfernten Ländern, bei längeren Vergnügungsreisen sich durch diese combinirten Rundreisebillets die Reise nicht unwe sentlich billiger gestalten können, als bei Lösung gewöhnlicher Tourbillets. Nach angestellten Vergleichen zwischen den Preisen gewähren die combinirten Rundreisebillets gegen die tarifmäßigen Taxen der Courierzüge eine Ermäßigung von etwa 30 p. C.

—d. Pharmaceutische Staatsprüfung. Am 3. d. Mts. bestanden folgende Herren die pharmaceutische Staatsprüfung: Conrad Tschanter aus Gr.-Glogau, Paul Klinke aus Ober-Pomisdorf, Kr. Mühlberg, Paul Vogt aus Ober-Weisritz und Waldemar Winkler aus Mittels, Kreis Steinau. Die Prüfungs-Commission war zusammengelegt aus den Herren: Geh. Rath Prof. Dr. Löwig (Vorsitzender), Prof. Dr. Poleck, Prof. Dr. Meyer, Prof. Dr. Engler und Apotheker J. Müller.

—d. Schlesischer Central-Gewerbeverein. In den letzten Ausschüttung lag eine Anzeige des Gewerbevereins zu Steinau a. O. vor, wonach dasselbe im Juli d. J. eine Aussstellung von Lehrlingsarbeiten stattfinden wird. Hierfür werden dem genannten Verein auf dessen Gefuch 2 Prämien à 15 Mark und 3 Prämien à 10 Mark, sowie für die dasselbe gleichzeitig stattfindende Gewerbe-Ausstellung aus den Beständen des Centralvereins verschiedene Decorationsgegenstände bewilligt. — Der Vorstand des Gewerbevereins zu Schmiedeberg zeigt an, daß letzterer bereit sei, den diesjährigen Schlesischen Gewerbetag aufzunehmen. In Folge dieser Nachricht wurde beschlossen, den Gewerbetag zu Schmiedeberg und zwar am 12. Juli c. abzuhalten. Auf die Tagesordnung desselben werden außer den sich alljährlich wiederholenden Referaten vorläufig folgende Themen gesetzt: 1. die deutsch-nationale Gewerbe-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1888; 2. über die Organisation der Gewerbefämmern in Schlesien; 3. der Handfertigkeits-Unterricht, ein Mittel der Erziehung zur Arbeit; 4. über die Canalvorlagen. Weitere Anträge der verbundenen Vereine z. für den Gewerbetag müssen dem Vorstande baldigst eingereicht werden, wenn sie Berücksichtigung finden sollen. Nach dem hierauf das Programm für die 3. künftigerwürdige Ausstellung, die auch in diesem Jahre hier selbst stattfinden soll, zur Beratung und Festsetzung gekommen war, übernahm Director Döggeler für die nächste Ausschüttung ein Referat über die Frage, wie die verschlüsse des Gewerbetages die wirkliche Verbreitung finden könnten, bzw. wie die Bildung eines Localcomitès zur Verbreitung des Handfertigkeits-Unterrichts in Schlesien ins Werk zu setzen sei. Der Vorsitzende, Commerzienrath Dr. Websky, berichtete sodann über die bisherige Thätigkeit der Freien Vereinigung zur Vorbereitung der deutsch-nationalen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1888. Da das Zustandekommen der Ausstellung zu erwarten sei, fordert Redner zur Bildung eines Localcomitès für Schlesien auf. Der Ausschuss beauftragte den Vorstand des Schlesischen Central-Gewerbevereins mit der Organisation der Vorbereitungen zur Ausstellung und ermächtigte denselben, sich geeignete Persönlichkeiten aus allen Gegenenden der Provinz zu kooperieren und als Localcomitè zu constituieren. Zur Deckung der Unkosten wird vorläufig ein Beitrag bis zu 500 Mark aus den Binsen des Capital-Ueberflusses der Schlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung vom Jahre 1881 bewilligt.

*** Bergungsverein der Grafschaft Glatz.** Section Breslau. Die statutenmäßige Monatsversammlung findet am 5. d. M. im kleinen Saale des Hotels „König von Ungarn“ statt. In derselben wird der Vorstande Herr Kaufmann Köbeln eine Rücksicht schildern und Herr Rentwig über Veröffentlichung im Vereinsinteresse referieren. — In einem Rundschreiben des Vorstandes an hiesige Vereine wird die Mitteilung gemacht, daß an den Pfingstferientagen und an allen darauf folgenden Sonntagen Extrazüge von Breslau nach Mittelwalde und zurück zu weitemlich ermäßigten Fahrpreisen abgelassen und daß vorläufig für beide Pfingstferientage Anschluß-

Extrazüge von Glatz nach Neurode und zurück eingelegt werden. Außerdem hat der Vorstand ein reichhaltiges Programm für Ausflüge in die Grafschaft Glatz zusammengestellt.

Legatschien. Am 3. d. M. Nachmittags, wurde im Schießwerder, das von der vermötheten Frau Anna Maria Kinder im Jahre 1852 gestiftete Legatschien unter Beteiligung von 54 Schülern abgehalten. Als beste Schüler gingen Brennermeister Suchant, Kupferschmiedemeister Elska, Bäckermeister Wildmann und Funk hervor, welche die ausgelegten Prämien, bestehend aus 5 silbernen Edelflaschen, erhielten. Fünf hat 2 Prämien errungen.

*** Arbeits-Nachweis-Bureau des Vereins gegen Verarmung und Bettelreihe, Neue Weltgasse 41.** Im Monat April d. J. sind im Bureau von Arbeitgebern verlangt worden: 52 Arbeiter, 44 Arbeits- und Laufburschen, 11 Haushälter, 7 Kutscher, je 4 Anstreicher und Gärtner, je 2 Krankenwärter und Tischler, je 1 Schilberman, Schreiber und Speerist; ferner 61 Wach- und Scheuerfrauen, 52 Bedienungsfrauen, 16 Kinderfrauen, 9 Nährerinnen, 7 Arbeits- und Laufmädchen, 6 Tagesarbeiterinnen, je 1 Gardinenwäscherin, Landwirtschaftschaferin, Stickerin und Strickerin. Im selben Monat haben sich als Arbeitssuchende gemeldet und sind in das Register eingetragen worden: 27 Arbeits- und Laufburschen, 22 Arbeiter, 13 Haushälter, 4 Stellmacher, je 3 Tigarrenmacher, Compotist, Kutscher und Schmiede, je 2 Diener, Eisendreher, Turner, Müller, Schlosser und Tischler, je 1 Anstreicher, Bäcker, Barbier, Golporteur, Conditor, Drechsler, Fleischer, Gelbgießer, Klempner, Kürchner, Möbelpolster, Musiker, pent. Schaffner, Schneider, Schuhmacher und Steinbrucker. Ferner 18 Bedienungsfrauen, 8 Wach- und Scheuerfrauen, 4 Arbeitsmädchen, je 3 Arbeitsfrauen und Kinderfrauen, 2 Nährerinnen, je 1 Dienstmädchen und 1 Wirtschaftschaferin. — Die Erledigung aller Anträge geschieht kostenfrei und möglichst umgehend.

B. Alarmierung der Feuerwehr. Heute Vormittag 10 Uhr 14 Min. wurde die Feuerwehr durch mündliche, auf der Hauptwache erfasste Meldung nach der Bahnhofstraße 23 gerufen. Da ein Schornsteinbrand vorliegen sollte, rückte nur der Personawagen mit Mannschaften aus. Die angestellte Unter suchung ergab, daß der in Folge mangelhafter Reinigung auf der Sohle des Schornsteins angehäufte Ruß gebrannt hatte und durch die Hitze auch ein Lagerbalzen und der Fußboden entzündet worden waren. Die Bewohner hatten das Feuer bereits vor Ankunft der Feuerwehr durch eigene Thätigkeit gelöscht.

—d. Vom städtischen Arbeitsanze und Armenhause. Ende März c. waren im städtischen Arbeitsanze bzw. in der polizeilichen Gefängnis-Station desselben 451 Männer, 199 Weiber und 1 Kind internirt. Im April wurden eingeliefert 172 Männer und 76 Weiber, dagegen entlassen 111 Männer, 48 Weiber und 1 Kind, so daß Ende April ein Bestand von 512 Männern und 197 Weibern verblieb. — Ende März c. waren im städtischen Armenhause 373 Personen untergebracht. Im Laufe des Monats April wurden 76 Personen aufgenommen, während der Abgang 83 betrug, so daß Ende April 366 Personen und zwar 171 Männer, 118 Weiber, 42 Knaben, 25 Mädchen und 10 Dienstpersonen vorhanden waren (darunter Geisteschwäche, Idioten z. 6 Männer und 17 Weiber). In der Kranken-Abteilung auf der Basteigasse war Ende März ein Bestand von 151 Personen. Der Zugang im April betrug 11, der Abgang 12 Personen, so daß Ende April 150 Personen verblieben und zwar 61 Männer, 84 Weiber und 5 Dienstpersonen (darunter Geisteschwäche, Idioten z. 17 Männer und 24 Weiber).

+ Polizeiliche Meldungen. Heute Vormittag 10 Uhr wurde aus dem städtischen Abfus-Canal auf der Biehweide hinter den Militärziehständen die Leiche eines neu geborenen anscheinlich lebensfähig gewesenen Kindes männlichen Geschlechts gezeigt und nach dem Königl. Anatome-Gebäude geschaßt. Die kleine Leiche war ohne jede Bekleidung und schien erst kurze Zeit im Wasser gelegen zu haben. Spuren äußerer Gewalt waren an derselben nicht sichtbar. Über die Person der Mutter ist vorläufig noch nichts bekannt. — **Überfahren** wurde gestern Vormittag 10 Uhr auf der Gneisenaustraße, der 82jährige frühere Klempnermeister Carl Wittich von einem Fleischwagen aus Tapeten, Kreis Breslau. Der Verunglückte, welcher hierbei innere Verletzungen erlitten, mußte mittels Drosche nach seiner Wohnung geschafft werden. — **Geflohen** wurde einem Schiffseigentümer aus Landsberg a. M. aus seinem auf der Oder in der Nähe der Militärziehstände vor Anker liegendem Fahrzeuge und zwar aus verschlossenem Pulte die Summe von 900 Mark und eine Menge Kleidungs- und Waschstücke. Die Diebe haben außerdem noch drei Fässer Spiritus angebohrt, wodurch dem Schiffseigentümer ein bedeutender Schaden erwachsen ist; der Witwe eines Klempnermeisters von der Endstraße aus ihrer Wohnung eine Menge Besteckdienst. — **Abhanden gekommen** ist einem Kaufmann von der Parkstraße ein wertvoller Regenschirm; einer Schmiedefrau von der Poenerstraße ein Portemonnaie, enthaltend drei Mark baares Gelb, Conjuumarken im Werthe von zwei Mark und ein Pfandschein; einem Gymnastallehre vom Schweißnider Stadtgraben ein schwarzer Stock mit Messingbeschlag; einer Lehrerin von der Klosterstraße eine goldene Brosche in Form einer Sternblume. — **Gefunden** wurde ein Pincenez, eine roth- und schwartzgestreifte Plüschidecke, ein Portemonnaie mit ca. 8 Mark Jubalti, eine Brille mit Stahlfassung, eine schwarze Umhängetasche, eine silberne Brille mit Etui, eine vergoldete Mosaiqbrosche und noch zwei Portemonnaies mit Goldinhalt. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

H. Striegau, 3. Mai. [Petition der Gastwirthe. — Theater.] Am vorigen Freitag fand im Felix'schen Restaurant hier selbst auf Anregung des hiesigen Gastwirthevereins eine allgemeine Gastwirtheversammlung statt, welche von etwa 40 Theilnehmern aus Stadt und Kreis besucht war. Haupt-Gegenstand der Verhandlung war der Entwurf einer Petition an die königliche Regierung zu Breslau, in welcher um Abänderung der Verfassung, betreffend die Beschränkung der Kirmesfeier auf die beiden letzten Sonntage im November, gebeten wird. Die Petition führt aus, wie durch diese Beschränkung die Gastwirthe im Breslauer Regierungsbezirk sich im Nachtheil befinden gegenüber ihren Vertragsgenossen im Liegnitzer Bezirk, wo den Gastwirthen nach dem Muster der zuerst in Wilhelmsdorf von Pastor von Bodelschwingh für den Westen der Monarchie ins Leben gerufenen, spendete der Verein den Betrag von 200 Mark, vorbehaltlich weiterer Zuwendungen. — Im Laufe des Geschäftsjahrs hat sich im Verein wiederholt die Notwendigkeit herausgestellt, Schilderstücke größeren Umfangs schnell zu vervielfältigen, um sie rasch nach vielen Seiten hin zu verbreiten. Zu diesem Zweck ist eine autographische Presse angebracht worden; dieselbe kostete nebst Zubehör 195,25 Mark. — Die Ausübung der speziellen Fürsorge für Entlassene bestreicht sich auf 14 Fälle; für fünf Personen wurde Unterkommen vermittelt, ein Petent wurde abgewiesen, zwei Bittsteller waren nicht unterzubringen, für vier Personen ist die Hilfe des Posener Provincial-Vereins in Anspruch genommen worden, eine Person machte von der gefundnen Stellung keinen Gebrauch, fünf Personen haben Unterstützung erbauten (in Summa 128 Mark), ein auf Goldunterstützung gerichteter Antrag wurde abgelehnt. An besonderen Unterstützungen wurden dem Verein mit Genehmigung der kgl. Regierung zu Breslau aus dem Zinsenfonds der hiesigen kgl. Strafanstalt 100 Mark bewilligt. — Auf Vorschlag des Vorsitzenden genehmigte die Versammlung, daß zu Jahresbericht an Behörden und Vereine derselben Tendenz und an Gönner und Freunde des Vereins in der hiesigen Provinz gefaßt werde. Nach dem vom Schatzmeister, Commissionsrath Cohn, erstatteten Kassenbericht betrug die Einnahme 1040 M. 59 Pf. und die Ausgabe 570 Mark 29 Pf. Von dem verbleibenden Befand von 470 Mark 30 Pf. sind 432 Mark 15 Pf. in der hiesigen städtischen Sparkasse angelegt. Auf Grund des von der Revisions-Commission erstatteten Berichts wurde dem Schatzmeister Decharge ertheilt. — Der alte Vorstand ist durch Acclamation wiedergewählt worden; derselbe nahm die Wahl an. — Dem Antrage des Amtsrichters Lehmann entsprechend, beschloß die Versammlung, das Geschäftsjahr des Vereins mit dem Kalenderjahr zu schließen.

△ Frankfurt, 3. Mai. [Genossenschafts-Brennerei.] Zinsfuß-Herausgebung. Einführung. Der hiesige landwirtschaftliche Verein will ein genossenschaftliches Unternehmen ins Leben rufen. Man war ursprünglich zweifelhaft, ob man sich für eine Brennerei oder für eine Stärkefabrik entscheiden solle. Nach längerer Erwägung wurde beschlossen, die Errichtung einer Brennerei in's Auge zu fassen. In der geistigen General-Versammlung wurden indeß die Chancen eines derartigen Unternehmens als so unsicher dargestellt, daß die Majorität des Projekts aufgab. — Aus dem Communal-Berücksicht und den Beständen der Kreissparkasse sind bisher Darlehen zu 5 Prozent gegen sicher Hypothek ausgeliehen worden. Da die gröheren Geldinstitute bei sicherer Anlagen sich schon längst mit dem Zinsrate von 4½ p. C. begnügen und da auch sogar der hiesige Borschusverein neuerdings Darlehen zu 4½ p. C. bewilligt hat, wird sich die städtische Vertretung entschließen müssen, den Thatlachen Rechnung zu tragen. — An der altpfälzischen Kirche wurde gestern Herr Pastor Gürler aus Wollstein in sein Amt als zweiter Prediger eingeführt. Nachmittags vereinigten sich eine Anzahl von Gemeindemitgliedern zu einem Diner im Thiel'schen Gasthause.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. **8 Breslau, 4. Mai.** [Landgericht. — Strafkammer I. — Der Telegraph als Berücker.] Der Restaurateur Ignaz Reichel hier selbst lebte seit Jahren mit der Familie des Referendar R. in Freundschaft. Frau Referendar R. speziell machte sehr oft in der Reichelschen Wohnung, welche mit den Restaurations-Localityen zusammenhing, Besuche. Herr R. dagegen gehörte zu den Kunden des Herrn Reichel. Vor ca. 1½ Jahren (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

jogenannte „Ketschmer-Zeche“, aus welcher der Verein hervorgegangen, längst vor 1556 bestanden bat, denn es ist in denselben von Aufnahmen die Stede, die bereits im Jahre 1547 stattfanden.

• Um schau in der provinz. Beuthen O. S. Der Religionslehrer am hiesigen Gymnasium, Prof. Dr. Höckner wird binnen Kurzem eine ihm verliehene Professur an der Universität Breslau antreten. Bis zur definitiven Wiederbesetzung der Religionslehrerstelle am Beuthener Gymnasium wird Capelan Schrifte meiste der Religionsunterricht an dieser Anstalt ertheilen. — Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Francke von derselben Anstalt ist als Director für das Lehrerseminar in Ober-Glogau bestimmt, und der Candidat Dr. Sobczek für die Übernahme eines Schulinspektor-Amtes in Aussicht genommen. — **r. Brief.** Am 4. d. M. beginnen die Beschnitt'schen Eheleute hier selbst die seltene Feier des goldenen Ehebülaus. Der Chemann ist trotz seines hohen Alters noch recht rüstig und als Tischscheiter in der Kohrig'schen Tischfabrik hier vor beschäftigt.

• Brzlan. Der mit Belastung seines bisherigen Charakters und Ranges zum Director der Königlichen Waisen- und Schulanstalt hier selbst ernannte Regierung- und Schulrat Herr Sander aus Breslau traf, wie der „S. C.“ meldet, mit dem Mittag: Schnellzuge am Montag, den 3. Mai, auf hiesigem Bahnhofe ein, woselbst er von den gegenwärtig mit Wahrschau der direktionalen Geschäfte der vereinigten Anstalten beauftragten Herren empfangen wurde. Der Herr Regierung- und Schulrat nimmt seine Amtswohnung im Königlichen Waisenhaus. Im Seminar und in der Übungsschule hat der Unterricht bereits am Montag Morgen um 8 Uhr begonnen, das Waisenhaus nimmt wie das Gymnasium erst am Dienstag die Unterrichtstätigkeit wieder auf.

*** Görlitz.** Bei der neulichen Anwesenheit des General-Postmeisters Dr. v. Stephan in Görlitz ist der Bauplan für das in nächster Zeit hier zu erbauende neue Haupt-Postgebäude festgestellt worden. Dasselbe soll auf dem Platze des jetzigen Postgebäudes nebst Umgebung errichtet und ein großer monumentaler Bau in Backstein und reip. Sandstein werden, zu dessen Vollendung einige Jahre erforderlich sind. Während des Baues findet eine Verlegung der Post-Anstalt statt, doch ist das Local noch nicht bestimmt; die kaiserliche Behörde wünscht, daß die Stadt Commune während der Bauzeit eines ihrer öffentlichen Gebäude, das höhere Mädchen-Schulgebäude am Wilhelmplatz, dazu hergeben soll. — **W. Goldberg.** Das diesjährige Kreis-Ersatz- und Classificiationsgeschäft findet a. im Hainauer Musterungsbezirk am 27., 28. und 29. Mai im Gafhof „Zum weißen Schwan“ in Hainau, b. im Goldberg-Bezirk am 31. Mai und 1./2. Juni auf dem Cavalierberg zu Goldberg statt. — Das Landratsamt ordnete für die Amtsbezirke und städtischen Polizeiverwaltungen eine Revision der Krankenversicherung verpflichteten Arbeiter an. — *** Jauer.** In der am 3. d. M. abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung wurde der Antrag des Magistrats auf Bewilligung von weiteren 7000 Mark zu den Vorarbeiten der Wasserleitung genehmigt. — **△ Landeshut.** Am Sonnabend feierte Herr Buchhalter hier selbst sein 25-jähriges Jubiläum als Buchhalter bei der Firma Gebrüder Methner. — *** Leobschütz.** Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer letzten Sitzung u. a. die Herabsetzung des Gaspreises von 24 auf 20 Pf. pro Kubikmeter, jedoch mit der Maßgabe, daß ein Rabatt nicht gewährt wird. — **Sagan.** Herr Postsecretär Du Bois ist, wie der „S. C.“ mitgetheilt wird, nach G

(Fortsetzung.)

starb Herr Referendar R. Frau R. fristete seit dem Tode ihres Mannes zusammen mit ihrer Tochter nur kümmerlich ihr Dasein von einer Pension, welche seitens der königlichen Regierung mit 14 Mark 50 Pf. monatlich zur Auszahlung gelangte. Sie lebte ihre Besuche bei Reichel, — allerdings seltener wie früher — fort. Herr Reichel, dem angeblich seit mindestens 10 Jahren fortwährend größere und kleinere Geldträge abhanden gekommen waren, ohne daß es ihm je gelungen wäre, den Dieb zu entdecken, hatte in letzter Zeit die Frau R. mit den Diebstählen in Zusammenhang gebracht. Er schwieg jedoch über seine Vermuthung, weil er hoffte, er werde den Dieb einmal auf frischer That ertappen. Eines Abends im Jan. d. J. war Reichel in seiner Restauration beschäftigt, als plötzlich eine am Buffet angebrachte elektrische Glocke ertönte. Herr Reichel wußte, daß diese Glocke nur dadurch in Bewegung gesetzt werden kann, daßemand den Schranken, in welchem er seine Papiere und sein Geld aufbewahrt, unberechtigter Weise geöffnet habe. Reichel eilte so schnell als möglich nach seinem Wohnzimmer, hier fand er Frau R. zwar in einiger Entfernung vom Schranken, sie erschien aber sichtlich verlegen. Als Reichel den immer noch vorschriftsmäßig verschlossenen Schranken öffnete, sah er von dem dafelbst in einer Schwinge liegenden, genau abgeschätzten Geide 5,50 M. Reichel beschuldigte nunmehr die Frau R. direct des Diebstahls, indem er sie darauf aufmerksam machte, daß der Schranken mit einer elektrischen Leitung versehen sei, welche nur dann den Wecker in Bewegung setze, wenn die Schrankentür geöffnet worden sei. Nach anfänglichem Leugnen gestand Frau R. zu, den Diebstahl aus Noth verübt zu haben, dagegen bestreit sie die Ausführung der früheren Diebstähle. Frau R. wurde, nachdem Reichel die Sache bei der königl. Staatsanwaltschaft anhängig gemacht hatte, in Untersuchungshaft genommen. Heute betrat Frau R. die Anstaltsbank. Unter Tränen gestand sie den ihr zur Last gelegten Diebstahl zu, dagegen behauptete sie, die früheren Diebstähle nicht begangen zu haben. Der Schranken war von ihr mittelst eines falschen Schlüssels geöffnet worden. Der Staatsanwalt empfahl mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten, ihre Noth und das geringe Objekt des Diebstahls die Annahme mildernder Umstände und beantragte eine Strafe in der Höhe von einem Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Chorveiluft.

Breslau, 4. Mai. [Schöffengericht.] — „Zur Artikel“ Zu den Jur-Artikeln gehört u. A. auch eine gewisse Sorte jener Cigarettenpfeifen, die nicht nur für den Mund, sondern auch für das Auge bestimmt sind. Wer durch die Glaslinse einer Jur-Cigarettenpfeife sieht, der erblickt moderne Grazien und Nymphen in der mangelhaften Toilette ihrer antiken Schwestern. Die Passion für solche Cigarettenpfeife ist natürlich bei Bielen vorhanden, das Angebot hat aber seine Fährlichkeiten. Das Reichsstrafgesetz hat nämlich einen Paragraphen, der lautet: „Wer unschuldige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkaufte, verbreitete oder sonst verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“ Wegen Vergehens gegen diesen Paragraphen hatten sich heute der Kaufmann Friedrich L. und der Arbeitsburgar Karl R. vor dem Schöffengericht zu verantworten. L., dessen Local sich im „Simmenauer“ befindet, handelt auch mit Cigarettenpfeifen. Unter seinem Vorwath befanden sich auch einige Exemplare von „Jur-Spißen“. Um sie los zu werden, beauftragte er den fünfzehnjährigen Karl R., diese Spizen im „Simmenauer“, wo ja ein für dielei Artikel empfängliches Herrenpublikum vorhanden ist, anzubieten. R. hat Unglück gehabt. Es war an einem Abend im Februar d. J., als er mit den Spizen im Saale des „Simmenauer“ herumwanderte. „Kaufmen Sie mir eine Spize ab!“ forderte er einen Herrn auf. „Ich danke“, war die Antwort. R. glaubte den Herrn auf die besonderen Vorzüge seiner Cigarettenpfeife aufmerksam machen zu müssen und wisperte ihm, mit den Augen zwinkern, zu: „Kaufmen Sie nur, s'ist drinnen was zu sehen!“ — „So, s'ist etwas zu sehen“, meinte der Herr, „zeigen Sie doch mal eine Spize!“ R. reichte ihm ein Exemplar, der Herr blickte durch die Glaslinse, forderte den Knaben auf, mit ihm zu dem Geschäftsinhaber L. zu gehen und stellte sich diesem als der Criminal-Commissarius St. vor. Tableau! Das Weitere ist leicht erathen. Vor dem Schöffengericht ließ L. durch einen Vertheidiger erklären, er habe nicht gewußt, welche Darstellungen sich in den beschlag-nahmen Spizen befanden, da er dieselben zugleich mit anderen, landschaftlichen Anjichten enthaltenden Durchschnitten bezogen habe, und nicht in jede einzelne Spize hineinschauen könne. R. leugnete ebenfalls seine Wissenschaft um das Genre der Darstellungen in den Spizen. Der Gerichtshof schenkte diesen Behauptungen jedoch keinen Glauben und verurteilte L. und R. zu Geldstrafen von 30 bzw. 15 M.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

L a n d t a g.

Berlin, 4. Mai. Das Abgeordnetenhaus begann heute in seiner ersten Sitzung die Berathung der kirchenpolitischen Vorlage vor überfüllten Tribünen und läudlich besetzten Bänken. Zu einer Debatte im großen Styl, wie sie von vielen Seiten erwartet worden, kam es nicht; schon der Beschluss des Centrums, sich an der Diskussion nicht zu beteiligen, verhinderte dies. Windthorst gab eine diplomatische Erklärung ab, in der er alles annahm, ohne sich dafür zu irgend etwas zu verpflichten, und zeigte ganz deutlich, in welch siegreicher Position sich das Centrum zur Zeit befindet. Die Nationalliberalen blieben ihrem früheren Standpunkt treu. Gneist entwickelte in recht langweiliger, staatsrechtlich doctrinärer Rede die Berechtigung des kirchenpolitischen Kampfes. Durch seine, wie seiner Freunde v. Gony und Seyfarth Rede ging ein merklich elegischer Zug; diese Stimmung hinderte sie wohl auch, einen lebhafteren Ton anzuschlagen, wie er ihrer wahren Meinung entsprechen würde. Freisberr v. Bedly, der mit einem Theil der Freiconservatoren für die Vorlage eintrat, hat dies in ziemlich diplomatischer Form. Der Wortführer der Conservativen, Herr von Rauchhaupt, wäre klug gewesen, wenn er dasselbe gethan hätte, so aber begeisterter er sich für ein Zukreuzkriechen vor der Curie. Ganz anders Fürst Bismarck, der weit resignierter wie im Herrenhause seine jetzige Politik als einzigen Ausweg aus einem Dilemma, als Versuch, basirt auf das gegenseitige Vertrauen zu dem gegenwärtigen Papst, hinstellte und einräumte, daß der Versuch missglücken und der Kampf von Neuem entbrennen könnte. Größere Lebhaftigkeit kam erst in die Debatte, als Richter für den Theil der Freisinnigen sprach, die für das Gesetz stimmen. Er schenkte es dem Fürsten Bismarck nicht, ihm seine Mißerfolge und Niederlagen detailliert vorzuführen. Man sah dem Fürsten die nervöse Erregung und den Ärger während der Rede Richter's an. Er erhob sich auch sofort und machte diesem Ärger in einer Erwiderung Lust, die nicht ein sachliches Wort enthielt, sondern nur eine stellenweise recht boshaft, vom Beifall der Rechten begleitete Verspitzen der Person des Abgeordneten Richter war. Selbst, daß Richter's äußere Erscheinung nicht gerade schön genannt werden kann, benutzte er, ihm einen Stich zu versetzen. Richter hätte sich darüber nicht so zu ärgern brauchen, als er merkwürdiger Weise erkennen ließ. Er konnte nur in einer persönlichen Bemerkung antworten. Morgen soll die erste Berathung zu Ende geführt werden.

Abgeordnetenhaus. 65. Sitzung vom 4. Mai.

12 Uhr.

Am Ministerische: v. Gößler, Lucius und Commissarien, später fürstl. v. Bismarck und v. Puttkamer.

Die Tribünen sind überfüllt.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, ein.

Erster Redner gegen die Vorlage war

v. Gneist, welcher zunächst darauf hinwies, daß die kirchenpolitischen

Gesetze auch von den Conservativen unterstützt seien. Man hätte in den

siebziger Jahren annehmen müssen, daß durch diese Gesetze die Grenze zwischen Staat und Kirche richtig gezogen ist, denn die bayerische und

württembergische und namentlich die österreichische Gesetzgebung enthielten

ganz analoge Bestimmungen, soweit es sich um die organischen Gesetze handelte. Soweit Kampfgelehrte geschaffen sind, waren sie in Folge des Widerstandes der katholischen Kirche notwendig, aber für diese Kampfgelehrte hätten seine, des Redners politische Freunde nicht gerade mit Begeisterung gestimmt, und sobald Härten sich herausstellten, dieselben zu begeisten gefügt, sie hätten das Gouvernement befehligt, den Dispens-ertheilungen zugefügt, sie wären auch bereit, den kirchlichen Gerichtshof zu befehligen, wenn etwas anderes an seine Stelle gesetzt würde. Die nationalliberale Partei würde auch der Regierungs-Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt haben zustimmen können. Aber die Beschlüsse des Herrenhauses gingen weit darüber hinaus. Ihnen gegenüber gelte es, wesentliche Bestandteile der Maigesetzgebung aufrecht zu erhalten, nicht aus Feindschaft gegen die Kirche, sondern weil man keine Veranlassung habe, Geheimschriften aufzugeben, welche in anderen Gesetzgebungen unbefriedet bestehen. Redner ergeht sich darauf unter großer Unruhe und Unaufhörlichkeit des Hauses in längeren Auseinandersetzungen historischer und juristischer Natur über das Verhältniß der katholischen zur protestantischen Kirche und über die Stellung der ersten in einem absolut monarchischen und im constitutionellen Staate. Die letzten Ausführungen des Redners bleiben bei der Unruhe im Hause unverständlich.

Redner beantragt schließlich eine commissarische Berathung.

Abg. Windthorst meint, daß es eine Zeit gebe zum Schweigen, und die sei für ihn heute gekommen, deshalb werde er den Provocationen Gneist's um so weniger antworten, als dieselben schon längst widerlegt seien, zumal sie überhaupt besser gepaßt hätten in die siebziger Jahre. Das Centrum werde zusammenziehen und zusammenbleiben; es werde die Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen, einfach acceptiren. Das Centrum lasse seine Bedenken bei Seite und nehme das an, was geschaffen ist, ohne Überprüfung, nach sorgfältiger Überlegung seitens der Regierung und des Herrenhauses. Das Centrum werde keine Amendements stellen und auch keine Interpretation der Vorlage und der Roten veruchen. Das Schweigen solle keine Zustimmung, aber auch keine Missbilligung ausdrücken. Das Centrum schweige sich einfach aus, weil es die Bestimmung deutlich genug finde. Es sei erfreut über die gegenwärtige Lage, nicht weil es etwas Außerordentliches erreicht hätte, sondern weil es darin den vollgültigen Beweis sehe, daß es dem leitenden Staatsmann ernst sei, die Sache zu Ende zu bringen. Einen Stoff zu einer commissarischen Berathung finde das Centrum nicht, deshalb werde es nicht für commissarische Berathung stimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Jazdzewski gab die Erklärung ab, daß seine Partei zwar im Allgemeinen das Verhalten der Centrumspartei zur Richtschnur nehme, daß sie aber nicht die Stellung von Amendements an die zweite Lesung werde anstreben können. Sie werde bei der Berathung der Artikel, in welchen die Vorbehalte bezüglich der Diözesen Posen-Gneist und Kulm enthalten seien, auf die Streichung dieser Claußen hinzuwirken suchen.

Abg. v. Rauchhaupt erklärte, daß seine Partei geschlossen für die Vorlage eintreten und auch für eine commissarische Berathung derselben nicht stimmen werde. Es werde ihr dieses ihr Verhalten erleichtert durch drei Tatsachen: durch die gründliche Arbeit des Herrenhauses, durch das Eintreten des Reichskanzlers für die abgeänderte Vorlage und endlich durch das im Laufe der Verhandlungen stets sich steigernde Entgegenkommen der Curie. Aber auch innere Gründe seien maßgebend gewesen für seine Partei, die stets für eine organische Revision der kirchenpolitischen Gesetze eingetreten sei. Die Vorschläge, die hier zur Herstellung eines Friedens gemacht seien, vergeben nichts von den Rechten des Staates, und das Verhalten der Curie verbürgte die Gewinnung eines dauernden Friedens. Seine Partei sei nicht bereit, etwas von den Rechten des Staates zu vergeben, aber sie könne auch nicht das Misstrauen gegen die Curie billigen, dem auf verschiedenen Seiten Ausdruck gegeben sei. Sie werde daher ihren katholischen Mitbürgern den Frieden geben, welchen dieselben so lange entbehrt haben.

Abg. v. Gony wiederholte die Versicherung, daß die nationalliberale Partei geschlossen gegen die Vorlage stimmen werde. Sie thue das, weil sie Misstrauen gegen die Curie habe, dasselbe sei durch die lezte Note des Cardinals Jacobini gesteigert, die wieder zurückgegangen ist, was man nach den Verhandlungen im Herrenhause als von der Curie zugestanden ansehen müßte. Nicht die ständige Anzeigepflicht werde jetzt eingeräumt, sondern die Anzeige für die jetzt vacanten Parochien. Der Staat habe sich gebunden an eine weitere Revision der Maigesetzgebung, während die Curie sich die Hände freigehalten habe. Diese Vorlage werde nicht zum Frieden führen. Abg. Windthorst habe mit dantonswerther Offenheit erklärt, daß dem Kampf um die Kirche sich der wichtigere Kampf um die Schule anschließen werde.

Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst von Bismarck: Meine Herren, ich will nur mit wenigen Worten einem Irrthum in Beziehung auf zwei verschiedene Seiten der Sache vorbeugen, der sich an eine Neuherzung des Herrn Vorredner knüpfen könnte. Der Herr Vorredner hat einmal gesagt, daß durch die neueste Note des Cardinal-Staatssekretärs — ich weiß das Datum im Augenblick nicht —, die gestern mitgetheilt worden ist, die Situation zum Nachtheil der Regierung hinter diejenige zurückgedrängt worden sei, welche zur Zeit der Verhandlung im Herrenhause bestanden habe. Damals habe die Note vom 4. v. M. die ständige Anzeige in Aussicht gestellt, während die jetzige Note sich nur auf die Anzeige im Bezuglaufe die jetzt vacanten Pfarrstellen bezieht. Letzteres ist ja ganz richtig, aber diese jetzige Note ist ja auch durchaus nicht der definitive Abschluß. Es ist nicht diejenige Erklärung, die wir von der Curie zu erwarten haben nach der Busage vom 4. April, nachdem das jetzt in Berathung befindliche Gesetz verabschiedet und promulgirt sein wird, sondern es ist, wenn man will, eine Abschlagszahlung, die von der Curie geleistet ist in der Absicht, das gegenüberliegende Vertrauen zu stärken und das Misstrauen, das hier ja gegen die Wünsche der Curie ausgesprochen ist, abzuschwächen durch eine theilweise Erfüllung. Man kann ja sagen, daß ebensoviel die volle Anzeigepflicht hätte bewilligt werden können, ja wenn man in Rom volle Sicherheit gehabt hätte, daß in diesem Haufe die Beschlüsse des Herrenhauses angenommen werden würden, es wäre dann nicht zweifelhaft gewesen, daß die Regierung die Promulgation der Gesetze geleistet würde, und daß dann diejenigen Bedingungen, an die der Papst die Billigung der vollen Anzeigepflicht gefügt hat, erfüllt werden würden. Wenn die Curie noch jetzt in diesem Augenblick einen entgegenkommenden Schritt, eine theilweise Erfüllung ihrer Busage, aber nicht die vollständige für angezeigt gehalten hat, so denke ich mir, sie hat damit vielleicht auf eine mögliche Einigung der Beschlüsse dieses Hauses hinwirken wollen (Heiterkeit), sie hat vielleicht gehofft, daß nach einem solchen Beweise von bona fides auch die Freunde des Herrn Vorredner das Misstrauen, von dem er sich befreit erklärte, würden fallen lassen, ein Misstrauen, das er gegen die Curie ausgesprochen hat, das ich aber gegen Se. Heiligkeit den jetzt regierenden Papst Leo XIII., in keiner Weise thelle. (Bravo im Centrum.) Im Gegenteil, ich habe Vertrauen zu ihm, ohne daß ich deshalb von dem Herrn Vorredner so weit divergierte, daß ich zu den Bestrebungen der römischen Hierarchie immer und unter allen Umständen und in Bezug auf alle Personen Vertrauen gehabt hätte. Zu dem jetzt regierenden Papst aber habe ich Vertrauen. Ich will also hiermit dem Irrthum vorbeugen, als habe die Curie in der jüngsten Note eine Erfüllung der Busage erbracht und erblicken können, die am 4. April für den Fall gegeben worden ist, daß dieses Gesetz promulgirt und außerdem von uns die Busage einer weiteren Revision ertheilt sein würde, die ja inzwischen ertheilt worden ist. Der Herr Vorredner bat dann die zweite irrthümliche Vorauflösung ausgesprochen, daß die Autonomie der preußischen Gesetzgebung durch irgend ein zweites Gesetz hier beschränkt und beinträchtigt worden wäre. Wir haben keine Vorlagen machen wollen, wenn wir hätten befürchten müssen, daß durch sie der Zweck, uns den Frieden näher zu bringen, von Hause aus nicht erreicht werden könnte, daß jener Zweck vielmehr in Folge des Widerprüfungs der Curie absolut abgeschnitten worden wäre. Daher haben wir sondirt, ob die Vorlagen, die wir zu machen beabsichtigen, als ein Entgegenkommen bei der Curie aufgefaßt und einen dem Frieden günstigen Eindruck dort machen würden, oder ob die Curie sich wiederum verpflichtet halten würde, gegen ein Entgegenkommen, das nicht alle ihre Wünsche und Forderungen erfüllte, ihrerseits Front zu machen. Daß wir uns also vergewisserten, ist eine ganz natürliche diplomatische Vorsicht. Außerdem ist es höchst erfreulich gewesen, daß sich daran ein Ideenaustausch gefügt hat, der uns beiderseits die Überzeugung unserer friedlichen Gestaltung und das Maß von Vertrauen verliehen hat, das durchaus notwendig ist, wenn wir zum Frieden kommen wollen. Denn meine Herren, täuschen wir uns über die Natur dieses Friedens nicht. Das ist ja kein Frieden wie zwischen zwei fremden Staaten, die mit einander Krieg geführt haben, und nachher bei dem Friedensschluß nun die Grenze so und so feststellen, die liegt dann auf 1½ Meter ganz genau fest; man weiß, wo sie liegt, die gegenwärtigen Verpflichtungen, die

Zahlungen, Räumungen, alles dergleichen läßt sich ganz genau ausdrücken. Anders liegt die Sache, wenn man im Innern eines Landes und namentlich bei uns in Deutschland zwischen Staat und Kirche zu einem Friedensschluß gelangen will. Da können uns die geistlichen Formen, zu denen wir kommen, an sich blutwenig helfen, sie liefern nur das Geschäft, welches die Stimmung und das Maß von Vertrauen, das herrscht, der gute Wille derjenigen, an denen die Ausführung liegt, nachher die Füllung liefern; und diese Gefäße, die wir mit kirchenpolitischen Gesetzen und deren Änderung schaffen, ja die können gefüllt werden mit der Milch der frommen Denkungsart, wenn auf beiden Seiten Wohlwollen, Wunsch nach Frieden und Vertrauen vorhanden ist; sie können aber auch mit gähnendem Drachengift sich füllen, sie mögen beschaffen sein, wie sie wollen, wenn böser Wille vorhanden ist. (Sehr wahr!) Der Friede, den wir erstreben, läßt sich in bestimmte Paragraphen nicht fassen, die beiden Paragraphen allein helfen uns wenig, es gehört dazu, daß von beiden Seiten in der Ausführung der Bestimmungen ein guter Wille vorhanden ist. Es muß nicht nur bei dem einen Papst und bei dem halben Dutzend Bischofsen, nein, es muß bei Hunderten, ja bei Tausenden von einzelnen Persönlichkeiten, die mitzuwirken haben bei der Erfüllung und Erhaltung und täglichen Beobachtung dieses Friedens, der gute Wille vorhanden sei, es muß das Vertrauen vorhanden sein und der Wunsch, sich gegenseitig anzutun, der Wunsch eine Wiederholung, einen Rückfall in den Kampf nach Möglichkeit zu meiden. Wenn dieser Wunsch nicht vorhanden ist, helfen uns alle unsere Beschlüsse, alle Beseitigungen von Maigesetzen nicht. Es wird Platz genug bleiben, um dem Born der Parteikämpfe die nötigen Schlachtfelder zu liefern. Es kann deshalb auch nicht die Tendenz der neuen Vorlage sein, nun mit Sicherheit in ähnlicher Weise wie der Frankfurter Friede oder der Hubertusburger Friede einen festen klaren Friedensschluß zu schaffen, der sich a priori als solcher ganz bestimmt verberthen und überleben läßt. Täufchen wir uns darüber nicht, meine Herren, es bleibt jeder Friedensschluß ein modus vivendi, das heißt ein Versuch mit einander in Frieden zu leben. Geht man in diesen Versuch leichter werden, geht man mit Born und Erinnerung an vergangene Kämpfe hinein, dann werden diese sehr bald wieder auftreten. Die Aufgabe der Regierung ist deshalb nicht, Ihnen eine bestimmte Formel vorzuschlagen, welche das Geheimnis der Grenzlinie zwischen Staat und Kirche in ihrem tausendjährigen Kampfe nun enthielt, sondern die Aufgabe ist, nach Möglichkeit die Stimmung der Gemüther loszulösen von dem Kampfe der Vergangenheit und das Vertrauen allerseits wieder zu erwecken, von dem meiner Überzeugung nach Se. Heiligkeit der Papst durch die jüngste Zusage der Leistung der Anzeigepflicht eine elatante gegeben hat. Ich möchte den Vorredner bitten, doch diese einmalige factische Anzeige nicht zu unterschätzen; sie liefert den klaren Beweis, daß die Curie der Meinung ist, daß sie ohne Schädigung der Kirche die Anzeigepflicht überhaupt leisten kann; und was sie einmal leisten kann, wird sie auch ohne Schädigung der Kirche immer und dauernd leisten können. Der Beweis ist hiermit geliefert, denn die römische Kirche hat nicht die Gewohnheit, einzelne Ausnahmen von den Regeln, die sie unumstößlich hält, nach Belieben zu machen und am anderen Tage wieder eine andere Theorie aufzustellen. Ich möchte also doch empfehlen, diesen Schritt nicht zu unterschätzen, sondern auch unsererseits zu thun, was wir können, um das Misstrauen und den Kampforn der Gegner nach Möglichkeit den Stachel zu nehmen. Wer nicht Minister ist, der kann sich ja den Luxus erlauben, eine eigene Parteianstalt öffentlich und amtlich zu vertreten; In ministerieller Stellung, in der eines leitenden Ministers, bin ich nicht in der Möglichkeit, mich auf einen Parteistandpunkt dauernd zu stellen; ich kann vorübergehend den einen wie den andern zu accentuieren für das Vaterland für nützlich halten, aber ich kann dauernd keiner Partei angehören, sondern ich muß mich immer fragen, was ist in diesem Augenblick, rebus sic stantibus, der Gesamtheit des Vaterlandes nützlich, zweckmäßig, was kann zu seinem Frommen dienen. Und darnach werde ich meine Vorschläge machen müssen, unbirrt durch die zum Theil bitteren und ungerechten Angriffe, denen ich selbst von Freunden ausgekehrt bin, aber noch unbeirrt durch diejenigen Angriffe, die meine und der Regierung Gegner in diesem Kampfe und in jedem Kampfe gegen mich in der Presse und Öffentlichkeit ins Werk setzen; diese Angriffe verstehe ich vollkommen. Die freisinnige Partei verliert ja mit dem Cultukampf, um ihn kurz so zu bezeichnen, die 40 Points, die sie in der Partei dadurch immer vor hat gegen die Regierung, daß sie den Streit schon vorfindet und sich nur auf Seiten der Gegner der Regierung zu stellen braucht. Wenn man im Reichstage dazu die intrigenen Elemente fügt, so hat ja jeder Gegner der Regierung, so lange der confessionelle Unfriede dauert, einen solchen Vorsprung, wie ich eben mit der Vorgabe einer gewissen Anzahl Points bei der Bilard- oder Schachpartie bezeichnete. Also daß die Herren von der fortchirlichen Presse in einem großen Born über die Möglichkeit gerathen, daß die Annahme des Kampfes gegen die Regierung Ihnen genommen werden solle, das begreife ich vollkommen. Sie sind ja ursprünglich mit die schärfsten Förderer, wenn nicht die Urheber des ganzen confessionellen Streites gewesen. (Hört! hört!) und nachdem sie ihn in recht helle Flammen angeblasen hatten, haben sie gefunden, daß sie eigentlich die preußische Regierung doch noch mehr hassen, wie den Papst, und haben sich dann auf die andere Seite gestellt und sind ihrem größeren Hass gefolgt. (Heiterkeit und Bewegung.) Ich möchte die Herren, welche das Vorgehen der Regierung in jedem Kampfe gegen mich in der Presse und Öffentlichkeit ins Werk setzen, bitten, doch ihrerseits dasjenige oder diejenigen Gesetze genau zu bezeichnen, deren Abschaffung wir beantragen, die sie aber für den preußischen Staat absolut und dauernd für unentbehrlich halten, dieselben auszusondern und nachher zu sagen, vielleicht durch Amendements, dies und das müssen wir haben, ohne das kann der preußische Staat nicht leben. Auf dergleichen Amendements beabsichtige ich nicht einzugehen, sondern ehrlich zu versuchen, ob wir den Frieden aus dem Wege, den wir jetzt eingeschlagen haben, finden oder wenigstens doch ihm näher kommen, so daß er Wurzel schlagen und sich entwickeln kann. Wenn aber die Herren dann nachher die Überzeugung erhalten, daß in dem Zustande, der nach Annahme der Regierungsvorlage oder vielmehr des Herrenhauseschlußes eintreten wird, uns ein Gelehr fehle, das zum Wohl, zur Ehre und zur Würde des preußischen Staates ganz unentbehrlich sei — ja, meine Herren, dann wird sich ja für die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes ebenso gut wiederum eine Majorität finden, wie sie sich im Jahre 1873 für die Maigesetze überaupt gefunden hat; wenn die Überzeugung nicht

Kampfesgegen und Maigesetzen zu machen; dann aber hoffe ich, daß sie etwas politischer und weniger juristisch ausfallen, wie die vorigen (Heiterkeit), die nur ein *primum affectionis* haben; einem wirklichen sachlichen Werth kann ich demjenigen, was wir hier aufgeben, von meinem Standpunkte als Vertreter der preußischen Regierung nicht beilegen; deshalb würde ich dankbar sein, wenn wir ohne zu große Polemik und auch ohne Verweisung an die Commission — denn das ist immer eine *Alimentation* der Polemik — die Vorlage, so wie sie uns vom Herrenbaute einmal gekommen ist, gut oder schlecht; als einen Versuch, von dem wir mit Gott eine Entwicklung unseres inneren Friedens, der uns bisher fehlte, erwarten, als einen solchen Versuch acceptiren und in gegenwärtigem Vertrauen diesen Boden getroffen betreten. (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. v. Seelitz-Neukirch: Ich glaube, ich kann die volle Bereitwilligkeit meiner politischen Freunde dazu erklären, die Friedenseiche mitzustützen, sie begießen und entwickeln zu helfen. Es mag fraglich sein, ob ein Staat überhaupt jene große Aufgabe, die sich der preußische 1873 im nationalen Interesse stellte, zu lösen im Stande ist. Die Thatsache wird Niemand bestreiten können, daß der preußische Staat diese Aufgabe gewachsen war. Die Möglichkeit der Lösung war von dem Momente an ausgeschlossen, als alle Faktoren nicht mehr auf der energetischen Durchführung bestanden, als es anfangt, allmälig zu zerdrücken und sich in Schutthaufen zu verwandeln; daher ist es durchaus richtig, wenn sich der leitende Staatsmann durch historische Vergleiche nicht beirren läßt, sondern den nach seiner Auffassung dem Glaubensinteresse des Staates dienlichsten Weg einschlägt, und zwar umso mehr, als der leichte Schritt der Curie dem Verhalten der Regierung dem Charakter eines einseitigen Entgegenkommens nimmt, da derselbe der Friedensbedürftigkeit der katholischen Kirche entspringt. Ich glaube, daß der gegenwärtige Moment durchaus zu dem ersten Versuche geeignet ist, zu friedlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu kommen. Gleichwohl verkenne ich nicht, daß eine Reihe von Bedenken sich gegen dieselbe erheben läßt. Eine kommissarische Vorberathung würde ich nicht für angezeigt halten, da das Hervortreten principieller Gegenseite der Sache nicht vorherlich sein würde. Die formalen Bedenken nun gegen die Beschlüsse bestehen namentlich darin, daß die Mitwirkung der Curie und ihre Wünsche bei den Verhandlungen in einer sehr präconcierten Weise zu Tage getreten sind, aber ich muß anerkennen, daß die Regierung, wenn sie an eine Gesetzgebung herantritt, welche den Frieden verfehlten soll, das Recht hat, gleich zunächst mit der Curie über die Wege zu benehmen, auf denen das Werk zustande kommen soll. Was wir vor uns haben, trägt die Form des Gesetzes. Wenn die Voraussetzungen zu demselben sich nicht erfüllen sollten, dann, hat der Herr Reichskanzler gesagt, wäre der preußische Staat vollkommen in der Lage, die notwendigen Schutzwehren wieder aufzurichten. Das dürfte aber doch wohl sehr schwierig sein. Darüber gehen die Ansichten meiner Freunde auseinander, ob die Annahme der Beschlüsse des Herrenbautes den Frieden bedeutet, oder ob nicht vielmehr in den Reservaten, die noch nebenher laufen, verderbliche Keime liegen. Einige theilen die Auffassung des Herrn Reichskanzlers, daß an der Friedfertigkeit der Curie kein Zweifel bestehe und daß auch über die Anzeigepflicht sich ein Einvernehmen wird erzielen lassen, also auch über die noch in Aussicht stehende Weiterrevision, sie werden daher für die jetzige Vorlage stimmen im festen Vertrauen darauf, daß die übrigen Schritte im Sinne der Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche erfolgen werden. Den anderen, und ich theile diese Auffassung, scheint die Vorlage keineswegs die Gewähr der Erlangung eines modus vivendi zwischen Staat und Kirche zu enthalten. Wir meinen, daß die Unbestimmtheit der Forderung einer zukünftigen Revision die Bürgschaft ausschließt; denn in ihr liegt die Möglichkeit eines neuen Zwielpaltes und noch ernsterer Kämpfe, als die bisherigen gewesen. Gerade weil wir das Vertrauen hegen, daß sowohl Papst wie Regierung von ernster Friedensliebe erfüllt sind, sollte der gegenwärtige Moment erfaßt werden, um ein abschließendes Friedenswerk zu schaffen, damit nicht, wenn die dunkle Forderung einer weiteren Revision bleibt, das ganze Friedenswerk in die Brüche geht. Deshalb würden wir geglaubt haben, nicht eher in nähere Verhandlungen einzutreten, als bis durch neue Vorlagen der Staatsregierung die Sicherheit eines vollen Gelings gegeben wäre. Deshalb meinen wir auch, durch ein zur Zeit ablenkendes Verhalten den Interesse des Friedens besser zu dienen, weil man erkennen wird, wie großer Werth hier auf ein abschließendes Werk gelegt wird. Von Friedensliebe sind wir also Alle erfüllt, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir die größte Genugthuung haben würden, wenn durch die Annahme der Beschlüsse das Friedenswerk gefördert würde. (Beifall rechts.)

Abg. Seyffardt (Magdeburg): Ich danke dem Herrn Reichskanzler für sein Bestreben, der Stellung der nationalliberalen Partei in dieser Frage gerecht zu werden. Es ist ihm aber doch nicht ganz gelungen. Er sagte, wir könnten uns den Luxus einer eigenen Meinung gestatten, er hat aber dabei vergessen, daß für uns die Aufrechterhaltung des Parteipunktes kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit ist. (Sehr gut bei den Nationalliberalen, Lachen bei den Freisinnigen und im Centrum.) Wir stehen heute auf demselben Standpunkte, wie vor einer Reihe von Jahren, (Lachen bei den Freisinnigen und im Centrum), der die Staatsregierung in den siebziger Jahren eingenommen, daß der Staat einstieg das Recht hat, die Grenze zwischen Staat und Kirche zu ordnen. (Oho! im Centrum.) Wir sind aber, da wir praktische Politiker sind (Große Heiterkeit links und im Centrum), praktisch in die Verhandlungen über die früheren Novellen mit eingetreten; wir haben gegen die zweite und dritte gestimmt, weil wir meinten, daß sie unmöglich zum Frieden führen könnten. (Lachen im Centrum.) Wenn wir uns hier ebenso verhalten, so ist dies nur dem zuzuschreiben, daß wir meinen, es ist der modus vivendi zwischen Staat und Kirche wohl herbei zu wünschen, aber durch die Vorlage nicht zu erreichen. (Oho! und Lachen im Centrum.) Wenn der Herr Reichskanzler von der Deutschfreundlichkeit der Curie spricht, so erwiedere ich ihm: „die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, und ich möchte noch ein Zitat aus Tasso hinzufügen: „der Papst will immer nehmen, geben nichts;“ und endlich: „welcher Kluge fand im Vatican nicht seinen Meister?“ Der Herr Reichskanzler muß anerkennen, daß wir fest und stramm halten (Lachen links und im Centrum), er kann es mir nicht verdenken, daß ich die vielluhrtjährige Tradition der Curie für eine höhere Autorität erachte, als seine Fiction von einem friedfertigen Papst und seine Ausicht darauf, das Centrum und die „Germania“ auf solche Weise unschädlich zu machen. (Große Heiterkeit im Centrum, Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Es wird mir bei der hohen Verehrung des Herrn Reichskanzlers unendlich schwer, zu verstehen, daß es durch Concessions auf kirchenpolitischem Gebiete in absehbarer Zeit gelingen könnte, die Interessenveränderung des führer verehrten Collegen vom Centrum zu lockern. Unser großer Staatsmann verkennt das außerordentliche Siegesbewußtsein, welches die Herren über die Concessions der Staatsregierung in weiten Landesheilen geltend gemacht haben, und das Herrn Windthorst schon oft dahin geführt hat, zu sagen, wenn der kirchenpolitische Kampf beendet ist, wird der erneute frische Kampf um die Schule beginnen. (Hört! bei den Nationalliberalen.) In der ultramontanen Presse wird der Gedanke gepflegt, daß der preußische rocher die Börse doch nur ein schwaches Kunstdenkmal sei gegen den Felsen Petri. Diesem Gedanken möchten wir keine Unterstützung gewähren. (Beifall bei den Nationalliberalen, Lachen links und im Centrum.)

Ministerpräsident Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich will zunächst bemerken, daß ich mit meiner Neuherierung über den Luxus einer unabhängigen Meinung durchaus keine Kritik und keinen Tadel verbunden habe, sondern eher den Ausdruck einer Art von Reid über die Freiheit der Bewegung, die den Herren eigentlich ist und auf die ich verzichten muß. Sodann muß ich aber auch einige Ansichten des Herrn Vorredners richtig stellen, er fragt mich, ob ich denn wirklich Vertrauen habe zu den Mächten, mit denen wir kontrahieren. Wir haben keinen Vertrag gemacht, wie ich schon vorhin bemerkte, ein Kontrahieren ist nicht vorhanden, und wie weit ich Vertrauen habe, habe ich vorher auch gesagt; ich habe Vertrauen zu dem jetzt regierenden Papst. Mein Ziel ist, nur auf einem Gebiete meinen Meister nicht zu finden, auf dem der Fürsorge für das Wohl meines eigenen Vaterlandes (Bravo), und in diesem Sinne handle ich, in diesem Sinne mache ich den Beruf, den der Herr Vorredner als eine Illusion bezeichnet. Nun, ich bin Illusionen sehr zugänglich, ich mache mir auch hier keine unbedingte Illusion, indessen, ich will die Hoffnungen nicht enttäuschen, auch wenn ich ganz frei von jeder Illusion wäre, so würde mich diese Freiheit doch nicht von der Pflicht dispensieren, diesen Versuch, ob wir zum Frieden des Vaterlandes kommen können, zu machen. Wenn er nicht gelingt, dann werden wir andere Entscheidungen zu fassen haben. Ich habe das Vertrauen, es werde gelingen. Der Nachhall des Kampfes, der aus der Tonart des Herrn Vorredners sprach, ist mir vollständig erklärt und nicht unsympathisch. Ich könnte ihn theilen, wenn ich nicht Minister wäre, aber da ich Minister bin, muß ich meine Gefühle unterdrücken und mich vor allen Dingen — aber wenn möglich auch meine Landsleute und Mitar-

beter — loslösen von dem Zusammenhange mit dem Kampfeszorn der Vergangenheit. Ich möchte diese jetzige Situation frei machen von dem Einfluß der Erinnerung. Die Illusion, daß wir bei dieser Gelegenheit nun die Grenze zwischen Staat und Kirche genau und dauernd juristisch kennlich und verbindlich für Federmann würden festlegen können, die theile ich nicht, wie ich schon in meinen ersten Worten äußerte, indem ich daran erinnerte, daß der Friedenschluß im Inneren ein ganz anderer sei, wie der mit einer fremden Macht, wo man die Grenze festlege.

Die Grenzen zwischen Staat und Kirche lassen sich nicht festlegen, weil beide Theile von Hause aus von verschiedenen Überzeugungen dabei ausgehen. Die Grenze, die der Staat für eine gerechte hält, ist nothwendig und immer nicht nur im Christenthum, sondern auch in heidnischen Ländern, auch im jüdischen Staate, wo immer Priester und König mit einander gekämpft haben, streitig gewesen und geblieben, und wird es auch immer in der Theorie bleiben. Es handelt sich nur darum, ob es uns nicht gelingen wird, das Gefühl, daß wir Deutsche und Landsleute sind, höher und stärker in uns lebendig zu machen, als das Gefühl, daß wir verschiedensten Confessionen angehören. (Lebhafte Bravo rechts.)

Abg. Richter (für die Vorlage): Ich habe um so weniger Veranlassung, mich in die Auseinandersetzungen zwischen dem Reichskanzler und den Mittelparteien einzumischen, als es doch schließlich heißen wird: darum keine Feindschaft nicht. Die Haltung des Reichskanzlers wird immer künstlerisch. Im Herrenbaute sagte er, weil ich hier Mitglied dieser Körperschaft bin und nicht als Minister zu entscheiden habe, stimme ich für die Vorlage, und soeben sagte er, weil ich hier Minister und nicht Nationalliberaler bin, trete ich für die Vorlage ein; wenn ich Nationalliberaler wäre, müßte ich nicht, was ich dann thun würde. (Heiterkeit.) Beide Ausführungen schließen sich vollständig aus. Heute sprach sich der Reichskanzler geringfügig über Commissionsberathungen aus als eine Aktion der Polen, während er uns bei der Brautweinsteuer es zum bittersten Vorwurf gemacht hat, daß wir auf die Commissionsberathung verzichteten oder sie abkürzten. Indessen dachte ich mir schon damals, wenn er etwas ohne Commission befommen kann, so nimmt er es ohne Commission. (Heiterkeit.) Ich bin für die Vorlage, selbst auf die Gefahr, daß der Reichskanzler nach seinem neulichen Auspruch, das er vielleicht auf unrichtigem Wege sei, wenn wir dafür seien, von der Vorlage nun mehr zurücktreten sollte. (Heiterkeit.) Der Reichskanzler hat heute die Frage aufgeworfen, wer ihm denn eigentlich zum Kulturmarsch verführt habe. Erst war es kräftig, dann kamen die Polen, und nun wird die freisinnige Partei angeführt. Die Vorwürfe im Herrenhaus und hier gegen uns waren zwar etwas erregt ausgesprochen, aber wir können uns am Ende mit den übrigen Parteien trösten, welche mit dem Reichskanzler zusammen gestimmt haben und später kaum dem Vorwurf entgangen sind. Misserfolge herbeigeführt zu haben. So soll sein Mitarbeiter Delbrück die falsche Bolzgesetzgebung veranlaßt haben, um Falsch — es konnte kein anderer gemeint sein, — hören wir heute, hat die Kirchenpolitischen Gesetze zu juristisch und nicht politisch genug concipirt. Daraus seien die Fehler entstanden. Das ist eine alte Erfahrung für alle, die mit dem Herrn Reichskanzler politisch zu thun haben, die Ehre, der Erfolg stets für den Reichskanzler; der Misserfolg, die Fehler stets für die anderen Mitarbeiter. (Große Unruhe rechts; Rufe: Pfui! Lächerlich!) Das ist eine Warnung für alle, nicht zu weit auf den Bahnen, die der Herr Reichskanzler zeitweilig einzuschlagen beliebt, ihn nachzugehen. Wir haben das Vertrauen bei der kirchenpolitischen Gesetzgebung zu dem Herrn Reichskanzler schwer bühen müssen, und wir werden nie wieder in die Verjüngung kommen, bei einer ähnlichen Art der Gesetzgebung ihm zu folgen. Ich kann ja um so unbefangener sprechen, als ich seiner Zeit den Reichskanzler in dieser kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht überwältigt habe. Im Herrenhaus und heute hat der Reichskanzler bemerkt, daß die Fortschrittspartei ihn gezwungen hätte — also nicht nur verführt — von dieser kirchenpolitischen Gesetzgebung wieder abzugehen, weil wir in das Lager der Centrumspartei mit fliegenden Fahnen übergegangen seien und aus diesem Lager heraus den Staat feindlich beschlossen. Der Reichskanzler irrte sich in einigermaßen in Bezug auf die Daten und Jahreszahlen. Die Verhandlungen mit der Curie begannen 1878 und aus jener Zeit wird der Reichskanzler nicht nachweisen können, was meine Freunde zur Erhöhung der kirchenpolitischen Gesetzgebung gehabt hätten. Man war damals vielmehr der Ansicht, daß die kirchenpolitischen Verhandlungen damals wohl auch den Zweck haben möchten, in anderen Gelegentümern 40 Points vorzubekommen, eine Unterstützung der Centrumspartei zur Steuer- und Wirtschaftspolitik zu erlangen. Und das ist ja keine Verächtigung, denn nicht lange darauf wurde ja in der bekannten Note des Fürsten Hohenlohe ausdrücklich ausgesprochen, daß den Herrn Reichskanzler auch in den Verhandlungen mit dem Papst andere Gedanken beschäftigen, als nur kirchenpolitische. In jener Note war befannlich Klage darüber erhoben worden, daß die Centrumspartei es sich beikommen lasse, in Fragen, wie der Vereins- und Pilz-Gesetzgebung, und anderen Fragen sich auf die Seite der Gegner zu stellen. Als der Herr Reichskanzler selbst die erste Hand anlegte an diese kirchenpolitische Gesetzgebung durch die Novelle von 1880, wollten wir geschlossen diesen Einbruch in das System der Mai-Gesetzgebung nicht unterstützen. Obgleich kein Freund derselben, wollte ich der Autorität der Gesetzgebung gegenüber so lange nicht in eine Aenderung willigen, als bis die Gesetze zur Durchführung gelangt seien. Die Novelle von 1880 ist angenommen worden unter der Unterstützung der nationalliberalen Partei (Burk bei den Nationalliberalen), der Theil derselben, welcher später die Liberale Vereinigung bildete, stimmte mit uns geschlossen. Die Herren von Eymerich und Cuny aber gaben den Ausschlag, denn das Gesetz wurde mit 204 gegen 202 Stimmen angenommen. Damals, nicht heute, ist die einschneidende Wendung in der Kirchenpolitik eingetreten, und es handelt sich jetzt allerdings nur noch um die Aufräumung von Schutt und Trümmern. Erst nachdem die Novelle von 1880 Gesetz geworden, hielten wir uns völlig entbunden, dem Reichskanzler in den weiteren Phasen seiner kirchenpolitischen Gesetzgebung irgendwie zu folgen. So haben wir den Anträgen der Centrumspartei und der Regierung theils zugestimmt, theils sie abgelehnt, je nachdem sie sich mit unseren Anschauungen deckten oder nicht. (Burk bei den Nationalliberalen: Wahlattit!) Ach Gott, hinter dem Busch mögen Sie gelesen haben. (Heiterkeit.) Auch hier handelt es sich einfach darum, wie steht man inhaltlich zu den einzelnen Theilen der Vorlage. Die Bestimmungen über das Messfeilen und das Spenden der Sacramente, das Verbot der Einschaltung des Staates in die Versagung der kirchlichen Gnadenmittel bestehen sich auf interne Angelegenheiten der Kirche. Auf das Cultur-examen habe ich niemals einen sonderlichen Werth gelegt. Ein Dispens war ohnehin schon zulässig, und es ist gut, daß die discretionäre Befugniß auch in diesem Punkt bestätigt ist. Die Convicte werden wieder hergestellt, nicht aber die Knabenfeminare. Es wundert mich, daß der Abg. Dr. Gneist auf die Unteroffizierschulen exemplifiziert hat. Dieses System geht viel weiter, übrigens hat ja Herr Gneist im Reichstage seiner Zeit für diese Unteroffizierschulen gestimmt. Was die Seminare betrifft, so handelt es sich nur um die Wiedereröffnung der Alstalten, die geschlossen waren wegen des Streits über das staatliche Aufsichtsrecht. Dieses Aufsichtsrecht des Staates über nichtstaatliche Lehranstalten geht so weit, nach meiner Meinung in vieler Beziehung zu weit, daß kein Bedürfnis vorhanden sein kann, daneben noch irgend welche besonderen Bestimmungen zu treffen. Was weiter die Demeritenanstalten betrifft, so wird an der Bestimmung, daß Niemand gezwungen werden kann, in diese Alstalten zu gehen oder in denselben zu verbleiben, durch die Novelle nichts geändert. Dagegen werde ich gegen den Artikel stimmen, der den Pfarrer zum geborenen Vorsteher des Kirchenvorstandes machen will. Es ist nicht angezeigt, die obenhin schon einflußreiche Stellung des Geistlichen noch in wirtschaftlicher Beziehung zu verstärken, und ich würde gern bereit sein, auch die analoge Bestimmung für die evangelischen Gemeinden zu bestätigen. Zu der Frage über die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes will ich der Spezialberathung nicht vorgreifen. In einem Punkte muß ich Herrn v. Rauchhaupt Recht geben, der Standpunkt des Herrn Miquel im Herrenhaus ist grundverschieden von dem, den die nationalliberalen Partei hier eintimmt, daß er die Anträge des Bischofs Kopf nicht ablehne wegen ihres materiellen Inhalts, sondern mit Rücksicht auf die Lage der Verhandlungen über das Einvernehmen mit der Curie. Die liberale Partei des Herrenhauses nahm die Gründe für die Ablehnung der Vorlage aus der Thatsache, daß die Anzeigepflicht nicht genügend definiert sei, daß man nicht klar sehe, ob die katholische Kirche auch im Falle eines Einspruchs alle Consequenzen der Maigesetzgebung in Bezug auf den Einspruch acceptiren werde. Und weiter wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der Papst die Erfüllung der Anzeige wieder ablehnen könne, wenn die Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht den Voraussetzungen entsprechen sollte, welche er an dieselbe knüpft. Ich habe vor jeher auf diese Anzeigepflicht keinen besonderen Werth gelegt. Ich habe seiner Zeit gegen die Aufhebung des Artikels 18 der Verfassung gestimmt, weil ich es für vertreht hielt, daß der Staat sich einmischt in die Personalen der Geistlichkeit, weil das zu Geschäftigkeiten führt, ohe daß politisch damit etwas erreicht wird. In der katholischen Kirche gerade concentrirt sich der ganze Einfluß in

dem Bischof. In Bezug auf den Bischof aber ist es jetzt schon selbstverständlich, daß der Bischofsthül nicht besetzt wird ohne vorheriges Einvernehmen mit der Regierung. Die Freunde theilen diese Auffassung der Anzeigepflicht, als sie 1882/83 hier einen Antrag einbrachten, der die Strafbestimmungen wegen Nichterfüllung der Anzeigepflicht bestätigen und die Erfüllung derselben nur sichern wollte. Durch die Zurückhaltung der Privilegien und Zuwendungen des Staats an die betreffenden Geistlichen. Eine Anzeigepflicht in diesem Sinne ist praktisch durchführbar ohne jede Mitwirkung des Papstes. Die preußische Regierung hat jetzt die Verpflichtung übernommen, eine weitere Regelung der Maigesetze vorzunehmen. Als solche Anträge hier aus dem Hause famen, habe ich gegen dieselben gestimmt, nicht weil ich jede Revision ablehne, sondern, weil eine solche allgemeine Erklärung praktisch keine andere Bedeutung hat, als daß sie den Heerd bildet für neue Streitigkeiten. (Sehr richtig! links.) Wenn der Reichskanzler eine solche Verpflichtung in einer Vorlage vor uns brächte, so würde ich gegen dieselbe stimmen, auch weil ich die staatliche Gesetzgebung in keiner Weise binden will gegenüber einer auswärtigen Macht oder auch einer kirchlichen Person, wie es der Papst ist. Es ist mir lieb, daß der Reichskanzler diese Erklärung schon jetzt abgegeben hat, bevor die Beschlusssatzung dieses Hauses erfolgt. Dasselbe ist an die Erklärung zu keiner Zeit gebunden. (Ruf: Sehr wahr!) Ich würde eine Gesetzgebung, die uns vorgelegt wird in der Form eines Vertrages mit einer auswärtigen Macht, in Fragen, wo es sich um eine Staatsaufführung gegenüber den eigenen Staatsbürgern handelt, ablehnen, auch wenn sie mir inhaltlich gefiele. Ich würde auch gegen diese Vorlage stimmen, wenn sie die Natur eines Concordats hätte. Nun hat der Herr Reichskanzler im Herrenhaus erklärt, daß die Autonomie des Staats auch bei dieser Vorlage vollkommen gewahrt ist, daß es der späteren Gesetzgebung unbenommen bleibt, andere Wege einzuschlagen. Er hat Verhandlungen mit der Curie so charakterisiert, daß es bei denselben darauf ankommt, die Stimmung des obersten Leiters der katholischen Kirche, wie er sich ausdrückt, zu sondieren. Diese Fragen, so einfach und nüchtern sie sind, haben doch eine große Egregie im Volke erzeugt, die sich zum Theil im Hause widergespiegelt hat. Diese Egregie ist nicht zurückzuführen auf den Inhalt der Vorlage; denn Manche, die schwere Artikel über die Vorlage geschrieben haben, würden in Verlegenheit kommen, wenn man sie über den Inhalt derselben erinnern wollte. Die Egregie, namentlich in protestantischen Kreisen, knüpft sich an die Art, wie die Vorlage entstanden ist. Wäre sie unmittelbar an das Abgeordnetenhaus gekommen, so hätte sie hier zu erregten Kämpfen geführt, aber es wäre nicht diese Egregie entstanden. Die Vorlage ist entstanden durch fortgeleitete diplomatische Verhandlungen, die bis in die kleinsten Details hineingriffen, sie ist das Produkt eines diplomatischen Notenwechsels, wie er bei den anderen Novellen nicht stattgefunden hat. Der Notenwechsel knüpft an die einzelnen Stadien der Berathung im Herrenhaus an. Je nachdem die Curie Bugeständnisse macht oder ablehnt, wurden Commissionssituationen anberaumt, Anträge angenommen oder abgelehnt. Was man in den Noten nicht schon kannte, sagte man in Erklärungen vor der Herrenhaus-Commission. Dazu fungierte der Bischof Kopf gewissermaßen als *Nuntius ad hoc*.

Die Herrenhaus-Commission bildete gewissermaßen den Umstand zu den diplomatischen Verhandlungen. Sie war der Chor, der zu den Gesängen der Heiden in der Tragödie gleichsam die Stimmung gab. Sensationeller und dramatischer hätten die Verhandlungen kaum geführt werden können, das hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, aber auf keiner Seite eine günstige Stimmung hervorgerufen, auch nicht auf katholischer Seite, die dann gesprochen, daß solches Gelehrte und Handeln schließlich anwidere. Die katholische Bevölkerung mußte dann den Eindruck erhalten, daß hier Concessionen gemacht wurden nicht unter dem Eindruck der inneren Überzeugung von deren Richtigkeit, sondern um einen äußeren Zweck zu erreichen, eine Nebenstimmung mit der Curie zu einem äußeren Zweck. Der Eindruck auf evangelischer Seite war ein viel ungünstigerer. Es wurde der Eindruck hervorgerufen, daß die Gesetzgebung unter einem fremden Willen einer außerhalb stehenden Macht sich beuge, indem sie nicht nach klar ausgesprochenen Ansichten der Regierung, sondern nach Erfolgen eines mit der allergrößten Kunsfertigkeit und Geschicklichkeit geführten diplomatischen Notenwechsels sich regelt. In protestantischen Kreisen mußte es eine ungünstige Stimmung erregen, daß hier der Papst Frage stand, in welchem der Gegensatz zum Protestantismus sich personalisiert. Diese Vorstellung wurde verstärkt durch die Haltung des Reichskanzlers in früheren Jahren. Damals hatte er von einem Kampfe gegen fremden Geistesdruck, von dem Gegensatz zwischen Priesterherrschaft und Königsherrschaft gesprochen. Damals sagte er: folge ich dem Papst, so gehe ich für die Seligkeit vor. Die Volksstimmung hat diese Vorlage weniger kritisch ins Auge gefaßt. Sie erinnert sich einer früheren Neuherierung des Reichskanzlers. Es ist ja fatal für ihn, daß es stenographische Berichte gibt. (Sehr wahr! Heiterkeit!) Aber das Wort: „Nach Canossa gehen wir nicht!“ ist im Volke fast geblieben, während man vieles andere vergessen hat. Da kann der Reichskanzler auch wenn das Denktat nicht vorhanden wäre, sich nicht beklagen, wenn im Volke die Erinnerung wieder lebendig wird an seine früheren Ausprüche, worin er gewissermaßen den historischen Gegensatz zwischen Papst und Kaiser in die Frage hineintrug, wenn diese Ausprüche sich gegen ihn selbst kehren. Es handelt sich um die Abmessung der Staatsgewalt, die Bestimmung der Grenzen der Staatsaufführung gegenüber Bürgern des Staates in Bezug auf gewisse Gemeinschaften. Soll man der Regierung Bollmachten aufdringen, die sie selbst nicht will? Ist es Aufgabe der Volksvertretung, der Regierung z. B. Steuern, höheren Präsenzstand oder andere Machtmittel aufzudrängen, auf die sie verzichtet? Unter den Nationalliberalen sind viele Anhänger des Socialisten-Gesetzes, aber wenn der Reichskanzler nach zwei Jahren oder jetzt zu der Ansicht käme, das Socialisten-Gesetz sei schädlich, und verlangte die Aufhebung, so würden viele dieser Anhänger für die Aufrechterhaltung derselben der Regierung gegenüber zu stimmen nicht in der Lage sein. Und dabei handelt es sich hier um Gesetze, bei denen alles auf ihre Ausführung ankommt, um Waffen, von welchen die Regierung Gebrauch machen kann, aber nicht müssen. Nun kann man ja sagen: Wir machen die Gesetze nicht bloss für diese Regierung, es kann auch eine künftige Regierung diesen Gesetzen dann eine andere Wirkung geben. Tritt aber tatsächlich ein Ministerwechsel ein und hätte er zur Folge, daß andere kirchenpolitische Anschaunungen maßgebend würden, so würde z. B. auch eine nationalliberale Regierung diese Gesetzgebung aufzugeben in der Lage sein, nachdem sie einmal in dieser Weise discreditirt worden ist. Denn die Möglichkeit der Aufrechterhaltung erhebt eine gewisse Autorität, nicht bloss die Macht, zu strafen. Je mehr discretionäres Ermeissen, je mehr kann möglicher Weise diese Macht auch zu anderen, als den kirchenpolitischen Zwecken gebraucht werden, und ich bin diesen sicher, die politischen Absichten des Reichskanzlers im Innern führen nicht zu unseren Zielen. (Lachen rechts.) Darum läßt man solcher Regierung nicht mehr Macht, als sie selbst verlangt. (Heiterkeit rechts.) Ich meinerseits, der ich dieser Gesetzgebung von vornherein wenig sympathisch gegenübergestanden habe, würde mit mir selbst in Widerspruch kommen

die Haltung der Polen. Man weiß nicht, ob diese die ganz sichere Ablehnung ihrer Amendements, betreffend die Gleichstellung der Diözesen Posen und Kulm mit den übrigen, zum Grunde der Ablehnung des ganzen Gesetzes machen werden.

Berlin, 4. Mai. Es circulieren heute im Abgeordnetenhaus unkontrollierbare Gerüchte, daß die Regierung für den Fall der Ablehnung der Brannweinsteuer gesetz im Reichstage ein Schanksteuergesetz für den Landtag noch in dieser Session bereithalte.

Sicher ist, daß dem Landtage noch in dieser Session eine Vorlage wegen Gewährung von Staatshilfe zur Überwindung der durch die Dammbrücke an der unteren Weichsel angerichteten Schäden an Deichen und Land zugehen wird.

Berlin, 4. Mai. Dem Vernehmen der Kreuzig. nach hat nunmehr auch das von der zweiten Generalsynode angenommene Kirchengesetz, betreffend das Dienstalter der Geistlichen, die königliche Sanction erhalten. Dieses Gesetz regelt das Dienstalter der Geistlichen nach gleichen, alle Verhältnisse umfassenden Grundsätzen und bestigt manche Unzuträglichkeiten, welche bisher bei der Berechnung des Dienstalters der Geistlichen hervortreten sind.

Berlin, 4. Mai. Der Kreuzzeitung wird aus Paris gemeldet: Der russische Geschäftsträger hat das hiesige auswärtige Amt offiziell davon in Kenntnis gesetzt, daß Russland in vollem Einverständniß mit den vier anderen Großmächten bei den Verhandlungen in Athen sei.

Zur griechischen Frage enthält die „Kölner Zeit.“ folgende zwei von Berlin datirte offizielle Auskünfte: „Das selbstständige Vorgehen der französischen Regierung in der griechischen Frage hat, wie vorauszusehen war, den Griechen neuen Mut gegeben. Die Nachrichten aus Athen lauten heute nicht befriedigend, denn es erhellte daraus, daß Herr Delhannis den auf ihn ausgeschickten moralischen Druck nicht stark genug empfindet, um ihm nachzugeben. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß die Mächte, die den Troß der Friedensförderer kleinen Macht mit beispiellosem Langmuß entragen haben, nunmehr ohne weiteren Verzug zur Actionspolitik übergehen werden. Sie sind das der Würde ebensowohl, wie dem Frieden Europas schuldig. Nachdem Frankreich aus der isolierten Stellung, die es eine Zeit lang eingenommen hatte, herausgetreten ist und sich den anderen Großmächten wieder genähert hat, darf man hoffen, daß das einmütige Vorgehen der Mächte schnellen Erfolg haben wird. In einem Telegramm vom 1., welches die Pforte ihren Botschaftern zur Mittheilung an die Mächte übersandt hat, wird darauf hingewiesen, daß die griechische Regierung das Gericht verbreitet, sie werde auf diplomatischem Wege eine befriedigende Lösung der schwelenden Frage herbeiführen; Griechenland habe den Vorschlägen Frankreichs überhaupt nur um deshalb zugestimmt, weil zuversichtlich anzunehmen sei, daß in Folge dieser Nachgiebigkeit die nationalen Ansprüche Griechenlands einen warmen Vertheilbiger in Frankreich finden würden. Die Pforte glaubt, daß diese Gerüchte geeignet sind, den falschen Vorstellungen, welche man sich in Griechenland von der Lage macht, neue Nahrung zu geben, und hält für wünschenswerth, denselben durch schnelle und energische Handlung in Athen entgegenzutreten.“ „Was uns angeht,“ so schließt die Note, „so sind wir entschlossen, auch nicht das geringste neue Zugeständniß zu machen, nachdem wir erhebliche Opfer gebracht und alle Herausforderungen Griechenlands langmuthig entragen haben.“

Berlin, 4. Mai. Der „Germania“ wird aus Rom mitgetheilt, daß die Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und der Regierung von Portugal betreffs Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Ostindien nummehr ihren glücklichen Abschluß gefunden haben. Die Basis des Abkommens ist, Portugal behält in Goa selbst und in drei anderen Bezirken nämlich Cochin, Coubenabour und Meliapur das Patronatsrecht, in vier anderen Bezirken hat es bei den Bischofswahlen das Präsentationsrecht. Es hat nämlich die Befugniß, von den drei von der Propaganda vorgeschlagenen Candidaten die minder genehmigen zu streichen.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

London, 4. Mai. Die Eröffnung der colonialen-indischen Ausstellung durch die Königin hat Mittags stattgefunden. Die Kronprinzessin Victoria, die Familie des Prinzen von Wales, die Prinzen und Prinzessinnen von Battenberg, der Herzog Connaught, Lord Granville, Lord Rosebery, Lord Derby und viele andere Notabilitäten wohnten der Eröffnung bei. Der Prinz von Wales hielt eine Ansprache und hob in derselben hervor, die Beteiligung der Colonien an der Pariser Ausstellung im Jahre 1878 habe ihn die Hoffnung aussprechen lassen, daß die Unterthanen Englands in den Stand gesetzt werden möchten, die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung ihrer colonialen Brüder in Augenschein zu nehmen. Die Königin sprach die Hoffnung aus, daß die Ausstellung das alle Theile des Reichs umfassende Einheitsband stärken möge.

Kopenhagen, 4. Mai. Das Finanzministerium setzte die Landesbank in den Stand, bis 5 Millionen Kronen in Beträgen von 200—8000 Kronen als Betriebsanleihe den Ackerbauern auszuleihen. Die Verzinsung ist eine fünfsprozentige. Die Darlehnsempfänger treten als Selbstschuldner ein und müssen die Schuld bis zum October 1887 tilgen.

Belgrad, 4. Mai. Die Meldung der Blätter über die Bevathungen wegen Aufhebung einiger diplomatischer Vertretungen im Auslande, sowie die Nachricht, Mijatovic verhandelt mit den Vertretern der österreichischen Länderbank über eine neue Anleihe und gedenkt, dazu Specialvertreter nach Paris zu entsenden, wird competenterweise als unbegründet bezeichnet.

Newyork, 4. Mai. Der Strike der Missouri Pacificbahn ist beigelegt.

Chicago, 3. Mai. Die Strifenden griffen eine Fabrik an. Zwischen der die Fabrik vertheidigenden Polizeimannschaft und den Strifenden fand ein Zusammenstoß statt, wobei 5 Arbeiter und 4 Polizisten durch Schußwunden verletzt wurden.

Chicago, 4. Mai. Ein Milizbataillon ist beordert, sich bereit zu halten, nach Milwaukee abzugehen. Eine große Anzahl Theilnehmer der gestern in Chicago und Milwaukee stattgehabten Unruhen sind fremde Socialisten.

Handels-Zeitung.

Breslau, 4. Mai.

* Preussische Central-Bodencredit-Aktion-Gesellschaft. In der am 3. Mai 1886 stattgehabten sechszehnten ordentlichen General-Versammlung der Actionäre der Preussischen Central-Bodencredit-Aktion-Gesellschaft, bei welchen 7239 Aktien mit 208 Stimmen vertreten waren, ist die Genehmigung der Rechnungen und der Bilanz pro 1885 beschlossen, danach die Dividende pro 1885 auf 8½ p.C. auf das eingezahlte Grund-Capital festgestellt und der Direction Decharge ertheilt worden. Die nach dem Dienstalter resp. durch das Loos ausscheidenden sechs Mitglieder des Verwaltungsraths, sowie der nach dem Dienstalter ausscheidende Revisor wurden wiedergewählt. Die Statutenänderungen, welche hauptsächlich im Anschluß an das neue Actiengesetz vom 18. Juli 1884 vorgeschlagen waren, wurden genehmigt. Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Deutsche Grund-Credit-Bank (Gotha) I. Prämien-Pfandbriefe. Die nächste Ziehung findet am 1. Juni statt. Gegen den Coursverlust über-

das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Strasse 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 1,20 pro Stück.

* Von Liverpooler Baumwollmarkt

schreibt man am 1. d. M.: „Während der wenigen Tage, an denen der Markt in der vergangenen Woche offen war, zeigte sich eine ziemlich gute Nachfrage und da auch seitens des Continents noch immer ein reger Begehr (namentlich für Surats) herrschte, hat die Tendenz sich weiter bestigt. Im Platzausbau beschränkt sich indess der Vorsprung auf amerikanische Sorten, die 1½ d. profitieren, während die übrigen Märkte unverändert blieben. Terminkurse stiegen ¼—½ d., doch indicieren die betreffenden Positionen, dass man mit dem Vorliegen der Saison auf eine Zunahme in den amerikanischen Verschiffungen rechnet. Am 1. März d. J. nämlich stellte sich der Platzpreis für middling Upland auf 4½ d., mit August auf 4½ d., was einen Unterschied von ½ d. ergibt; heute beträgt dieser nur 1½ d., was bekanntlich zur Deckung der Lagerungskosten etc. für 3 Monate nicht hinreicht. In der vergangenen Woche haben sich die Exporte von Amerika schon etwas höher gestellt als bisher und von New Orleans wird ein Steigen der Frachtsätze gemeldet, was andeutet, dass an diesem Punkte wenigstens bald mehr Baumwolle zur Verschiffung kommen wird. Zu bemerken wäre ferner noch, dass die jüngst beobachtete Festigkeit nicht von Amerika ausgeht, sondern lediglich in der stetigen Nachfrage der heimischen und continentalen Spinner fußt. Die Zufuhr betrug 44 398 Ballen, wovon 31 583 amerikanischer, 605 brasiliischer, 4882 ägyptischer, — griechischer, 519 westindischer und 6809 ostindischer Baumwolle. Der Umsatz am Platze belief sich auf 39 710 Ballen, wovon Spinner (einschließlich 10 560 direct bezogener) 46 690, Exporte 630 und Speculanten 2950 entnahmen. Wirkliche Ausfuhr 3443. Der Vorrath am Platze hat sich um 6000 Ballen vermindert und beträgt gegenwärtig 628 260 gegen 1 023 390 in der entsprechenden Woche des Vorjahrs; davon sind amerikanisch 461 750 gegen 798 810, ostindisch 33 580 gegen 44 940. Schwimmend sind an amerikanischer Baumwolle für Liverpool 160 000 gegen 65 000, für den Continent 160 000 gegen 108 000, an ostindischer für Liverpool, London und den Continent 251 000 gegen 230 000. Der gesamte sichtbare Vorrath bezieht sich auf 2 560 760 gegen 2 542 310; davon sind amerikanisch 1 972 390 gegen 1 905 000, ostindisch 409 020 gegen 422 820.“

Der Manchester Garn- und Tüchermarkt zeigt keine wesentliche Veränderung. Im Allgemeinen ist die Nachfrage nicht sehr lebhaft,

Preise behaupten sich aber, und in etlichen Garnsorten bemerkte man in Sympathie mit der festen Tendenz des Rohmaterials eine kleine

Avance in den Fällen, wo es sich um geringe Posten handelt.“

Versicherungs-Nachrichten.

* Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Die vorgenannte älteste und, hingesehen auf die Höhe der Versicherungssumme, grösste deutsche Lebensversicherungsanstalt hat im vorigen Jahre 4767 neue Versicherungen abgeschlossen und dadurch 3986 neue Theilhaber, sowie 36 500 900 M. neue Versicherungssumme gewonnen. Nach Abzug des Abgangs, welcher durch Sterbefälle, sowie durch Ablauf, Aufgabe oder Erlöschen von Versicherungen eintrat, erhielt der Versicherungsbestand

der Bank durch obigen Neuzugang einen reinen Zuwachs von 1960 Versicherten und 23 244 800 Mark Versicherungssumme und erhöhte sich infolge dessen auf 68 502 Personen mit 490 637 800 Mark Versicherungssumme. Auch in finanzieller Hinsicht erwiesen sich die Geschäftsergebnisse im Jahre 1885 wieder durchaus günstig. Als reiner Ueberschuss des Jahres 1885 ergab sich die Summe von 6 205 442 M., ein Betrag, welcher in gleicher Höhe noch in keinem früheren Jahre erzielt worden ist. Dieses günstige Ergebniss ist hauptsächlich dem über das rechnungsmässige Erforderniss (die Bank hat ihren Berechnungen vorsichtiger Weise nur einen Zinsfuß von 3 p.C. zu Grunde gelegt!) immer noch weit hinausgehenden Zinsenrtrag von dem Bankvermögen, sowie dem ausserordentlich niedrigen Aufwand für Verwaltungskosten, welche einschliesslich der Agentenprovisionen und Arzthonorare im Ganzen nur 4,86 p.C. der Jahresentnahme ausmachten, zu verdanken. Weiter trug jedoch auch der günstige Verlauf der Sterblichkeit unter den Versicherten wesentlich mit zur Erzielung jenes hohen Ueberschusses bei. Während nach den Rechnungs-Grundlagen der Bank eine Sterbefall-Ausgabe von 9 953 246 Mark für 1496 Personen zu erwarten war, wurden im Ganzen nur 8 530 800 Mark für 1390 Gestorbene, demnach aber 1 422 446 Mark weniger, als erwartet werden musste, zahlbar. Im Jahre 1886 beträgt diese Dividende nach dem alten Vertheilungssystem 43 p.C. der im Jahre 1881 eingezahlten Normalprämien und nach dem im Jahre 1883 eingeführten neuen „gemischten“ Vertheilungssystem 33 p.C. der im Jahre 1881 eingezahlten Normalprämien und 2,2 p.C. der für die betreffenden Versicherungen am Schlusse des Versicherungsjahrs 1881/82 vorhanden gewesenen Prämienreserve. Obwohl die Dividende nach dem „gemischten“ Vertheilungssystem in diesem zweiten Vertheilungsjahr natürlich noch nicht ihre normale Höhe hat erreichen können, erhebt sich dieselbe für einzelne ältere Versicherungen doch schon bis zu 115 p.C. der Jahresprämie, so dass also — was noch bei keiner anderen Anstalt eingetreten ist — tatsächlich bereits Versicherte lediglich durch die Dividende volle Beitragsfreiheit und sogar auch schon eine baare Herauszahlung erlangt haben. In wenigen Jahren aber wird die Reservedividende auf ihre normale Höhe von 3 p.C. gestiegen sein und die Dividende nach dem „gemischten“ System sich dann noch wesentlich höher stellen. Im Ganzen hat die Bank während ihrer nun 57jährigen Wirksamkeit bereits 165 Millionen Mark an fällig gewordenen Versicherungssummen ausgezahlt und 80 Millionen Mark an Dividenden an ihre Versicherten zurückgewährt.

Verlosungen.

* Schwedische 10-Thaler-Loose. Wie aus Stockholm gemeldet wird, entfalten in der am 1. d. begonnenen 52. Verlosung folgende Gewinne: der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 229643; 500 Thlr. auf Nr. 236551; à 60 Thlr. Nr. 32547, 68106, 73831, 75467, 85096, 106263, 128448, 237839; à 35 Thlr. Nr. 6620, 56342, 60000, 67554, 88711, 94981, 114204, 182813, 185772, 190384, 202514, 225494; à 25 Thlr. Nr. 2569, 25811, 26536, 30505, 39611, 57663, 88020, 83546, 113867, 125611, 138260, 149277, 159370, 182059, 216495.

* Finnlandische 10-Thlr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August 1886. Hauptpreise: Serie 9506 Nr. 7 à 15000 Thlr. Serie 9817 Nr. 4 à 2000 Thlr. Serie 854 Nr. 10, Serie 6376 Nr. 18, Serie 7299 Nr. 13, Serie 7967 Nr. 11 à 600 Thlr. Serie 179 Nr. 2, Serie 3884 Nr. 12, Serie 7184 Nr. 10, Serie 7438 Nr. 15, Serie 9358 Nr. 9, Serie 1126 Nr. 1 à 300 Thlr. Serie 179 Nr. 3, Serie 1856 Nr. 15, Serie 5069 Nr. 20, Serie 5275 Nr. 18, Serie 5894 Nr. 15, Serie 8621 Nr. 12, Serie 9817 Nr. 13, Serie 10156 Nr. 17 à 80 Thlr.

* Neuhataler 10 Fr.-Loose vom Jahre 1857. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August 1886. Hauptpreise: Nr. 39791 à 15000 Fr. Nr. 67119, 114820 à 500 Fr. Nr. 13276, 91925, 115402 à 150 Fr. Nr. 8970, 38723, 91750, 121132, 123549 à 100 Fr.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 4. Mai. Neueste Handels-Nachrichten. An der heutigen Börse verlautete von zuverlässiger Seite, dass die in den letzten Tagen in Umlauf gewesenen Gerüchte von einer neuerlichen Conversion der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen der verstaatlichten preussischen Bahnen der thatssächlichen Grundlage doch nicht entbehren sollen. — Nach dem „Börsen-Courier“ wird die facultative der Conversion der fünfprozentigen Silberprioritäten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vom Jahre 1871 (mährisch-schlesische Strecke) im Gesamtumfang von 24 Millionen Gulden nominal in der zweiten Hälfte dieses Monats durchgeführt werden. Wie die hiesigen Blätter berichten, ist nunmehr der kaiserliche Ukas, welcher die Convertirung der 5prozentigen Prioritäten der Rjaa-San-Koslow-Eisenbahn-Gesellschaft genehmigt, erfolgt, und es dürfte die Emission der 4prozentigen Prioritäten, welche den alten Obligationären gegen ihre 5prozentigen angeboten werden, binnen Kurzem erfolgen. — Die Berliner Handelsgesellschaft hat eine 3½prozentige Prioritätsanleihe der Saal-Eisenbahn-Gesellschaft im Betrage von 4½ Mill. M. übernommen, von welcher 3 Mill. M. zur Convertirung der bisherigen 4prozentigen Prioritäten der Gesellschaft bestimmt sind. — Nach einem Gerücht, welches an der heutigen Börse circulierte, soll die April-Einnahme der Ostpreussischen Südbahn ein Minus von ca. 350 000 Mark ergeben haben. — Auf die hente zur Einführung gelangten Actionen der Berliner Speditions- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft (vorm. Bartz & Co.) sind so zahlreiche Anmeldungen eingegangen, dass grössere Zeichnungen nur mit einem geringen Bruchtheile berücksichtigt werden können. Die Actionen werden heute

zum Course von 108½ p.C. gehandelt. — Wie dem „Börsen-Courier“ aus Oberschlesien gemeldet wird, findet morgen eine General-Berathung der Interessen wegen der Feststellung eines Eisencartells statt. Das Gerücht von dem Misslingen der Verhandlungen ist durchaus unbegründet. — An der Wiener Nachbörse griff eine erhebliche Baisse für Eisenbahnen Platz. Staatsbahn 230,50, Galizier 198,75, Elbenthalbahn 148,50, Lombarden 106. — Gerüchtweise verlautet, dass die Regierung die Karl-Ludwigsbahn verlassen will, die Einkommensteuer nicht in die Betriebsrechnung einzustellen.

Wien, 4. Mai. Der Verwaltungsrath der Nordwestbahn setzte die Dividende der Stammactien auf 8 Gulden fest. Die Dividende der Elbenthalbahn beträgt 5½ Gulden; der Rest von ca. 50 000 Gulden wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, 4. Mai. Fondsborse. Die Börse eröffnete zu etwas ermässigten Coursen. Anfänglich schien sich die Tendenz befestigen zu wollen, aber der starke Rückgang der verschiedenen österreichischen Bahnen vermittelte schliesslich den gesamten Markt. Creditactien schlossen 465½ M., Disconto-Commandit 215½; Berliner Kassenverein verlor 1 p.C. Auf dem österreichischen Bahnenmarkt war die Stimmung, von Galizischen Carl Ludwigsbahn-Actien ausgehend, eine ausgesprochne flane. Dieses Papier geht unter dem Drucke eines starken Angebots circa 3 p.C. unter gestriger Schlussnotiz aus dem Verkehr. Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Actien verloren 1½ p.C., Elbenthalbahn-Actien 2½ M., Franzosen 3½ M. und Lombarden 2½ M. Auch die übrigen auswärtigen Bahnen sind nicht als fest zu bezeichnen. Das Geschäft war indessen ein so minimus, dass eine eigentliche Tendenz kaum zu Tage trat. Auf dem heimischen Bahnenmarkt war bei etwas ermässigten Anfangscoursen zuerst eine feste Strömung herrschend. Als indessen bekannt wurde, dass der Einnahmeausweis der Ostpreussischen Südbahn ein Minus von 330 000 Mark bis 350 000 Mark ergebe, schlug die Stimmung wieder um und die meisten Papiere bisssten die anfänglich erzielten Avancen wieder ein. Unter den per Cassa gehandelten Werthen gewannen Niederwaldbahn-Actien 9 p.C., wogegen ostpreussische Südbahn-Stammprioritäten 1 p.C. einbüssen. Der ausländische Rentenmarkt war still und eher schwach, dagegen herrschte für alle inländischen Fonds und Pfandbriefe zu höheren Coursen lebhafte Kauflust. Preussische Prioritäten lagen schwach. Russische Prioritäten erfuhren bei geringem Geschäft nur wenig Veränderungen. Privatdiscount 1¾ p.C. Auf dem spekulativen Montanmarkt kam eine matte Strömung zum Durchbruch, ohne dass besondere Gründe dafür bekannt geworden wären. Laurahütte-Actien sowohl als Dortmunder Union-Stammprioritäten und Bochumer Gussstahlfabrik-Actien gehen mit Verlusten aus dem Verkehr. Von Cassawerthen haben Redenhardt 1 p.C., Hagener Gussstahl 2,40 p.C. und Tarnowitz 1½ p.C. verloren. Ferner verloren Breslauer Pferdebahn 1½ p.C., Görlitzer Bedarf 1½ p.C., Görlitzer Maschinen 1 p.C., wogegen Erdmannsdorfer Spinnerei 1¼ p.C. und Kramsta 0,70 p.C. gewannen.

Berlin, 4. Mai. Productenbörse. Der Preisgang an heutiger Productenbörse war für Weizen und Roggen in Folge Realisationen namentlich per Mai-Juni matt, befestigte sich aber wieder durch vermehrte Deckungen. Im Grossen und Ganzen war das Geschäft recht still. — Für Hafer lagen heute grössere Ordres vor, die den Artikel befestigten und belebten. — Unsere Müller berichten dauernd über gutes Roggennahrungsgeschäft, Weizenmehl erfreute sich ebenfalls guten Handels. — Rüböl ist in geringem Verkehr und matter. — Spiritus eröffnete abermals in recht fester Stimmung und erzielte einige Groschen über gestrigem Preise. Im Verlaufe kamen aus den eingetroffenen Wasserzufuhrn grössere Posten Waare, die der Fastagen wegen uncontractlich sind, zum Ausgebot, fanden zwar allmälig Unterkommen, aber verlauten doch den Markt, da sich auf Termine Abgeber anschlossen

Berlin, 4. Mai. [Schlussbericht]

Cours vom	4.	3.	Cours vom	4.	3.
Weizen. Belebt.	Röböl. Mater.				
Mai-Juni.....	153	152 75	Mai-Juni.....	42 60	42 80
Septbr.-October..	160 75	161 25	Septbr.-October..	44 50	44 90
Rogggen. Fest.					
Mai-Juni.....	132	131 75	Spiritus. Ermattend.		
Juni-Juli.....	134 25	134 25	loco.....	36 80	36 80
Septbr.-October..	138 25	138 25	Mai-Juni.....	37 50	37 60
Hafer.			Juni-Juli.....	37 80	38
Mai-Juni.....	128 25	127	August-Septbr..	39 40	39 70
Juni-Juli.....	129 25	127			
Stettin, 4. Mai, — Uhr — Min.					
Cours vom	4.	3.	Cours vom	4.	3.
Weizen. Unveränd.	Röböl. Matt.				
Mai-Juni.....	157	157	Mai-Juni.....	43 50	44
Septbr.-October..	162 50	162 50	Septbr.-October..	45	45
Rogggen. Unveränd.					
Mai-Juni.....	128 50	128	Spiritus.		
Septbr.-October..	135	135 50	loco.....	36	36
Petroleum.			Mai-Juni.....	36 50	37
loco.....	11 25	11 25	Juni-Juli.....	38 50	38 60
Wien, 4. Mai. [Schluss-Course.] Besser.			August-Septbr..	39 30	39 30
Cours vom	4.	3.	Cours vom	4.	3.
1860er Loose ..	—	—	Ungar. Goldrente ..	—	—
1864er Loose ..	—	—	40/Ungar. Goldrente	103 65	103 40
Credit-Actionen ..	287 80	287 75	Papierrente ..	85 45	85 42
Ungar. do ..	—	—	Silberrente ..	85 50	85 45
Anglo ..	—	—	London ..	126 25	126 15
St.-Eis.-A.-Cert.	231 80	235	Oesterr. Goldrente ..	114 50	114 40
Lomb. Eisenb.	106 75	108 25	Elbthalbahn ..	149 50	150 25
Galizier ..	200 40	204 80	Wienner Unionbank ..	—	—
Napoleonsd'or ..	10 03 1/2	10 08	Wiener Bankverein ..	—	—
Mar-knoten ..	61 85	61 84			
Paris, 4. Mai. 30/0 Rente 82, 32. Neueste Aanleihe 1872 109, 12.					
Italiener 98, 20. Staatsbahn 472, 50. Lombarden .. — Fest.					
Paris, 4. Mai. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.					
Cours vom	4.	3.	Cours vom	4.	3.
3proc. Rente ..	82 42	82 32	Türkische Loose ..	—	—
Amaritshbare ..	84 40	—	Orientalische II ..	—	—
3proc. Anl. v. 1872.	109 17	109 10	Orientalische III ..	—	—
Ital. 3proc. Rente ..	98 40	98 27	Goldrente, österr. ..	91 1/4	—
Oesterr. St.-E.-A. ..	468 75	457	do. ungar. 4p.Ct.	—	—
Lomb. Eisb.-Act. ..	235	235	do. ungar. 4p.Ct.	84 1/4	—
Türken neue cons. ..	15 17	—	1877er Russen ..	102 50	—
London, 4. Mai. Consols 100, 15. 1873er Russen 98 7/8.					
Wetter: Prachtvoll.					
London, 4. Mai. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platades cont 2 1/2 p.Ct. — Bankauszahlung — Pfd. Sterl. — Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. — Fest.					
Cours vom	4.	3.	Cours vom	4.	3.
Consols per Juni ..	101 1/8	100 7/8	Silberrente ..	69	68 1/2
Preussische Consols	104 1/2	104 1/2	Papierrente ..	—	—
Ital. 3proc. Rente ..	97 5/8	97 1/2	Ungar. Goldr. 4proc. ..	83 1/2	83 1/2
Lombarden ..	9 05	9 1/2	Oesterr. Goldrente ..	91	91 1/4
3proc. Russen de 1871	97 1/2	97 1/2	Berlin ..	20 56	—
3proc. Russ. de 1872	96 3/4	96 3/4	Ramberg 3 Monat ..	20 56	—
3proc. Russende 1873	99 1/4	99 1/8	Wien ..	12 77 1/2	—
Silber ..	—	—	Paris ..	25 35	—
Türk. Anl. convert ..	15	15	Petersburg ..	23 1/8	—
Unsicurte Egypter ..	68 3/8	68 3/8			
Hamburg, 4. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.)					
Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 158—162. — Roggen loco flau, Meklenburger loco 134—142, Russischer loco ruhig, 101—104. — Röböl still, loco 41. — Spiritus fester, per Mai 24 1/2, per Juli-August 25 1/4, per August-Septbr. 26 1/2, per Septbr.-October 26 7/8. Wetter: Prachtvoll.					
Paris, 4. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.)					
Weizen fest, per Mai 21, 50, per Juni 21, 75, per Juli-August 22, 50, per Septbr.-Decbr. 22, 90. — Mehl fest, per Mai 47, 40, per Juni 47, 80, per Juli-August 48, 60, per Septbr.-Decbr. 49, 30. — Röböl fest, per Mai 54, 75, per Juni 55, 50, per Juli-August 56, — per September-December 57, 75. — Spiritus fest, per Mai 45, 75, per Juni 46, 25, per Juli-August 46, 75, per September-December 46, 75. — Wetter: Schön.					
Paris, 4. Mai. Rohzucker loco 35,25—35,50.					
London, 4. Mai. Havannazucker 14 1/2 nominell.					
Liverpool, 4. Mai. [Baumwolle.] (Schlussbericht.)					
Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig.					
Abendberichte.					
Wien, 4. Mai, 5 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actionen 287, 50, Ungar. Credit —, —, Staatsbahn 231, 60, Lombarden —, —, Galizier —, —, Oesterr. Silberrente —, —, Marknoten —, —, Oesterr. Goldrente —, —, 4proc. Ungarische Goldrente 103, 72, do. Papierrente —, —, Elbthalbahn —, —.					
Frankfurt a. M., 4. Mai, 6 Uhr 50 Minuten. Creditactionen 232, 75, Staatsbahn 186, —, Lombarden 84 1/2, Mainzer —, —, Gotthard 103, 70, Still.					
Schiffahrtsnachrichten.					
* Oder-Schiffahrt. Rhederei Chr. Priesert: am 2. Mai Dampfer "Koinonia" mit den bereits gemeldeten Kähnen. Am 3. Mai Dpf. "Agnes" mit Strm. Aug. Jäschke, Stettin, div. Güter, Hannemann, Cüstrin, Melasse, und 2 leere Kähne. Am 3. Mai Dpf. "Albertine" mit E. Unger, Hamburg, Schwefel, E. Ernst, div. Güter, W. Mohneke, amerik. Mais, O. Schwarzkopf, do. E. Lange, Stettin, Röheisen, Fr. Böse, Hamburg, Blauholz und Oel. Erwartet wird Dampfer "Alfred" mit W. Brandt, Cüstrin, Melasse, Stutz, Abgangsbereit Dampfer "Agnes" mit 2 Schleppkähnen." Rhederei Stehr u. Schartmann, Krause u. Nagel und A. Wolff: Dampfer "Marschall Vorwärts" traf am 1. cr. mit den bereits gemeldeten 2 beladenen Hamburger, 4 beladenen Stettiner und 1 leeren Kahn hier ein und dampft den 4. cr. nach Saathen, um daselbst Schiffer Grass, beladen von Hamburg, und Schiffer Rud. Grundke, beladen von Stettin, sowie ferner von Brieskow aus 10 leere Fahrzeuge ins Schlepptau zu nehmen. Dampfer "Deutschland" ist am 28. passirt mit Schiffer David Neutert, sowie mit weiteren 5 beladenen Kähnen für Brandenburg aus Hamburg herangeschleppt. Dampfer "Valerie" ging am 1. Mai mit beladenen 5 Kähnen (Schiffer H. Gurschke, Joh. Scholz, Carl Matthies, Carl Malengrow, Leop. Brozinsky) aus Stettin und nahm von Saathen aus Schiffer Friedr. Stahr (von Hamburg aus beladen) ins Schlepptau. "Königin Luise" dampft heute mit Schiffer Pache im Tau nach Stettin.					
Marktberichte.					
= Grünberg, 4. Mai. [Getreide- und Productenmarkt.]					
Der getrige Wochenmarkt wies in Folge des gleichzeitig stattfindenden Viehmarktes einen regen Verkehr auf. Auf dem Getreidemarkt waren mit Ausnahme von Erbsen alle Körnergattungen vertreten. Weizen, Roggen und Gerste behielten vorwöchentlichen Preis, Hafer stieg dagegen um 0,40 M. pro 100 Kilogramm. Kartoffeln nahmen auch eine steigende Tendenz an; Stroh stieg sogar um 1 M. pro 100 Kilogramm. Butter stieg ebenfalls im Preise, Eier pro Schock um 0,60 M. Bezahlten werden pro 100 Kilogr. Weizen 16—15,50 M., Roggen 14—13,50 M., Gerste 14—13,50 M., Hafer 15,40—15,20 M., Kartoffeln 3,30—2,75 M., Stroh 6—5,70 M., Heu 7—5 Mark, Butter (Kilogr.) 2,40—2,20 Mark, Eier (Schock) 3 bis 2,40 M. — Auch die letzte Nacht brachte wieder Frost und ist dadurch in Obst- und Weingärten bedeutender Schaden verursacht worden.					
Posen, 3. Mai. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne Getreide- und Producten-Bericht.]					
Wetter: Kühl. Für Weizen und Roggen bestand am heutigen Wochenmarkt regere Kauflust, und konnten beide Artikel zu etwas besseren Preisen schlankes Unterkommen finden. In den anderen Cerealien fanden nur mäßige Umsätze zu unveränderten Preisen statt. — Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogr. folgende Preise notirt: Weizen 16,20—15,80 bis 15,30 M., Roggen 12,60—12,30—12,10 M., Gerste 12,80—11,90 bis					
11,50 M., Hafer 13,50—12,50—11,60 M., Kartoffeln 2,20 bis 1,80 Mark. — An der Börse: Spiritus fester, Gek. 30 000 Liter. Loco ohne Fass 35 Mark bez., Mai 35,80—36,20 Mark bez., Juni 36,70 Mark bez., Juli 37,40 M. bez., August 38,10 M. bez., September 38,70—38,90 Mark bez., Br. u. Gd.					
Trautenau, 3. Mai. [Garnmarkt.]					
Auch heute war der Garnmarkt von Spinnern und Käufern schwach besucht; ausländische Firmen dürften wegen der gleichzeitigen Leipziger Messe abgehalten worden sein. In der geschäftlichen Situation und in den Preisen hat sich ebenfalls nichts geändert und werden vorwöchentliche Notirungen sowohl in Tow- wie Linegarnen von Spinnern durchgesetzt. Man notirt Tow-garn Nr. 14 mit 51—55, Nr. 20 mit 42—44, Linegarn Nr. 30 mit 39 bis 42, Nr. 40 mit 33—36, Nr. 50 mit 31—34, Nr. 55/70 mit 30—34 Gulden pr. Schock, je nach Qualität, übrige Nummern verhältnismässig zu üblichen Conditionen.					
Vorträge und Vereine.					
— d. Bezirkverein für die Nicolai-Vorstadt.					
Die Versammlung vom 3. d. M. eröffnete die Vorsitzende, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter D. Becker, indem er zunächst zweier verstorbener Vereinsmitglieder, des Fabrikbesitzers Dittberner und des Fabrikbesitzers Deter, mit ehrbrennenden Worten gedachte. Ebenso habe das Curatorium der Suppenanstalt des Vereins durch den Tod der Frau Rector Kittel, welche denselben seit dem Bestehen der Anstalt als ein thätiges Mitglied angehörte, einen grossen Verlust erlitten. Hierauf berichtete der Vorsitzende des Curatoriums der Suppenanstalt, Particulier und Stadtverordneter Körner, über die Thätigkeit derselben im vergangenen Winter. Danach ist die Anstalt am 7. December v. J. eröffnet und am 4. April c. geschlossen worden. Bei Gründung der Anstalt wurde mit einer täglichen Ausgabe von 200 Litern nahebester Speise begonnen und dieselbe bei dem von Tag zu Tag wachsenden Bedürfniss auf 400 Liter und darüber erhöht. Im Ganzen sind während 118 Tagen 43 300 Liter warmes und nahrhaftes Essen ohne jede Entschädigung verabreicht worden. Es erhielten: 1) die Kleinkinder-Bewohranstalt der Nicolai-Vorstadt täglich außer Mittwochs, Sonnabends, Sonntags und der Weihnachtsferien 10 Liter; 2) der XV. und XVI. Local-Verband des Vereins gegen Verarmung und Bettelreihe täglich je 20 Liter; 3) der Wöchnerinnen-Verein je nach Bedarf, im Durchschnitt täglich sechs Liter. Das gröste Quantum erhielten die von den Bezirksvorstehern vorgeschlagenen Bezirkssarmen, sowie andere bedürftige Arbeiterfamilien der Nicolai-Vorstadt. Zur Herstellung der Speisen wurden u. a. verbraucht: 4100 Pfund Erbsen, 1700 Pfund Raps, 3200 Pfund Bohnen, 1600 Pf. Hörse, 1500 Pfund Reis, 1600 Pfund Grieß, 850 Pfund Mehl, 650 Pf. Salz, 1065 Pfund Schweinefleisch, 480 Pfund Fett, 300 Liter Milch etc. Außerdem war das Curatorium noch in der Lage, 300 Scheffel Bürzelkohle zur Verhüttung zu bringen. Die Gesamtosten für Herstellung der Speisen beziehen sich auf 3100 Mark. Diese Summe ist mit Ausnahme eines Gelegenheits aus den Überschüssen der städtischen Sparkasse im Betrage von 800 Mark von wohlhabenden Bürgern der Nicolai-Vorstadt aufgebracht worden. Herr Körner dankt dem Magistrat, sowie allen Freunden und Gönner der Anstalt für die Geldbeiträge und die Geschenke an Naturalien, nicht minder auch den Damen, welche sich der Verabreichung der Speisen an die Armen unterzogen haben. Es sind dies folgende Damen: Frau Maurermeister Simon, Frau Director Kaufmann, Frau Brennereibesitzer Rauchfuß, Frau Kaufmann Rosenthal, Frau Fabrikbesitzer Knold, Frau Rector Kittel (inzwischen verstorben), Frau Particularer Vogt, Frau Elm, Zwirner, Frau Fabrikbesitzer Becker, Frau Director Beienfeld, Frau Oberamtmann Namke, Frau Particularer Rösler, Frau Dr. Breitsprecher und Frau Particularer Körner. Der Vorsitzende dankt Herrn Körner für seine außerordentliche Mühselwaltung und Opferwilligkeit, welche er bei der Leitung der Suppenanstalt betätigte. Die Versammlung schloss sich diesem Dank durch Erheben von den Plänen an. Da nunmehr der Verein in die Sommerferien eintritt, so ermächtigt die Versammlung den Vorstand auf Antrag des Vorsitzenden, bald nach Erscheinen der Wählerlisten für die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen in die Vorbereitung dieser Wahlen einzutreten. Ende Mai soll seitens des Vereins ein industrielles Etablissement, entweder die städtischen Wasserwerke oder die Haase'sche Brauerei, besichtigt werden. Ferner wird beabsichtigt, an einem Mittwoch Nachmittag gegen Ende Juni eine Dampfschiffahrt nach Wilsdritz zu unternehmen, zu welchem Zweck aus der Sparkasse ein Betrag bis zu 300 Mark bewilligt wird. Nachdem hierauf der Vorsitzende über die bedeutenderen Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in letzter Zeit referirt und von den Gerüchten über Verlegungen höherer Schulen Mittheilung gemacht hatte, gelangte folgende Frage zur Kenntniß der Versammlung: "Die Bänke am Eingange zur Promenade am Königsplatz werden den ganzen Tag vom allerschlechtesten Gefinde belagert, sie dienen nach Aussicht der Inspectoren der Kr. Gefangen-Anstalt fast ausschließlich entlassenen Gefangenen und Buchhäuslern als Sammelplatz. Sei hier nicht schleunig Abhilfe dringend geboten?" Die Frage wurde als eine wohl begründete dem Vorstande zur Erledigung überwiesen und hierauf die Versammlung geschlossen.	</td				

Regina Kochmann,
Edward Leyson,
Berl. [2876]

Berlin, den 2. Mai 1886.

Samuel Löwenheim,

Louise Löwenheim,

geb. Schlesinger,

Vermählte. [7199]

Aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

Gestern verschied nach langen Leiden unser hochverehrter ältester Chef, der

Kgl. Commerzienrath

[2875] Herr

Jacob Rawitscher.

Ausgestattet mit hervorragenden Charaktereigenschaften und seltener geistiger Begabung, ist er uns in seinem rastlosen Wirken alle Zeit ein leuchtendes Vorbild gewesen.

Für das wohlwollende Interesse, welches er uns stets mit grosser Herzengüte zugewendet hat, wird unsere Dankbarkeit nie erlöschen.

Liegnitz, den 3. Mai 1886.

Das Personal der Firma

R. G. Prausnitzer's Nachfolger.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.

Gässer-Str. 11. [7194]

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen ergebenst an

Franz Neumann und Frau

[6021] Anna, geb. Seguin.

Lippe DS., den 3. Mai 1886.

aus Neuvermählten empfehlen sich:

Siegfried Hauptmann,

Franziska Hauptmann,

geb. Eshu,

Breslau, den 2. Mai 1886.



Rescripts der
Königlichen
Regierung
des Innern
zu Liegnitz
vom 3. Februar
1852

und der Verfügung des Königlichen Polizei-Präsidium zu Breslau vom 5. Mai 1852 gestattet ist, wird hiermit als eine vorzügliche Toilette seife gegen Hautunreinheiten aller Art, als Fünnen, Flechten, zur Erhaltung und Wiederherstellung eines gesunden Teints, auch als eine bewährte Zahnpflege empfohlen; es sollte dieses wirksame kosmetische Waschmittel auf seinem Damen-Toilettenmittel fehlen. Gilt zu haben unter obigen Einfüllung in dem Hauptdepot: H. G. Saffran, Neumarkt Nr. 23, und in den Niederlagen: C. Groß, Neumarkt 42, B. Lischke, Königsplatz 4, S. Cohn, Küchengasse 8, in Breslau, Ph. Grüneberger, Liegnitz, S. Schnell, Oppeln, A. Bärner, Brieg, Geb. Dössauer, Raitow, J. Sobisch, Tarnowitz, G. Buchmann, Neisse, C. Hein, Glas, F. Franke, Rawitsch, G. Michael, Görlitz, H. Castelsky, Warmbrunn, C. Opitz, Striegau, Stolpe, Freiburg, und bekannten Niederlagen.

Forstbad

im Riesengebirge bei Arnau.

Lusteurort in Verbindung mit einer Wasser-Heilanstalt, 423 m über dem Meer, inmitten ausgedehnter Nadelholzwälder, in geschützter Lage. Massage, elektrische Behandlung. Für Trinkuren Mineralwasser aller Art. Fünf elegante Villen mit 62 comfortable eingezichteten größeren und kleineren Zimmern. Curhaus mit Colonnade. Zwei Restaurationen, Billard- und Lesezimmer. Mäßige Preise.

Nähere Auskünfte, sowie Prospekte verlangt man ges. unter Adresse des ord. Arztes Dr. Hahn in Forstbad. [2771]

Eröffnung 20. Mai.

Echte Linoleum (Korkteppich), billigste Bezugsquelle im Fabrik-Depot von Korte & Co., Ring 45, I. Et. Confirmations- u. Schul-Anzüge für Knaben, solide Stoffe, kleidsame Façons, empf. Cohn & Jacoby, 8 Albrechtsstr. 8.

Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

Conform §§ 28 und 30 der Gesellschafts-Statuten werden die Herren Actionäre zu der

XXVIII. ordentlichen Generalversammlung, welche am 4. Juni 1886 um 2 Uhr Nachmittags im Sitzungssaale auf dem Bahnhof zu Warschau stattfindet, hiermit eingeladen.

Die Generalversammlung muß, um gültige Beschlüsse fassen zu können, den Bestimmungen des § 20 der Gesellschafts-Statuten entsprechend gebildet sein, resp. es müssen mindestens 30 Actionäre anwesend sein, welche den 7. Theil des Actien-Capitals besitzen.

Jeder Actionär, welcher an dieser Generalversammlung teilnehmen, oder sich bei derselben vertreten lassen will, muß im Besitz von mindestens vierzig Stück Stammmactien oder Genußscheinen sein, und hat dieselben bis zum 24. Mai 1. J., Nachmittags 2 Uhr, unter Beifügung von drei gleichlautenden Nummernverzeichnissen in Warschau bei der Hauptkasse der Gesellschaft oder bei nachstehend genannten Bankhäusern zu deponieren: in St. Petersburg bei der Filiale der Warschauer Handelsbank oder bei Herren G. Sterky & Sohn;

in Berlin bei der Filiale der Mitteldeutschen Credit-Bank oder der Direction der Disconto-Gesellschaft;

in Breslau beim Schlesischen Bankverein; in Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne oder bei Herren J. Weiller Söhne;

in Dresden bei der Dresdener Bank;

in Leipzig bei der Leipziger Disconto-Gesellschaft;

in Amsterdam bei Herren Lippmann, Rosenthal & Cie.;

in Brüssel bei Herren Brugmann Söhne;

in London bei Herren N. M. Rothschild and Sons oder der Deutschen Bank, Filiale;

in Krakau bei der Galizischen Bank für Handel und Industrie.

In Gemäßheit des § 30 der Statuten geben auch ein Recht auf Beuthitung an der General-Versammlung die Bescheinigungen der Russischen Staats-Bank, Warschauer Filiale, insoweit die Actien im vorgeschriebenen Termine deponirt worden sind.

Eins der Nummernverzeichnisse erhält der Deponent mit dem Quittungs-

vermerk der betreffenden Kasse zurück, das zweite verbleibt beim Depot,

das dritte wird, mit dem Gesellschaftsstempel versehen, der Eintrittskarte zur Generalversammlung beigelegt.

Die Depositalkontingenzen werden mit den Nummern I., II., III. versehen, und die deponirten Actien nach der Generalversammlung, gegen Rückgabe der Depositalkontingenz Nr. I. dem Deponenten wieder ausgehändigt.

Warschau, den 18./30. April 1886. [6025]

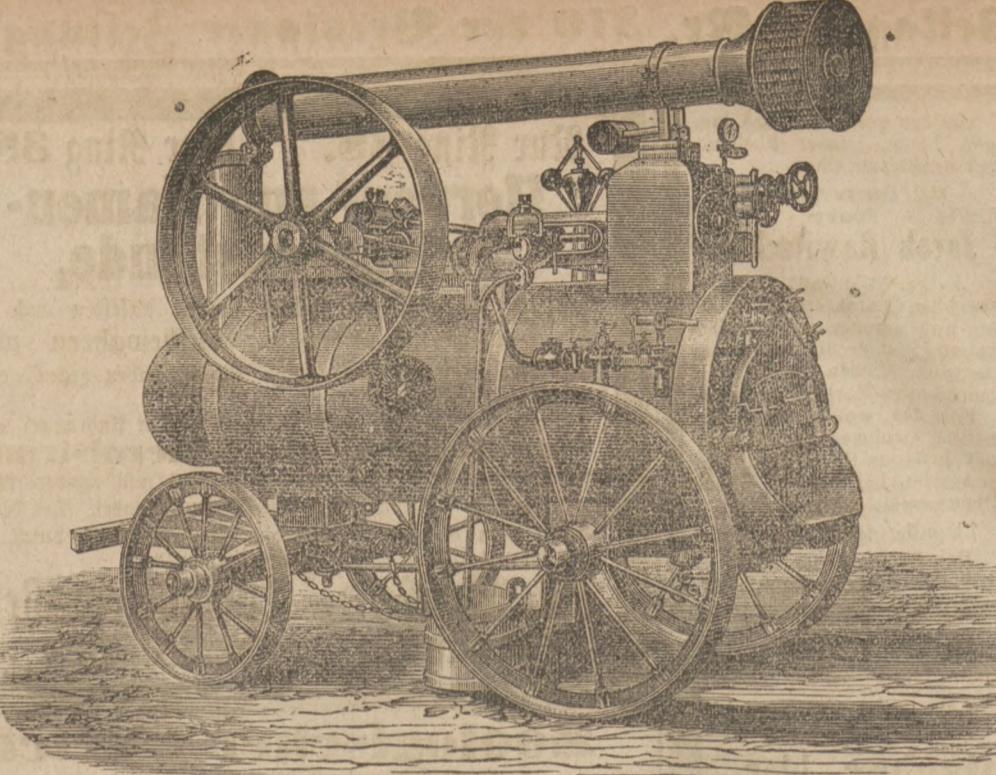
Der Verwaltungsrath.

Königliches Ostseebad Granz.

Kräftiges Ostseebad, mit Königsberg i. Pr. durch Eisenbahn verbunden und von dieser Stadt 28,1 km entfernt, mit elegantem, neuerdings erheblich erweitertem Warmbad und ärztlicherseits anerkannt wirkungsvollen Moorbädern, sowie mit Gelegenheit zum Gebrauche von mineralischen Brunnen, von Milch- und Molkensäuren und der Massage durch einen ausgebildeten Majeur. Gründung der Moor- und Warmbäder am 1. Juni, der kalten Bäder je nach Witterung und Begehr. Beginn der Massage am 15. Juli d. J. Reichhaltiges Lejecabinet, bequeme Promenaden am Meere und in dem anschließenden geschützten Walde. Täglich Concerte, Gelegenheit zu Gondelfahrten auf der Ostsee, zu Fahrten mit Dampfern auf dem kurfürstlichen Hafte und zum Besuch auch des entfernteren, durch Naturwunderkeiten ausgesetzten samländischen Ostsestrand mittels Mietshäuserwerb. Am Badeort selbst große Hotels, zahlreiche Mietwohnungen und Pensionen. Badearzt und Apotheke vorhanden. [5444]

Zum erleichterten Besuch des Badeortes werden Saisonbillets nach Königsberg i. Pr. für Granz mit 4-tägiger Gültigkeitsdauer zu ermäßigten Preisen zur Ausgabe kommen von den Eisenbahn-Stationen Tilsit, Goldap, Margarethen, Bly, Ortsburg, Allenstein, Osterode i. Otr., Graudenz, Thorn, Bromberg, Landsberg a. W., Güstrin, Berlin (Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz und Schlesischer Bahnhof), Posen, Bly, Rawitsch, Breslau, Neisse, Oppeln und Ratibor.

Jede nähere Auskunft erhält die Königliche Seebade-Verwaltung in Granz.



„Wilhelmshütte“ Actien-Gesellschaft für Maschinenbau und Eisengiesserei,

Eulau-Wilhelmshütte u. Waldenburg in Schl. [5372]

Locomobilien von 2 bis 100 Pferdekräften

mit geschweissten und ausziehbaren Röhrenkesseln in vorzüglicher Ausführung.

Compound-Locomobilien

insbesondere für elektrische Beleuchtung. Präzisionssteuerung, geringster Kohlenverbrauch.

Die gangbarsten Größen, besonders für landwirtschaftliche Zwecke, stets auf Lager.

Breslau: General-Agentur und Comptoir H. Grunow, Matthiasstrasse 94.

Lager von Röhren und Sanitäts-Utensilien bei Herren Anderssohn & Knaus, Breslau, An den Kasernen 6d.

Verstellbare Schülerpulte.
Einseitig 20 Mark,
Zweiseitig 30 Mark.
Auf der Görlicher Ausstellung mit der Preismedaille ausgezeichnet, vereinigt die Vortheile aller anderen Systeme. Durch die überaus leichte Verstellbarkeit von Sitz, Lehne und Fußbrett ist es zweckmäßigsten und billigsten.

Dessgl. empfehlen: [5890]
Schüler-Schreibstühle St. 13,50,
Clavierstühle 12,50, letztere haben den Vortheil neben der leichten Verstellbarkeit des Sitzes, daß sich derselbe nicht dreht.

Muster der Stühle und das Sitzgestell sind geschicklich gefügt.

J. Bargou Söhne, Görlich.

Prämienloose.

Mailand	45 Frs.-Loose à M. 38,-
Barletta	10 Frs.-Loose à M. 14,-
Benediger	100 Frs.-Loose à M. 37,-
Freiburger	30 Frs.-Loose à M. 23,-
"	15 Frs.-Loose à M. 24,-
Bukarest	10 Frs.-Loose à M. 13,-
Neuenburger	10 Frs.-Loose à M. 17,-
	versendet gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages [2713]

A. Labhardt & Cie.,
Bankgeschäft, Zürich.

Tharandt bei Dresden.

Kurhaus für Nervenkrankheiten. Prachtvoll gelegen u. sehr confortabel eingerichtet. Kaltwassercuren - elektrische Behandlung - elektr. Bäder - Massage.

Auch im Winter geöffnet. Angenehmen Zusammensein mit der Familie des Arztes. Prospekte auf Verlangen durch den Besitzer [1142] Dr. med. Haupt.

Errichtet auf Gegenseitigkeit 1826.

Abtheilung für die Hagel-Versicherungen.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden unter liberalen, allen Anforderungen des landwirtschaftlichen Publikums entsprechenden Bedingungen.

Versicherungs-Capital 137,590,497 Mark,

Reserven 88,290

Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen, sowie Antragsformulare ertheilt [2581]

Die General-Agentur
H. Ulrich, Breslau, Münzstraße Nr. 2a.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Errichtet auf Gegenseitigkeit 1826.

Abtheilung für die Hagel-Versicherungen.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden unter liberalen, allen Anforderungen des landwirtschaftlichen Publikums entsprechenden Bedingungen.

Versicherungs-Capital 137,590,497 Mark,

Reserven 88,290

Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen, sowie Antragsformulare ertheilt [2581]

Friedrichroda im Thüringer Wald,

¼ Stunde von Schloss Reinhardtsbrunn entfernt, Endstation der Fröttstädt-Friedrichrodaer Eisenbahn, Telegrafenstation.

Klimatischer Kurort, Fichtennadelbad, Terrain-Kurort, Fichtennadel-, Sool-, Eisen-, Kräuter-, elektrische Bäder; kalte Wellen- u. Douche-Bäder. Molkenanstalt. Mineralwasserverlagerungen. Inhalations-Zimmer.

Hydrotherapie, Elektrotherapie, Massage.

Frequenz der Saison 1885: 6708.

Bereitwillig ertheilen schriftlich und mündlich Auskunft die Aerzte

Dr. Dr. Dr. Kail, Weidner, Kothe, sowie [2868]

Friedrichroda, Ende April 1886. Das Badecomité:

Medicinalrath Dr. Ferdinand Kell, Vorstand.



C. Stephan's Coca Wein.

eminent nervenstärkend und belebend, hebt Migräne, nervöse Kopf- und Zahnschmerzen sofort, bewährt sich bei Schwächen des Magens (Appetitlosigkeit, Erbrechen) und der Respirationsorgane ausgezeichnet und wird von Invaliden des Feldzugs 1870/71 bei nervösen rheumatischen Leiden als einzige lindernd gerühmt. Der echte C. Stephan's Coca Wein, von Aerzten und medicinalen Autoritäten vielfach empfohlen, in großen Krankenhäusern angewendet, trägt an jeder Flasche, auf jedem Etikette deutlich sichtbar obige Schutzmarke. Anders verpackte Flaschen weise man zurück. Vor Nachahmungen, welche statt des echten C. Stephan's Coca Wein angeboten werden, wird gewarnt. Fl. à 2 und 5 Ml. nur allein echt in den Apotheken.

Hauptdepot: Adler-Apotheke, Ring 59. [5981]



Geldschränke,

anerkannt gutes Fabrikat, zu äußerst billigen Preise. [7195]

Otto Jahn, Obernigl.

Matratzen

zum Einstampfen und freien Gebrauch gesucht. Offeren mit Preisangabe unter Chiffre V. W. an das Central-Annoncen-Bureau, Schweiditzerstraße 34/35. [2885]

Wer unser unverlässliches Puzzmittel einmal im Gebrauch hatte, lauft keine Nachahmung mehr.

Dosen à 10 Pf. in allen guten, mit eleganten Plakaten belegten Materialwaren-, Droguen- u. Geschäften des In- u. Auslandes.

Adalbert Vogt & Co., Berlin. [6003]

Erste u. größte Fabrik mit Dampfbetrieb.

Eigene Blechdosenfabrik.

Nacht-Gesuch.

Ein renommiertes Gasthaus, mittelgroß, in einem größeren Dorfe, nahe der Stadt, wird bald oder 1. Juli zu pachten geachtet.

Off. int. A. Z. 40 an die Expedition d. Bresl. Btg.



Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Bilanz vom 31. December 1885.

Activa.

Gasse und Wechselbestände	
Anlage in Lombard-Darlehnsgeschäften	
Aufende Rechnungen mit Bankhäusern gemäß Art. 2 des Statuts re	
Anlage in Hypotheken-Darlehnsgeschäften, Bal. p. 31. December 1885	
Hypothekarisch sicher gestellte Vorschüsse auf Courtdifferenz u. s. w. aus Hypotheken-Geschäften und dergleichen Vorschüsse aus Communal-Darlehnsgeschäften, Val. p. 31. December 1885	
Anlage in Communal-Darlehnsgeschäften, Val. p. 31. December 1885	
Anlage in Wertpapieren gemäß Art. 2 sub 8. des Statuts	
Vorausbezahlt Coupons von Central-Pfandbriefen	
Grundstücks-Conto	
a) Geschäftslocal (Unter d. Linden 34)	
b) Sonstiger Grundbesitz (Art. 2 Al. 1. des Statuts)	

ℳ	ℳ
4,088,082	60
2,956,131	30
1,657,633	08
197,729,909	39
2,244,563	83
3,487,282	95
4,291,917	70
3,036	75
1,400,000	—
424,510	12
218,283,067	72

Passiva.

Eingezahltes Actienkapital	
40% fündbare Central-Pfandbriefe	
50% fündbare Central-Pfandbriefe (zur Rückzahlung am 1. October 1873 seitens der Gesellschaft gekündigt)	
50% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1871	
50% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1872, 1873 Serie I und II, 1874 und de 1876	
4½% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1874 Serie I und II, 1874 Serie I, 1875 und de 1877	
4½% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1879	
4% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1884 II. Emission und de 1885	
4% Kommunal-Obligationen de 1883	
Am 2. Januar resp. 1. April 1886 fällige, sowie noch nicht abgehobene Zinsen auf Central-Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen aus 1881, 1882, 1883, 1884 und 1885	
Verschiedene Deposits gemäß Art. 2 sub 7. des Statuts (mit Einschluß des Chem.-Verkehrs)	
Verschiedene Creditoren	
Amortisations-Zuschlags-Conto	
Noch nicht abgehobene Dividende von 1880, 1881, 1882, 1883 und 1884	
Pensionsfonds	
Reservefonds	
Überschuß der Activa über die Passiva	

Berlin, den 31. December 1885.

[6004]

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Dr. Jacobi.

Bossart.

Klingemann.

Revidirt und richtig befunden.

Für den Verwaltungsrath.
v. Eckardstein. Hardt.

Die Revisoren.
Bergner. Schmückert. Witt.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.

Zinsen auf Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen nach Art. 2 sub 4 des Statuts	
Zinsen auf Deposit-Gelder nach Art. 2 sub 7. des Statuts	
Verwaltungskosten, persönliche: Gehälter, Remunerationen, Diäten, Reisevergütungen u. s. w.	
Verwaltungskosten, fachliche: Miete, Heizung und Erleuchtung, Schreibmaterialien, Porto, Steuern, Insertionsgebühren u. s. w.	
Einrichtungskosten, insbesondere für Herstellung der neuen Couponsbogen und der Central-Pfandbriefe, ferner Pfandbrief- und Kommunal-Obligationen-Stempel, Insertionsgebühren aus Anlaß der Pfandbrief-Emissionen u. s. w.	
Pensionsfonds	
Bu verwendender Gewinn	
Hiervom entfallen gemäß Art. 55 des Statuts 5% zum Reservefonds	
Ab eine Rente bis 5% für das eingezahlte Grundeckapital von M. 14,400,000	
bleiben vertheilt sich als:	
Tantième 10% laut Art. 55 des Statuts	M. 60,000
Superdividende der Actionäre 3¾ % auf M. 14,400,000	= 540,000
Reserve-Vortrag auf neue Rechnung	

ℳ	ℳ
8,236,649	33
9,111	25
191,096	32
119,270	87
49,663	27
46,000	—
69,473	68
1,320,000	—
720,000	—
600,000	—
600,000	—
500,923	09
10,542,187	81

Credit.

Reserve-Vortrag	
Provision, Goursdifferenz, Depotgebühren	
Zinsen aus Geschäften nach Art. 2 sub 1., 2. und 3. des Statuts	
Verwaltungs- und Prüfungsgebühren nach Art. 2 sub 1., 2. und 3. des Statuts	
Zinsen, Goursgewinn re. aus Geschäften nach Art. 2 sub 8. des Statuts	

396,919	26
586,872	14
8,653,364	83
554,814	77
350,216	81

Berlin, den 31. December 1885.

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Dr. Jacobi.

Bossart.

Klingemann.

Revidirt und richtig befunden.

Für den Verwaltungsrath.
v. Eckardstein. Hardt.

Die Revisoren.
Bergner. Schmückert. Witt.

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.
Die Dividende pro 1885 ist durch Beschluß der General-Versammlung der Aktionäre auf 8½ Procent auf das eingezahlte Grundeckapital festgesetzt worden. Die Bezahlung derselben erfolgt mit 21 Mark pro Aktie vom 4. Mai et. ab:
in Berlin an der Gesellschaftskasse, Unter den Linden 34,
in Frankfurt a. Main bei dem Bankhouse M. A. von Rothschild & Söhne,
in Köln bei dem Bankhouse Sal. Oppenheim jun. & Co.
gegen Einlieferung des Dividendencheins Nr. 16.

[6005]

Trieur, 2 cylindrig, zu verf.
v. Sib. 15—20 Str. Leistung, vorz.
gearbeitet. Näheres Tauenhien-
straße 50a, part. 4—6 Nm. [2873]
Ein massives Haus
mit Stallung und 3½ Morgen
Garten in der Vorstadt Triegau
ist sofort zu verkaufen. Nähere Mit-
theilung durch Louis Schimmel,
Auctionator in Triegau.

Restaurant-Verpachtung.
Ein bestfrequenter Sommer-
Restaurant in einem der beschiefsten
Badeorte Schlesiens mit 5 möblierten
Fremdenzimmern ist wegen Alter des
Betriebes vom 1. October 1886 auf
sechs Jahre für den Preis von
1200 Mark zu verpachten. Zur Ueber-
nahme sind 600 Mark erforderlich.
Offerten unter F. H. Reinerz 28 bis
zum 15. d. M. an die Exped. der
Bresl. Btg. einzusenden. [5976]

In Oppeln ist per sofort eine
Bäckerei zu verpachten. Näheres zu erfragen
bei Johann Kaspar, Ostrowet 5.

Hotel-Verkauf.
Das Hotel „zum Deutschen
Hause“ in Sagan, neu renovirt,
ist wegen Uebernahme eines anderen
Gebräts zu verkaufen. [7161]
Sagan, den 1. Mai 1886.
W. Kurpjuweit.
Die seit Jahren gut eingeführte
Druckerei unter der Firma
Gebr. Karunkenstein, Breslau,
Schmiedebrücke 43, ist unter günstigen
Bedingungen sofort zu verkaufen.

In der Kreisstadt
Treiben.
Bahnhofstation einer im Bau begriffenen
Eisenbahn, ist wegen Todesfalls ein
gangbares Baugeschäft sofort zu über-
nehmen; reichliches Inventar, best-
gelegener Bahnhof mit Comptoir etc.
kann übergeben werden.
Das Nähere bei Frau Baumeister
Giese in Trebnitz. [5964]

Photogr. Atelier
wird in günstiger Lage Breslaus zu
kaufen resp. ein solches in einem sich
dazu eignenden Hause einzurichten
gejucht. [7219]
Offerten unt. A. S. Nr. 41 in der
Exped. d. Bresl. Btg. erbeten.

Haus- und Geschäfts-Verkauf.

In einer größeren Provinzstadt
Niederschlesiens ist ein seit 40 Jahren
bestehendes Manufakt.- u. Modew-
Geschäft, nebst Haus, in Folge des
Todes des Geschäftsinhabers an einen
zahlungsfähigen Restauranten zu ver-
kaufen. Anzahlung auf das Haus
12—15,000 M., Warenlager ver-
hältnismäßig klein. Prima-Kun-
sthandlung. [7221]
Offertern sub O. T. 52 Exped. der
Bresl. Btg.

Ein Haus nebst Garten, in
der besten Hüttengegend gelegen,
mit Bäckerei, welche seit
Jahren mit gutem Erfolg betrieben
wird, ist mit guter Kundenschaft und
geringer Einzahlung umzugshaber
zu verkaufen.
Offertern sub R. 35 zu richten an
die Wolffsche Buchhandlung
(Agentur von Rudolf Wolff
Beuthen O.S.). [2879]

Heiraths-partie
für höhere Beamten gesucht. Ver-
mittler verbeten. Offertern sub R.
A. 49 an die Exped. der Bresl. Btg.
Für eine 28jährige jüdische Dame
mit sehr seinem jüdl. Hause,
mit 25—30000 Mark Vermögen,
suche ich einen Lebendgefährten
in den 30er Jahren, solide und ge-
festen Charakters, in gesicherter
Lebensstellung. [7154]
Käufer wollen sich an die Exped.
der Breslauer Zeitung unter Chiffre
B. 36 wenden.

Für eine 28jährige jüdische Dame
mit sehr seinem jüdl. Hause,
mit 25—30000 Mark Vermögen,
suche ich einen Lebendgefährten
in den 30er Jahren, solide und ge-
festen Charakters, in gesicherter
Lebensstellung. [7154]
Käufer wollen sich an die Exped.
der Breslauer Zeitung unter Chiffre
B. 36 wenden.

Provisionsweise Vertretung
in Artikeln, einschlägig in die Colo-
niaalmaaren-Branche, speciell für
Reisse, sucht [6036]
E. Dohm in Reisse.
Ein Sozins mit 100,000 Mark
Capitalseinlage wird von dem
Inhaber einer bedeutenden Kartoffel-
stärke- und Zwiebelfabrik behufs
Erweiterung gejucht. Offertern sub
I. U. 5320 befördert Rudolf Moosse,
Berlin SW. [2852]
Zur Ausnützung eines Pfaster-
steinbruches in günstiger Lage wird ein
Sozins [6011]
mit einer Einlage von 30—40000
Mark gejucht. Bautechniker bevor-
zugt. Gebr. Offertern befördert H.
Schott, Görslitz, Mittelstr. 10b.
Capitalist. [6012]
Ein erfahrener Kaufmann wünscht
sich mit größerem Capital an einem
soliden, rentablen Unternehmen thätig
zu betheiligen, oder ein solches käu-
flich zu erwerben. Nur directe Offer-
tern unter Chiffre S. A. 46 durch die
Exped. der Bresl. Btg. [7186]
Für Handfranze R. 12
schnelle und sichere Hilfe. Neumarkt
12, 1. Etage. Sprechst. von 8—4 Uhr. Nagedusen.
Geschlechtsraubtheiten R. auch Frauen, heißt sich. u. schnell Flieger,
prakt. Heilg., Altbücherstr. 31, 1. Et.
Sprechst. früh v. 8—8 Ab., ausw. briefl.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist das
Geschenk der unter Nr. 2296 eingetragenen Firma [6014]

S. Wittner

zu Beuthen O.S. (Inhaber der Kaufmann Fedor Wittner zu Beuthen O.S.) heut eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 30. April 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem heut in unserem Firmenregister bei laufender Nr. 147, die Firma [6009]

L. Gregor

betreffend, vermerkt worden, daß das Handelsgeschäft durch notariellen Kaufvertrag vom 18. März 1886 auf den Kaufmann Franz Spaniol, früher in Antonienhof, jetzt zu Görlitz, übergegangen, die Firma selbst in

Franz Spaniol

verändert und nach Nr. 151 des Firmenregisters übertragen ist, ist bei letzterer Nummer die Firma

Franz Spaniol

zu Görlitz O.S. und als deren Inhaber den Kaufmann Franz Spaniol darstellt eingetragen worden.

Görlitz, den 26. April 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei der unter Nr. 51 eingetragenen Firma

D. Königsberger

zu Katowitz heut vermerkt worden, daß das Handelsgeschäft auf die Erben des Kaufmanns David Königsberger, nämlich dessen Witwe Celestine, geborene Süßenfeld, und dessen fünf minderjährige Kinder, Martha, Moritz, Else, Meta und Curt, Geschwister Königsberger, sämlich zu Katowitz, übergegangen ist.

Die nunmehr seit dem 6. Mai 1885 unter derselben Firma bestehende Handelsgesellschaft ist unter Nr. 34 unseres Gesellschaftsregisters eingetragen und dabei vermerkt worden, daß die Geschwister Königsberger von der Beauftragten Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen sind.

Katowitz, den 21. April 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 221 alt in Colonne 6 der Übertragung der dort auf den Namen der Frau Kaufmann Auguste Siegheim, geborene Abellis, zu Georgenberg verzeichneten Firma:

A. Siegheim's Eisengeschäft auf die Bertha, verehelichte Kaufmann Siegheim, geb. Berliner, zu Georgenberg und unter neuer Nr. 119 die gedachte Firma mit ihrer jetzigen Inhaberin eingetragen worden.

[6016]

Dieser Geschäftsumgang ist ferner bei Nr. 199 alt unseres Procureregisters, wofür die für die vorgedachte Firma von deren bisherigen Inhaberin dem Kaufmann Eugen Siegheim zu Georgenberg ertheilte Procura verzeichnet ist, vermerkt und unter Nr. 11 die von der jetzigen Firmeninhaberin erneuerte Procura neu eingetragen worden.

Tarnowitz, den 30. April 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Geschließungs-Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß: [6010]

1) der Ziegeleiarbeiter Ernst Heinrich August Rethmeier, ledig, wohnhaft zu Katowitz, vorher in Siedlitz im Ruhland, Sohn des Einliegers Friedrich Gottlieb Rethmeier und dessen Ehefrau Charlotte, geborene Marthiessen, beide zu Asmussen in Detmold verstorben,

2) und die unverehelichte Franziska Sophie Grusza, Arbeiterin, wohnhaft zu Katowitz, vorher in Siedlitz im Ruhland, Tochter des Wächters Matthäus Grusza und dessen Ehefrau Katharina, geborene Urbanzky, erster zu Nikolai, letztere zu Emanuelssiegen, Kreis Pleß, verstorben,

die Ehe mit einander eingehen wollen.

Dem unterzeichneten Standesbeamten ist ein Hindernis dieser Ehe nicht bekannt. Einige auf Ehehindernisse sich stützende Einsprachen sind bei dem unterzeichneten Standesbeamten anzubringen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in den Gemeinden Katowitz und Siedlitz durch die "Breslauer Zeitung" zu gethehen.

Katowitz, den 30. April 1886.

Der Standesbeamte.

Bekanntmachung.

Der auf Donnerstag, den 6. Mai c. in Mittelsteine (Kreis Neutodt) angekündigte Verkauf findet Donnerstag, den 13. Mai 1886,

Nachmittags 3 Uhr.

[6017]

Glas, den 3. Mai 1886.

Bodenstein,

Gerichtsvollzieher in Glas.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns B. Bergmann

B. Bergmann

zu Konstadt ist zur Abnahme der Schlügerechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlüfverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlagnahmung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlüftermine [6008]

auf Mittwoch, den 2. Juni 1886,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierzuläßt bestimmt.

Konstadt, den 1. Mai 1886.

Kukofka,

Gerichtsschreiber

des Königlichen Amts-Gerichts.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rittergut Wröble Band I Blatt 1 Art. 1 und 2 auf den Namen der Ignaz Nepomucen und Francisea, geb. Krönig, Silesia'schen Cheleute eingetragene, zu Wröble belegene Rittergut

am 6. Juli 1886,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Rittergut ist mit 5886,39 M. Reinertrag und einer Fläche von 313,37,28 Hektar zur Grundsteuer, mit 1128 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abhängungen und andere das Rittergut betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

[4814]

Das Urtheil über die Ertheilung des Zwischlags wird

am 7. Juli 1886,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Versteigerungs-Termin zum 13. April cr. und der Zwischlags-Termin zum 14. April cr. ist aufgehoben.

Inowrazlaw, den 3. April 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 221 alt in Colonne 6 der Übertragung der dort auf den Namen der Frau Kaufmann Auguste Siegheim, geborene Abellis, zu Georgenberg verzeichneten Firma:

A. Siegheim's Eisengeschäft auf die Bertha, verehelichte Kaufmann Siegheim, geb. Berliner, zu Georgenberg und unter neuer Nr. 119 die gedachte Firma mit ihrer jetzigen Inhaberin eingetragen worden.

[6016]

Dieser Geschäftsumgang ist ferner bei Nr. 4 neu unseres Procureregisters, wofür die für die vorgedachte Firma von deren bisherigen Inhaberin dem Kaufmann Eugen Siegheim zu Georgenberg ertheilte Procura verzeichnet ist, vermerkt und unter Nr. 11 die von der jetzigen Firmeninhaberin erneuerte Procura neu eingetragen worden.

Tarnowitz, den 30. April 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Das bisherige Garnison-Kazett-Gebäude hierzuläßt, enthaltend 8 Stuben, Küche, Waschküche, Kammer, großen Bodenraum, Hofgebäude mit Holzhäusern etc. und einen kleinen Garten, soll baldst verkauft werden.

Termin zur Entgegnahme von

Offerten steht am Sonnabend, den 15. Mai cr. [6020]

Vormittags 11 Uhr,

in unserer Kämmerer-Kassenlocate an. Herrnstadt, den 1. Mai 1886.

Der Magistrat.

B. K. R.

Beliebteste

Röst-Kaffees.

Nr. M.

3 ff. Gold-Menado 1,80.

4 ff. Gold-Java-Mischg. 1,60.

5 Wiener 1,45.

6 Carlshader 1,40.

à la Cafe Pupp, Carlshad.

22 Familien-Kaffee I. 1,26.

23 do. II. 1,14.

9 Java-Mischung 1,00.

24 Bokko-Kaffee 0,78.

Breslauer

Kaffee-Mösterei

(mit Dampfbetrieb)

O. Stiebler.

Centrale:

Schweidnitzerstr. 6, Eing. Ohle 4.

Filiale I:

Newe Schweidnitzerstrasse 6.

Filiale II: [2601]

Neumarkt 18, Seite Sandstraße, neben der Droguenhandlung.

Telephon-Anschluß 268.

Frische

Bratzander,

Lachs,

Steinbutten,

Zander,

Seezungen,

Hecht,

Forellen,

Aale,

Hummern,

gekörkelte

Ochsen-Zungen,

Möveneier,

geräucherten

Lachs und **Aal,**

Störfleisch

empfiehlt

E. Huhndorf,

Fluß-, Seefisch-

und Delicessenhandlung.

1886.

[6017]

Glas, den 3. Mai 1886.

Bodenstein,

Gerichtsvollzieher in Glas.

1886.

[6017]

Glas, den 3. Mai 1886.

[60